

Ansätze zur Nachhaltigkeitsbeurteilung im Rahmen der Genehmigungsverfahren von Projekten der Neuen Regionalpolitik

Eine qualitative Beurteilung aus Sicht der Praxis am Beispiel
ausgewählter Kantone



Diplomarbeit des Nachdiplomstudienganges Diploma of Advanced Studies (DAS)
Stadt- und Regionalmanagement 2012–2013 des Advanced Study Centres der Universität Basel

Referentin: Prof. Dr. Rita Schneider-Sliwa, Humangeographie/Stadt- und Regionalforschung,
Universität Basel

Koreferent: Dr. Johannes Heeb, SECO, regionsuisse Netzwerkstelle Regionalentwicklung

Eingereicht von Claudia Saalfrank
Basel, März 2014

Inhaltsverzeichnis

Abbildungs-, Karten- und Tabellenverzeichnis.....	III
Danksagung.....	IV
Zusammenfassung.....	V

Teil I - Einführung und Hintergrund

1 Einleitung	1
1.1 Hintergrund.....	1
1.2 Zielsetzung.....	1
1.3 Relevanz der Arbeit.....	2
1.4 Methodisches Vorgehen und Operationalisierung.....	2
1.5 Aufbau der Arbeit.....	3
2 Die Nachhaltigkeitsbeurteilung	4
2.1 Die Nachhaltigkeitsbeurteilung in der Strategie Nachhaltige Entwicklung der Schweiz.....	5
2.2 Nachhaltigkeitsbeurteilung in der Neuen Regionalpolitik.....	6
2.2.1 Räumlicher Wirkungsbereich.....	6
2.2.2 Umsetzung der Neuen Regionalpolitik.....	7
2.3 Nationale und kantonale Nachhaltigkeitsbeurteilung.....	8
2.3.1 Die Nachhaltigkeitsbeurteilung des Bundes.....	8
2.3.2 Die Nachhaltigkeitsbeurteilung in Kantonen und Gemeinden.....	9
2.4 Ziel und Umsetzung der Nachhaltigkeitsbeurteilung.....	9
2.5 Methoden zur Nachhaltigkeitsbeurteilung.....	11
2.5.1 Methodenkategorien zur Nachhaltigkeitsbeurteilung.....	11
2.5.2 Wahl des Beurteilungsinstruments.....	12
2.6 Zeitpunkt der Nachhaltigkeitsbeurteilung.....	14
2.7 Ablauf einer Nachhaltigkeitsbeurteilung.....	15
2.8 Fazit: Die Nachhaltigkeitsbeurteilung.....	17

Teil II - Qualitative Studie zu Ansätzen zur Nachhaltigkeitsbeurteilung

3 Methodisches Vorgehen und Studiengebiet	19
3.1 Forschungsfragen und Operationalisierung.....	19
3.2 Nachhaltigkeitsbeurteilungen von NRP-Projekten in den Kantonen.....	20
3.3 Auswahl der Kantone.....	23
3.4 Fazit: Methodisches Vorgehen und Studiengebiet.....	26
4 Ansätze vom Bund zur Nachhaltigkeitsbeurteilung von NRP-Projekten	28
4.1 Herangezogene Verfahren und Instrumente zur NHB von Vorhaben.....	28
4.1.1 „3-Säulen-Prinzip“ des Kantons Thurgau.....	28
4.1.2 Nachhaltigkeitsbeurteilungen im Kanton Bern.....	30
4.1.3 Fazit: Herangezogenen Verfahren und Instrumente zur NHB von Vorhaben.....	30
4.2 Zusammenarbeit bei der Erarbeitung von UP und der Durchführung von NHB.....	31
4.2.1 Zusammenarbeit mit anderen Stellen.....	31
4.2.2 Zusammenarbeit mit dem Bund.....	31

4.2.3 Schwierigkeiten bei der Umsetzung der NHB	32
4.2.4 Fazit: Zusammenarbeit bei der Erarbeitung von UP und der Durchführung von NHB	32
4.3 Nutzen von Nachhaltigkeitsbeurteilungen	33
4.3.1 Opportunität von Nachhaltigkeitsbeurteilungen.....	33
4.3.2 Verbesserungspotential von NHB	33
4.5 Fazit: Vorgegebene Ansätze vom Bund zur NHB von NRP-Projekten	34
5 Alternative Ansätze zur Nachhaltigkeitsbeurteilung von NRP-Projekten.....	36
5.1 Gründe gegen die Anwendung eines vom Bund vorgegebenen NHB-Instruments.....	36
5.1.1 Ressourcenmangel	36
5.1.2 Grösse des Kantons.....	37
5.1.3 Geringer Erkenntnisgewinn	37
5.1.4 Mangelnde Praxistauglichkeit	38
5.1.5 Starker Einfluss des politischen Willens.....	39
5.1.6 Fazit: Gründe gegen die Anwendung eines vom Bund vorgegebenen NHB-Instruments.....	39
5.2 Alternative Methoden zum Einbezug von Nachhaltigkeit bei NRP-Projekten	40
5.2.1 Gesetze, Vorlagen und Bestimmungen.....	40
5.2.2 Diskussionsrunden.....	41
5.2.3 Punktesystem.....	42
5.2.4 CHMOS des SECO.....	43
5.2.5 Kriterienraster.....	43
5.2.6 Businessplan.....	43
5.2.7 NHB aufgrund des Umsetzungsprogrammes.....	43
5.2.8 Rahmen des Projektprüfungsprozesses	43
5.2.9 Fazit: Alternative Methoden zum Einbezug von Nachhaltigkeit bei NRP-Projekten	44
5.3 Möglicher Nutzen von NHB aus Sicht der NRP-Verantwortlichen	45
5.4 Fazit: Alternative Ansätze zu NHB von NRP-Projekten.....	46

Teil III - Handlungsempfehlungen, Fazit

6 Handlungsempfehlungen: Ansätze zur Nachhaltigkeitsbeurteilung im Rahmen der Genehmigungsverfahren von NRP-Projekten.....	48
6.1 Handlungsempfehlung: Bewusstsein für NHB stärken	48
6.2 Handlungsempfehlung: Erhöhen der Praxistauglichkeit	49
6.3 Handlungsempfehlung: Ausgleich ökologischer und sozialer Dimension.....	49
6.4 Fazit.....	50
Literaturverzeichnis.....	51

Abbildungs-, Karten- und Tabellenverzeichnis

Abbildungen

Abbildung 1: Ausschnitt Berner Nachhaltigkeitskompass	11
Abbildung 2: Potentieller Einfluss einer NHB auf ein Projekt je nach Projektphase.....	14
Abbildung 3: Arbeitsschritte, Teilschritte und Inhalte der NHB des Bundes.....	16
Abbildung 4: Zielsystem der nachhaltigen Entwicklung (bundesrätliche Kriterien)	17
Abbildung 5: Methodisches Vorgehen	19
Abbildung 6: 3-Säulen Prinzip des Kantons Thurgau	29

Karten

Karte 1: Nachhaltigkeitsprozesse in der Schweiz, Stand 1.2012.....	6
Karte 2: NRP-Wirkungsgebiet.....	7
Karte 3: Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten in Kantonen	21

Tabellen

Tabelle 1: Instrumente zur NHB.....	12
Tabelle 2: Überblick Beurteilungsinstrumente.....	13
Tabelle 3: Operationalisierung der Forschungsfrage	20
Tabelle 4: Kantone, die ein vom Bund vorgegebenes Instrument anwenden.....	21
Tabelle 5: Vorgegebene NHB-Instrumente und deren Nutzen	35
Tabelle 6: Gründe, gegen die Anwendung eines vom Bund vorgegebenen NHB-Instruments	40
Tabelle 7: Alternative Methoden zum Einbezug von Nachhaltigkeit	44

Bildernachweis Titelbilder

Links oben: Textilfabrik Spoerry, Flums, Graubünden; THURGAUER ZEITUNG 2014
Rechts oben: Berner Oberland; SAALFRANK 2005
Links unten: Tessin; SAALFRANK 2006
Rechts unten: Gemeinde Tinizong, Graubünden; WIKIPEDIA 2014

Danksagung

Die Durchführung vorliegender Diplomarbeit, welche im Rahmen des Nachdiplomstudienganges Diploma of Advanced Studies (DAS) Stadt- und Regionalmanagement entstanden ist, wäre ohne die Unterstützung verschiedener Personen nicht möglich gewesen. Besonderen Dank aussprechen möchte ich

- **Prof. Rita Schneider-Sliwa**, der Forschungsgruppe Humangeographie / Stadt- und Regionalforschung der Universität Basel, für die Möglichkeit, die vorliegende Arbeit durchführen zu dürfen, sowie für ihre Unterstützung bei fachlichen, methodischen und konzeptionellen Fragen.
- **Dr. Johannes Heeb**, Leiter Wissensgemeinschaft und Forschungsnetz Regionalentwicklung bei regiosuisse für seine fachliche und methodische Unterstützung, sowie die Bereitschaft das Koreferat zu übernehmen.
- Den Studiengangsleitern **Prof. Rita Schneider-Sliwa**, **Prof. Joachim Vossen** und **Dr. Edo Kobelt** für die informativen Module im Rahmen des Studienganges.
- Den sieben NRP-Verantwortlichen, welche sich für ein persönliches Interview bereit erklärten: Frau **Caroline Derungs** (Projektleiterin Standortförderung und Regionalpolitik, St. Gallen), Herrn **Stefan Elmer** (Kontaktstelle für Wirtschaft Kanton Glarus), Frau **Karin Jung** (Leiterin Amt für Wirtschaft Appenzell Ausserrhoden, Departement Volks- und Landwirtschaft, Kanton Appenzell Ausserrhoden), Herrn **Federico Manfrani** (Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Volkswirtschaftsdepartements Obwalden), Herrn **Dieter Sahli** (Wirtschaftsförderung Thurgau), Herrn **Daniel Wüthrich** (Leiter Tourismus und Regionalentwicklung), Herrn **Lorenzo Zanetti** (Leiter Regionalentwicklung vom Amt für Wirtschaft und Tourismus Graubünden).
- Allen weiteren NRP-Verantwortlichen, für ihre Bereitschaft zur schriftlichen oder telefonischen Auskunft zur Neuen Regionalpolitik und zur Nachhaltigkeitsbeurteilung.
- **Dr. Heike Schmidt und Esther Gloor** für die Unterstützung beim Schreibprozess und **Leena Baumann** für ihre Hilfe bei der grafischen Umsetzung.
- **Sandra Eichenberger** für ihre inhaltlichen Inputs.

Zusammenfassung

Hintergrund. Der Stellenwert der Nachhaltigkeit nimmt in der Schweiz zu. Neben der Aufnahme der Nachhaltigkeit in die Bundesverfassung, spielt Nachhaltigkeit im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) eine zentrale Rolle. Um Abzuschätzen, inwieweit geplante NRP-Projekte zur nachhaltigen Entwicklung beitragen, wird die Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) herangezogen. NHB sind Methoden, um Projekte und deren Auswirkungen auf die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales zu beurteilen. Die Kantone sind für die Umsetzung der NRP verantwortlich. Um die kantonsspezifischen Ziele zur Regionalentwicklung und entsprechende Strategien aufzuzeigen, reichen Kantone ein mehrjähriges Umsetzungsprogramm (UP) ein. Das UP und die darin aufgeführten NRP-Projekte sind einer NHB zu unterziehen. Der Bund hat für NHB Leitfäden erstellt, an denen sich die kantonalen NRP-Verantwortlichen orientieren können und in denen NHB-Instrumente vorgegeben werden.

Zielsetzung und Methodik. Da nachhaltige Entwicklung bei NRP-Projekten eine wichtige Rolle spielt, untersucht vorliegende Arbeit, welche Ansätze zur NHB im Rahmen der Projektgenehmigungsverfahren von NRP-Projekten in der kantonalen Praxis verwendet werden. Um die Ansätze zu ermitteln, wurde eine Bestandsaufnahme zu den eingesetzten Instrumenten zur Nachhaltigkeitsbeurteilung von NRP-Projekten durchgeführt. Kantonale NRP-Verantwortliche wurden zu den herangezogenen, vom Bund vorgegebenen Verfahren, deren Durchführung und Nutzen befragt. Weiter wurden Gründe gegen den Einsatz vorgegebener NHB-Instrumente ermittelt, sowie welche Alternativmethoden zum Einbezug von Nachhaltigkeit zum Tragen kommen.

Ergebnisse. Die Studie ergab, dass die Mehrheit der Kantone, die im NRP-Wirkungsbereich liegen keine vom Bund vorgegebenen NHB-Instrumente einsetzen und somit „offiziell“ keine NHB ihrer NRP-Projekte durchführen. Anstelle der in den Leitfäden vorgegebenen Instrumente wenden sie eigens entwickelte, kantonsspezifische Instrumente zur Einschätzung der Nachhaltigkeitsdimensionen an. Diese alternativen Instrumente, kommen nach Meinung der NRP-Verantwortlichen vom Ansatz her den vorgegebenen Instrumenten nahe. Allerdings liegt in diesen Fällen der Einbezug von Nachhaltigkeitsaspekten im Ermessensspielraum der zuständigen NRP-Verantwortlichen und ist daher nicht ganz objektiv. Weiter muss hier angemerkt werden, dass der Austausch über Nachhaltigkeitsaspekte von Vorhaben mit anderen Fachstellen ein persönlicher ist und daher Beurteilungen möglicherweise unkritisch oder einseitig sind.

Der Hauptgrund gegen die Anwendung eines vorgegebenen NHB-Instruments und für die Verwendung alternativer Instrumente ist der, dass NHB von den Experten als sehr ressourcenintensiv wahrgenommen werden. Aufgrund der Theorielastigkeit der Vorgaben zur Abwicklung von NHB und NHB-Instrumenten, sowie der Meinung, dass durch bestehende kantonale Vorlagen und Gesetze Nachhaltigkeitsaspekte ausreichend in die Planung von Vorhaben miteinbezogen werden, steht für die NRP-Experten der Aufwand einer NHB in keinem Verhältnis zum Ertrag. Im Gegenteil, es entstehen Doppelspurigkeiten, welche zu keinem ersichtlichen Mehrwert beitragen. Des Weiteren kann mit spezifischen kantonalen Instrumenten, wie beispielsweise Diskussionsrunden, die Nachhaltigkeit von geplanten Projekten besser abgeschätzt werden.

Fazit. Aufgrund der Ergebnisse, wird empfohlen das Bewusstsein für NHB, insbesondere der NHB-Instrumente, bei den kantonalen NRP-Verantwortlichen zu stärken. Es muss aufgezeigt werden, welchen Erkenntnisgewinn und welchen Zusatznutzen (Opportunitäten) NHB haben können. Weiter wird empfohlen, NHB möglichst praxistauglich auszugestalten. NRP-Verantwortliche sind Praktiker und brauchen einfach einsetzbare Instrumente. In vielen Kantonen fehlen die Ressourcen sich in die Theorie der NHB Abläufe ausreichend einzuarbeiten. Gleichzeitig soll den alternativen, kantonsspezifischen Instrumenten Beachtung geschenkt werden. Diese könnten nach einer Überprüfung in den Leitfäden erfasst werden, so dass sie einerseits als NHB-Instrumente gelten und andererseits die eingesetzten Methoden nachvollziehbar und damit kontrollierbarer werden. Ferner könnte kritisch überprüft werden, inwieweit Doppelspurigkeiten bei der Durchführung von NHB entstehen.

Teil I

Einführung und Hintergrund

1 Einleitung

1.1 Hintergrund

Die Schweiz gilt international als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum, da es dem Land wirtschaftlich vergleichsweise gut geht, es wenig Umweltprobleme hat und sich soziale Spannungen in Grenzen halten. Obwohl die Schweiz in Bezug auf nachhaltige Entwicklung gut da steht, gilt es den aktuellen Tendenzen zu begegnen. Die Schweiz ist mit verschiedenen räumlichen Entwicklungen innerhalb des Landes und Einflüssen durch die Globalisierung konfrontiert (FREY 2008: 16). Räumliche Entwicklungen in der Schweiz sollen unter dem Aspekt der nachhaltigen Entwicklung stattfinden, dass heisst ökologische, soziale und ökonomische Prozesse sollen auf nationaler und auf lokaler Ebene vereint werden (ARE 2004: 5; FREY 2008: 45).

Nachhaltigkeit in der Schweiz. Seit einigen Jahren nimmt der Stellenwert der Nachhaltigkeit in der Schweiz zu. Mit Aufnahme der Nachhaltigkeit in die Bundesverfassung im Jahre 1999 (BV § 2, 73) wurde Nachhaltigkeit auf politischer und rechtlicher Ebene zur Pflicht. Diese Entwicklung findet sich nicht nur auf nationaler, sondern auch auf Kantons- und Gemeindeebene (ARE 2004: 8).

Die Neue Regionalpolitik. Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes spielt Nachhaltigkeit eine zentrale Rolle. Die kantonalen Ziele zur Umsetzung der NRP werden durch die kantonalen Umsetzungsprogramme (UP) geregelt. Die UP geben Aufschluss darüber, wie Nachhaltigkeit im Kanton verankert ist und welchen Stellenwert die NRP im Kanton hat. Obwohl die NRP ein Wirtschaftsförderprogramm ist, sollen nachteilige ökologische und gesellschaftliche Konsequenzen umgangen und wenn möglich ein vorteilhaftes Zusammenwirken aller drei Dimensionen der Nachhaltigkeit angestrebt werden. Die UP und die darin aufgeführten NRP-Projekte sind einer Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) zu unterziehen (ARE 2012b: 11; BUNDESGESETZ ÜBER REGIONALPOLITIK 2006).

Das Instrument Nachhaltigkeitsbeurteilung. Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung sind vielfach verwendete Begriffe, welche unterschiedlich definiert und messbar gemacht werden. Nachhaltigkeit ist nicht eindeutig definierbar und lässt sich daher nicht klar messen. Eines der Instrumente, welches zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung gegeben ist, ist die Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB). Die NHB ist eine Entscheidungs- und Handlungshilfe bei Vorhaben, die sich massgeblich auf mehr als eine Nachhaltigkeitsdimension auswirken. „Die Nachhaltigkeitsbeurteilung trägt als prospektives und iteratives Instrument dazu bei, die erwarteten Auswirkungen von Gesetzesvorlagen und Strategien und Programmen des Bundes auf die Nachhaltigkeitsdimensionen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft systematisch zu überprüfen“ (DUBAS UND WACHTER 2010: 187).

1.2 Zielsetzung

Den Kantonen obliegt ein hohes Mass an Verantwortung in der Umsetzung der Neuen Regionalpolitik. Hierbei sind das Umsetzungsprogramm, welches das Vorgehen zur nachhaltigen Entwicklung im Kanton aufzeigt, und die darin aufgeführten Vorhaben einer NHB zu unterziehen. Vorliegende Arbeit soll ermitteln, welche Ansätze zur NHB im Rahmen der Genehmigungsverfahren von NRP-Projekten in der kantonalen Praxis verwendet werden.

Es ist von Interesse, welche spezifischen Instrumente zur NHB von den Kantonen eingesetzt werden und wie die Kantone bei NHB vorgehen. Ferner, welches aus Sicht der kantonalen Praxis der Nutzen einer NHB ist, aber auch, welche Schwierigkeiten bei der Durchführung von NHB wahrgenommen werden. Kantone, die erfolgreich eine NHB durchführen, können eine Vorbildfunktion für andere Kantone und Gemeinden einnehmen.

Des Weiteren soll ermittelt werden, aus welchen Gründen Kantone keine NHB mit einem vom Bund empfohlenen Instrument durchführen. Bei Kantonen, die (noch) keine spezifischen Instrumente zur NHB von NRP-Projekten anwenden, sollen die Gründe ausfindig gemacht werden aus denen sie sich gegen die Anwendung eines vom Bund vorgegebenen Instrumentes entschieden haben. Aber auch, ob anstelle der vorgegebenen Instrumente andere Mechanismen beziehungsweise Alternativmethoden eingesetzt werden um Nachhaltigkeit zu überprüfen.

1.3 Relevanz der Arbeit

Es ist von Bedeutung, Ansätze zur NHB von Vorhaben (Projekte, Massnahmen, Programme, Konzepte, etc.) näher zu untersuchen, da diese massgeblich zur Umsetzung der Nachhaltigkeit im Rahmen der NRP beitragen. Hierbei sind Kantone von Interesse, die ein Instrument, wie in den ARE Leitfäden vorgegeben, zur NHB einsetzen und solche, die alternative Instrumente anwenden.

Kantone, welche Instrumente zur NHB von NRP-Projekten einsetzen können eine Vorbildfunktion (Best Practice) für andere Gemeinden, Städte und Kantone einnehmen. Deren Erfahrung ermöglicht eine Bewertung der zurzeit angewendeten NHB Ansätze aus Sicht der Praxis. Diese Ergebnisse können eine stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeit bei Vorhaben mit sich bringen, wenn dadurch NHB verstärkt eingesetzt werden. Nachhaltigkeit kann als Opportunität für Kantone gesehen werden, eine Art Vermarktungstool des Kantons, der Stadt oder Gemeinde. Dies zeigt sich darin, dass der meistgenannte Grund, für die Durchführung NHB der ist, weil der Kanton oder die Gemeinde – auch aus Imagegründen - nachhaltiger sein will (ARE 2012b: 6–7). Darin ist das Potential erkennbar, den Kantonen die NHB und damit nachhaltige Entwicklung als Opportunität und nicht als Obligation darzulegen. Die Anwendung von Nachhaltigkeitsprozessen verschafft den Kantonen, Städten und Gemeinden ein zukunftsfähiges Image, welches für Lebensqualität steht und gleichzeitig einen wirtschaftlichen Faktor darstellt, da die Attraktivität des Standorts erhöht wird (ARE 2012a: 38).

Des Weiteren ist es wichtig, die Gründe zu kennen, aus denen Kantone kein gängiges, spezifisches Instrument zur NHB einsetzen (wie in den ARE Leitfäden vorgegeben). Diese zeigen auf, welche Probleme bei den vorgegebenen NHB-Instrumenten wahrgenommen werden und wie diesen möglicherweise entgegenzutreten ist. Ferner, welche alternativen Methoden oder Modelle zur NHB und somit zum Einbezug der Nachhaltigkeit zum Einsatz kommen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die alternativen Instrumente stark an die kantonalen Gegebenheiten angepasst sind und damit zumindest für den entsprechenden Kanton praxistauglich sind.

1.4 Methodisches Vorgehen und Operationalisierung

Die Arbeit besteht aus einem theoretischen und einem empirischen Teil. Der theoretische Teil erläutert die Nachhaltigkeitsbeurteilung eingebettet in die nachhaltige Entwicklung der Schweiz. Ferner, wird die NHB im Kontext der Neuen Regionalpolitik aufgezeigt. Weiter werden die kantonalen und die nationale NHB aufgezeigt, die Ziele und Umsetzung der NHB, NHB-Instrumente, sowie Zeitpunkt und Ablauf von NHB.

Der zweite Teil der Arbeit besteht aus

- einer Bestandsaufnahme, welche die Kantone aufzeigt, die im NRP-Wirkungsbereich liegen und ob gängige, wie in den ARE Leitfäden vorgegeben, oder alternative Instrumente zur NHB angewendet werden,
- einer Analyse ausgewählter Kantone, die ein vorgegebenes NHB-Instrument einsetzen, sowie
- einer Analyse ausgewählter Kantone, welche kein vorgegebenes Instrument, aber alternative kantonsspezifische NHB-Instrumente anwenden

Für die Analyse der Ansätze zur Nachhaltigkeitsbeurteilung der NRP kommen Methoden der qualitativen Sozialforschung zum Einsatz. Das sind für vorliegende Arbeit:

- Inhaltsanalysen, um die NHB wie vom Bund vorgegeben aufzuzeigen (ARE Leitfäden)

- Schriftliche Befragung aller kantonalen NRP-Verantwortlichen, um eine Bestandsaufnahme der von den Kantonen verwendeten Instrumente zur NHB von NRP-Projekten zu generieren
- Leitfadeninterviews mit den zuständigen Stellen und Projektverantwortlichen ausgewählter Kantone, um folgende Punkte zu ermitteln
 - Ansätze zur NHB (vorgegebene oder alternative Instrumente)
 - Organisation einer NHB (wie Durchführung, Zusammenarbeit, etc.)
 - Nutzen einer NHB
 - Meinungen (wie Schwierigkeiten, Verbesserungspotential, etc.)

1.5 Aufbau der Arbeit

Das erste Kapitel leitet mit dem Hintergrund, der Zielsetzung, der Relevanz der Arbeit und dem methodischen Vorgehen in die Arbeit ein. Kapitel 2 beschäftigt sich mit der nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz. Hierbei werden die Strategie Nachhaltige Entwicklung, sowie die Neue Regionalpolitik (NRP), welche nachhaltige Entwicklung in den Grundsätzen der Kantone verankert hat, sowie die Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) näher erläutert. Kapitel 3 erläutert das methodische Vorgehen (Forschungsfragen und deren Operationalisierung) und zeigt das Studiengebiet auf. Ausserdem gibt es einen Überblick der Kantone, die im NRP-Wirkungsbereich liegen und ein vorgegebenes oder alternatives NHB-Instrument anwenden. Die Bestandsaufnahme gehört eigentlich in den Auswertungsteil. Da dieser der Auswahl der Kantone dient, welche in diesem Kapitel ebenfalls dargelegt wird, befindet sie sich im Kapitel methodisches Vorgehen.

Anhand ausgewählter Kantone zeigt Kapitel 4 auf, wie die Durchführung einer NHB mit wie in den Leitfäden vorgegebenen Instrumenten abläuft und welchen Nutzen die Kantone darin sehen. Ferner, wo aus Sicht der Praxis Probleme und Verbesserungspotential wahrgenommen werden. Hierbei soll aufgezeigt werden inwieweit vom Bund vorgeschlagene beziehungsweise bereits in den Kantonen angewandte und bewährte Instrumente zur NHB in Kantonen ohne NHB eine Option darstellen könnten. Kapitel 5 führt die Gründe an, warum Kantone NHB nicht mit vorgegebenen Instrumenten durchführen, sowie welche Mechanismen zum Einbezug von Nachhaltigkeit zum Tragen kommen. Handlungsempfehlungen und ein Fazit (Kapitel 6 und Kapitel 7) beschliessen die Arbeit.

2 Die Nachhaltigkeitsbeurteilung

Im vorliegenden Kapitel werden die Strategie Nachhaltige Entwicklung, die Neue Regionalpolitik (NRP), welche nachhaltige Entwicklung in den Grundsätzen der Kantone verankert hat, sowie die Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) näher erläutert.

Neben der Aufnahme der Nachhaltigkeit in die Bundesverfassung im 1999, spielt Nachhaltigkeit im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP), welche im 2008 in Kraft getreten ist, eine zentrale Rolle. Der Bund verabschiedete im 2008 das Bundesgesetz zur NRP (Abbildung 1). Das Mehrjahresprogramm des Bundes zeigt erste Schritte zur konkreten Umsetzung der Regionalpolitik. Hierbei werden die thematischen Schwerpunkte, sowie der räumliche Fokus festgelegt. Kantonale Spezifika legen die Kantone fest (REGIOSUISSE 2014a).



Abbildung 1: Umsetzungsprozess der NRP

Quelle: Verändert nach REGIOSUISSE 2014b

Um Abzuschätzen, inwieweit die kantonalen Umsetzungsprogramme und geplante NRP-Projekte zur nachhaltigen Entwicklung beitragen, wird die Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) herangezogen. Eine NHB ist eine Entscheidungs- und Handlungshilfe, mit der Projekte, Strategien, Planungen, Konzepte oder Programme beziehungsweise deren zeitliche und räumliche Wirkungen unter dem Gesichtspunkt der nachhaltigen Entwicklung frühzeitig beurteilt, allenfalls optimiert und in die Praxis umgesetzt werden können. NHB kommen vor allem dann zum Einsatz, wenn sich Projekte kurz- oder langfristig auf mehr als eine der drei Dimension der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Umwelt, Wirtschaft), lokal oder global, auswirken. Beim Einbezug mehrerer Dimensionen sind Zielkonflikte vorprogrammiert, die es ganzheitlich zu beurteilen gilt und die eine Abwägung der Interessen bedingen. Interessensabwägungen sind allen voran dann von Bedeutung, wenn das Projekt langfristig wirkt und enorme Kosten aufwirft. Verschiedene Beurteilungsinstrumente zeigen Stärken und Schwächen von Projekten, identifizieren mögliche Zielkonflikte und je nach Zeitpunkt der Evaluation helfen Beurteilungen bei der Verbesserung von Vorhaben (ARE 2007: 10; ARE 2012a: 54; SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT 2012: 53).

Das BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG ARE (2004) hat aufgrund einer zunehmenden Nachfrage nach Förderung der Nachhaltigkeit, einen Leitfaden mit Instrumenten zur NHB erstellt. Dieser stellt eine Bestandsaufnahme und Orientierungshilfe für alle Personen dar, die sich für NHB interessieren. Der Leitfaden soll vorhandene Instrumente und deren wichtigste Eigenschaften vorstellen, um die Wahl des geeigneten Instrumentes zu erleichtern. Des Weiteren wurde ein Leitfaden zur NHB von Projekten auf der Ebene der

Kantone und Gemeinden formuliert (ARE 2007). Dieser Leitfaden bietet Vorschläge zum Vorgehen bei NHB und setzt Leitplanken für die Wahl der Instrumente, um lokale Projekte einer NHB zu unterziehen. Es ist Aufgabe der Kantone und Gemeinden, die dafür notwendigen politisch-administrativen Verfahren zu schaffen, um NHB zu institutionalisieren (ARE 2007: 6). Ein weiterer Leitfaden, in welchem hauptsächlich die Arbeitsschritte einer NHB vorgestellt werden, wurde für Bundesstellen und weitere Interessierte erarbeitet (ARE 2008).

2.1 Die Nachhaltigkeitsbeurteilung in der Strategie Nachhaltige Entwicklung der Schweiz

Grundlagen der Schweizer Nachhaltigkeitspolitik. Seit sich die Schweiz 1992 im Rahmen der UNO-Konferenz von Rio dazu verpflichtet hat, ihre Politik nachhaltig auszurichten, koordinieren rund 30 Bundesämter Anstrengungen für eine nachhaltige Entwicklung (ARE 2012a: 24). Seit 1999 ist der Auftrag zur nachhaltigen Entwicklung in der Bundesverfassung verankert (BV § 2, 73). Bund und Kantone werden dazu angehalten „ein auf Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits“ zu verfolgen (SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT 1999).

Strategien der nachhaltigen Entwicklung. 1997 wurde vom Bundesrat die erste Strategie für eine nachhaltige Entwicklung in der Schweiz verabschiedet, weitere folgten 2002, 2008 und 2012 (ARE 2012a: 25). Die gegenwärtige „Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012–2015“ des Bundes enthält verschiedene wirksame Instrumente und Ansätze, die dazu beitragen sollen die erfolgreiche Umsetzung einer effizienten Nachhaltigkeitspolitik auf allen Ebenen zu ermöglichen. Eines der Instrumente ist die Nachhaltigkeitsbeurteilung (ARE 2012a; SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT 2012).

Neben dem Bund leisten die Kantone und Gemeinden einen zentralen Beitrag in der Umsetzung der Strategie der Nachhaltigen Entwicklung. Es gibt in allen Kantonen eine Fachstelle für nachhaltige Entwicklung, allerdings variieren die gesetzliche Verankerung und die Aktivitäten der Umsetzung von Kanton zu Kanton. Zu den Instrumenten und Ansätzen der 16 Kantone, welche einen Nachhaltigkeitsprozess führen, zählen

- Verankerung nachhaltiger Entwicklung in der Kantonsverfassung auf Gesetzesebene oder im kantonalen Richtplan,
- Nachhaltige Entwicklung als Schwerpunktthema in den Regierungsrichtlinien,
- Unterstützung der Nachhaltigen Entwicklung in den Gemeinden,
- Kantonale Strategie nachhaltige Entwicklung oder Agenda 21 als Aktionsprogramm, sowie
- auch die Anwendung und Weiterentwicklung von Instrumenten für die Nachhaltigkeitsbeurteilung.

Bis Ende 2011 haben 16 von 26 Kantonen mit den aufgeführten Ansätzen Strategien und Instrumente für eine nachhaltige Entwicklung erarbeitet und veröffentlichen regelmässig einen Nachhaltigkeitsbericht (Karte 1; ARE 2012a: 35–36, 39). Hierbei spielen vor allem die Grossregionen Genferseeregion, Espace Mittelland, Nordwestschweiz, Zürich, Tessin und wenige Teile der Ostschweiz eine zentrale Rolle in der Umsetzung der Nachhaltigkeit. Die Grossregion Zentralschweiz und der grösste Teil der Ostschweiz sind bisher nicht in die Umsetzung involviert.



Karte 1: Nachhaltigkeitsprozesse in der Schweiz, Stand 1.2012

Quelle: Eigene Darstellung nach ARE 2012a: 40

2.2 Nachhaltigkeitsbeurteilung in der Neuen Regionalpolitik

Gemäss der Neuen Regionalpolitik (NRP), welche am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, unterstützen der Bund und die Kantone Berggebiete, den weiteren ländlichen Raum und die Grenzregionen der Schweiz bei der Bewältigung des Strukturwandels. Im Zentrum der Förderung der NRP stehen Wertschöpfungssysteme, die eine volkswirtschaftliche Motorfunktion haben. Projekte, welche die Wettbewerbsfähigkeit und Innovation von Regionen stärken, sollen hierbei unterstützt werden (SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT 2013).

Die Revision der Regionalpolitik 1970–2007 war eine Reaktion auf den zunehmenden internationalen Standortwettbewerb und den Strukturwandel, welcher vor allem für Berggebiete und ländliche Regionen schwierig ist. Die NRP „soll die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Regionen stärken und deren Wertschöpfung erhöhen und so zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den Regionen, zur Erhaltung einer dezentralen Besiedelung und zum Abbau regionaler Disparitäten beitragen.“ Wie zentral nachhaltige Entwicklung innerhalb der NRP ist, zeigt der Grundsatz, dass die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigt werden sollen (BUNDESGESETZ ÜBER REGIONALPOLITIK 2006: 1). Die NRP ersetzt die bis anhin gültigen Förderprogramme IHG, Regio Plus und Interreg, welche in der Regionalpolitik 1970–2007 zum Tragen kamen (FREY 2008: 130).

2.2.1 Räumlicher Wirkungsbereich

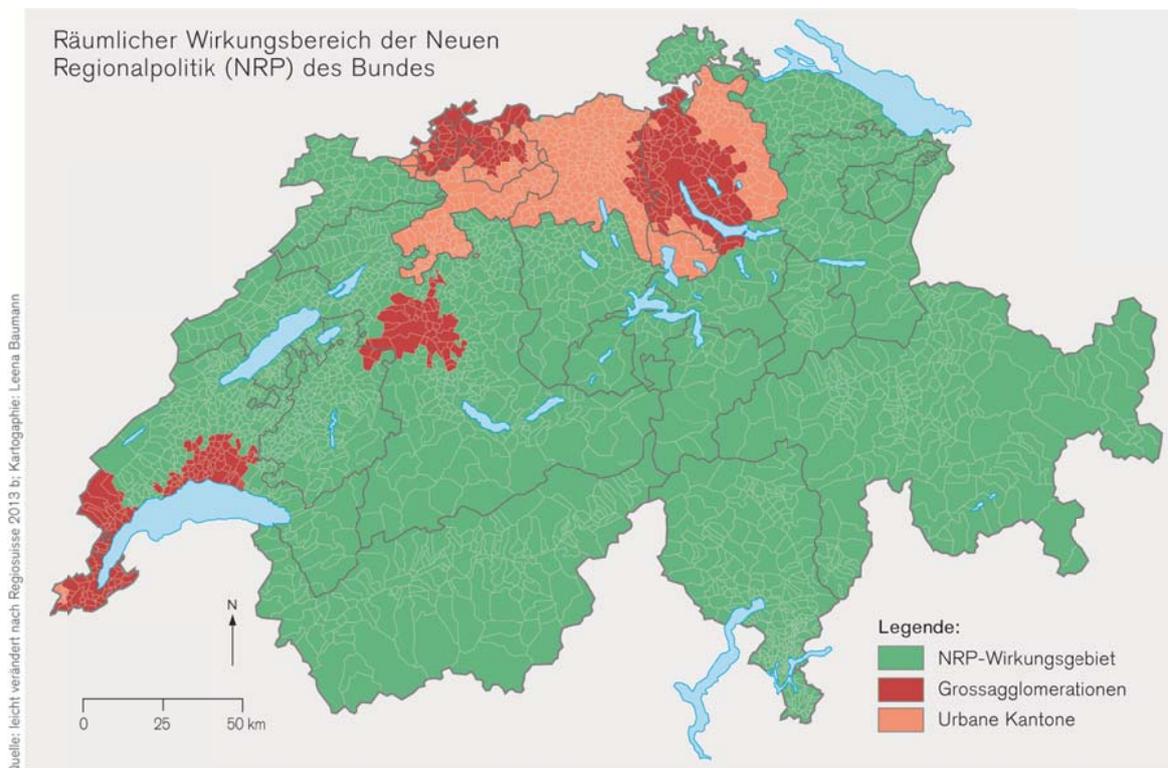
Die NRP wirkt in folgenden Räumen:

- Berggebiete und weiterer ländlicher Raum
- Urbane Regionen, welche Vorhaben im Rahmen der Europäischen Zusammenarbeit lancieren
- Gebiete, in denen im Rahmen der Regionalpolitik Steuererleichterungen gewährt werden (REGIOSUISSE 2013b)

Grundsätzlich liegt die ganze Schweiz im Wirkungsbereich der NRP, da viele Gebiete spezifische Entwicklungsprobleme aufweisen und Entwicklungsmöglichkeiten des Berggebietes und des weiteren ländlichen Raumes vorhanden sind (Karte 2). Ausgeschlossen sind hier die

- Grossagglomerationen Zürich, Basel, Bern, Lausanne und Genf, sowie die
- Urbanen Kantone Aargau, Basel-Land, Basel-Stadt, Genf, Solothurn, Zug und Zürich (SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT 2008)

Es finden sich grosse kantonale Unterschiede bei der Projektförderung. Projekte, welche den Tourismus fördern dominieren, exportorientierte Wertschöpfungsprojekte sind hingegen untervertreten. 80% der NRP-Projekte sind im Tourismusbereich, Tendenz steigend. Es soll vermieden werden, dass die NRP als reine Tourismusförderung fungiert. (REGIOSUISSE KONFERENZ 2013). Allerdings gilt zu bedenken, dass der Tourismus in vielen Gebieten die Hauptexportbranche ist.



Karte 2: NRP-Wirkungsgebiet

Quelle: Leicht verändert nach REGIOSUISSE 2013b

Die NRP-Räume sind keine geographisch abgrenzbaren Räume, sondern Funktionalräume, die sich über Arbeitsmärkte, Siedlungsstrukturen und die jeweiligen Verkehrs- und Pendlerbeziehungen orientieren (REGIOSUISSE 2013b).

2.2.2 Umsetzung der Neuen Regionalpolitik

Vorgehen zur Umsetzung nachhaltiger Entwicklung. Die Umsetzungsprogramme (UP) der Kantone zeigen das Vorgehen zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung im Kanton auf. Basierend auf dem Bundesbeschluss zur Festlegung des Mehrjahresprogrammes des Bundes 2008–2015 zur Umsetzung der NRP vom 26. September 2007 legen die Kantone jeweils ihre kantonsspezifischen Ziele der Regionalentwicklung und entsprechende Strategien für die Perioden 2008–2011 und 2012–2015 fest (BUNDESVERSAMMLUNG DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT 2007). Die jeweils vier Jahre gültigen Umsetzungsprogramme werden, gestützt auf die Vorgaben des Mehrjahresprogrammes, von den Kantonen erarbeitet und zeigen auf, welche Themen in welchen Gebieten mit NRP-Geldern unterstützt und gefördert werden können (REGIOSUISSE 2013a).

Die sieben urban geprägten Kantone haben, wenn sie begründen können, dass sie die gleichen strukturellen Herausforderungen aufweisen, wie die im Wirkungsbereich liegenden Gebiete, ebenfalls die Möglichkeit dem Bund ein Umsetzungsprogramm vorzulegen. Die Kantone Aargau und Zürich machten für die Zeitspanne 2008–2011 davon Gebrauch, der Kanton Solothurn im 2012 (REGIOSUISSE 2013b). Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt haben im 2012 ein gemeinsames Umsetzungsprogramm beim Bund eingereicht, das heisst sie beteiligen sich mit vergleichbaren Verfahren gemeinsam an der NRP. Die Projekte sind ausschliesslich interkantonal und grenzüberschreitend (NRP- beziehungsweise Interreg-Projekte, BITTNER 2013). Ausser der Kantone Genf und Zug, die kein Umsetzungsprogramm haben, und der Kanton Schaffhausen, der auf die Publikation des UP verzichtet, haben demnach alle Kantone ein NRP-Umsetzungsprogramm erstellt.

Die Verantwortlichkeiten zur Umsetzung des Programmes liegen bei den Kantonen. Der Bund kontrolliert dabei die Umsetzung der Programme. Um zu ermitteln, ob und inwieweit die im UP festgelegte Regionalpolitik zur Nachhaltigen Entwicklung beiträgt, sind die Kantone dazu verpflichtet laufend Nachhaltigkeitsbeurteilungen durchzuführen. Sowohl das Umsetzungsprogramm wird anhand einer NHB geprüft, als auch die im UP aufgeführten Projekte (ARE 2012c: 10–11).

Der Einbezug der Wirtschaft ist ein Kernanliegen der NRP. Bislang sind bei rund einem Viertel der bis dato lancierten 1600 NRP- und Interreg-Projekte Unternehmen Partner. Mitunter beteiligen sich Unternehmen finanziell an den NRP-Projekten. Allerdings besteht hierbei die Gefahr des Lobbying. Unternehmen könnten durch ihren Einbezug versuchen Vorteile daraus zu ziehen.

2.3 Nationale und kantonale Nachhaltigkeitsbeurteilung

NHB werden sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene eingesetzt. Obwohl sich vorliegende Arbeit mit NHB auf Kantonsebene beschäftigt, soll auch aufgezeigt werden, wann NHB auf Bundesebene angewandt werden.

2.3.1 Die Nachhaltigkeitsbeurteilung des Bundes

In der „Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012–2015“ des Bundes wird die NHB als relevantes Beurteilungsinstrument aufgeführt. Eine NHB bezieht die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit mit ein, trägt zur Optimierung und Interessenabwägung bei und sorgt für Transparenz (SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT 2012: 53). Der Bundesrat empfiehlt, dass eine NHB bei „neuen bedeutsamen und nachhaltigkeitsrelevanten Vorhaben, legislatorischer, planerisch-konzeptioneller oder baulicher Natur“ (ARE 2012a: 54) vorgenommen werden soll. Auf Bundesebene werden vor allem Projekte mit übergeordneter strategischer Bedeutung einer NHB unterzogen. Dies sind allen voran Gesetzesänderungen, Pläne, Programme, Konzepte, Strategien und bedeutsame Projekte (DUBAS UND WACHTER 2010: 190). Projekte sollen frühzeitig auf ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung objektiv beurteilt und allenfalls modifiziert und dadurch verbessert werden. Im Rahmen der Beurteilungsmethode werden direkte und indirekte Effekte, sowie gewollte und ungewollte, ermittelt (ARE 2012a: 54).

Einsatzfelder. NHB kommen auf Bundesebene bei verschiedenen Ämtern zum Einsatz. Beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) sind die zentralen Themen der NHB Ressourcen, Effizienz und Gerechtigkeit. Hier wird die NHB auch zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik eingesetzt. Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE hat für die Teilrevisionen 2010 und 2012 des Raumplanungsgesetzes eine NHB erarbeiten lassen, um zu zeigen, welche Nachhaltigkeitsdimensionen welche Auswirkungen haben und welche Akteure davon betroffen sind. Das Bundesamt für Strassen und Nachhaltigkeitsindikatoren für Bahninfrastrukturprojekte (NIBA) des Bundes setzt NHB bei der Planung der Strassen- und Bahninfrastruktur ein. NHB werden auch zur Ermittlung ökologischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Effekte möglicher Standorte von geologischen Tiefenlagern eingesetzt (ARE 2012a: 55–56).

2.3.2 Die Nachhaltigkeitsbeurteilung in Kantonen und Gemeinden

Die Zahl der Kantone, Gemeinden und Städte, welche regelmässig eine NHB durchführen hat seit 2000 stark zugenommen, Tendenz steigend. Gerade in den Jahren 2006 und 2007 wurde eine Zunahme von NHB in den Städten verzeichnet, auch hier Tendenz steigend. Während in den Städten NHB immer mehr institutionalisiert werden, bleiben sie in den kleinen Gemeinden eine Ausnahme (ARE 2012b: 6–7).

Umsetzung in die Praxis. Mit Implementierung der NRP müssen die kantonalen Umsetzungsprogramme der 24 Kantone und die damit einhergehend realisierten Projekte einer NHB unterzogen werden (ARE 2012b: 11; BUNDESGESETZ ÜBER REGIONALPOLITIK 2006). Nachhaltigkeit muss ein Kriterium sein, nach dem Projekte selektiert werden (EGLI 2011: 25). Die Zwischenbewertung der NRP durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), welche auf Umfragen beim Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und den kantonalen Wirtschaftsförderern basiert, zeigte, dass die NRP-Projekte nicht in dem Mass den Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung gerecht werden, wie es im BUNDESGESETZ ÜBER REGIONALPOLITIK (2006) vorgegeben ist. Nicht alle NRP-Projekte erfüllen die Nachhaltigkeitskriterien und die Zusammenarbeit mit Nachhaltigkeitsverantwortlichen findet nicht in genügendem Masse statt (EGLI 2011: 25).

Gemäss einer vom ARE (2012) im 2011 durchgeführten Umfrage werden bis anhin allen voran Projekte aus dem Bau- und Infrastrukturbereich auf Nachhaltigkeit hin beurteilt. Weitere Bereiche aus denen Projekte beurteilt werden waren (in der zitierten Studie): Öffentlicher Raum, Mobilität, Energie, Wirtschaftsförderung, Gesellschaft und Kultur (ARE 2012b: 9).

2.4 Ziel und Umsetzung der Nachhaltigkeitsbeurteilung

Nachhaltigkeitsbeurteilungen (NHB) haben allen voran „eine gesamtheitliche und sektorübergreifende Integration der Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung in die politischen Planungen und Entscheide“ zum Ziel (DUBAS UND WACHTER 2010: 190). NHB sollen die positiven und negativen Folgen sowie allfällige Zielkonflikte, die bei der Umsetzung von politischen Massnahmen und Gesetzen entstehen können, darlegen. Die Ergebnisse der Prüfung sollen die Akteure in Hinblick auf nachhaltigkeitsrelevante Belange sensibilisieren und zur Institutionalisierung der Nachhaltigkeitsziele beitragen (GRUNWALD UND KOPFMÜLLER 2012: 100).

Gemäss ARE (2007: 20) ermöglicht eine Beurteilung:

- „die Verifizierung, ob ein Projekt zur nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde oder des Kantons beiträgt;
- einen Überblick über das Projekt unter Berücksichtigung der Wirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt;
- das Aufzeigen von Stärken und Schwächen des Projekts mit der Möglichkeit, Schwachstellen zu verbessern;
- die Berücksichtigung zeitlicher (kurz- und langfristig) und räumlicher Horizonte;
- das rechtzeitige Aufdecken von Risiken und Konfliktpotenzialen;
- eine einfachere Konsensfindung dank der Einbindung wichtiger Akteurinnen und Akteure;
- Projektverbesserungen im Sinn der Nachhaltigen Entwicklung;
- Argumente für eine fundierte und sachgemässe Entscheidungsfindung;
- das Aufzeigen von Zielkonflikten, um eine Interessenabwägung vornehmen zu können;
- die Erläuterung des Projekts und der getroffenen Wahl sowie die Begründung der Finanzierung als Basis für eine fundierte Kommunikation.“

Die Ergebnisse der ARE Umfrage (2012b: 17–18) zeigen auf, dass eine NHB häufig zu Projektverbesserungen geführt hat. Weiter stieg aufgrund durchgeführter NHB die Kommunikation betreffend der Stärken und Schwächen des beurteilten Projektes. Daher nutzt eine NHB insofern, dass beurteilt werden kann, ob das Projekt mit allen vorhandenen Stärken und Schwächen zur nachhaltigen Entwicklung beiträgt.

Umsetzung. In die Umsetzung der NHB sind Akteure auf verschiedenen Ebenen involviert: der Bund, die Kantone, die Gemeinden und die Projektsteller. Der Bund ist im Umsetzungsgedanken stark vom

entwicklungs- und umweltpolitischen Aktionsprogramm Agenda 21 geprägt. Das Leitpapier zur nachhaltigen Entwicklung ist ein internationales Programm, welches nach Ansicht NRP-Verantwortlicher sehr theoretisch ist und daher weit weg von der Umsetzung in der Praxis (ZANETTI 2013b). Den Kantonen obliegt der Vollzug. Das heisst diese müssen sich mit der praktischen Umsetzung auseinandersetzen.

Eine Nachhaltigkeitsbeurteilung bedarf mehrerer Schritte, welche je nachdem einmalig oder mehrmalig (jeden Monat, jedes Jahr, jede Legislaturperiode, etc.) durchzuführen sind:

1. Standortbestimmung vor (Monitoring) und während des Projektes (Beurteilung von Projekten, zum Beispiel mit *MONET*)
2. Bestimmung klarer Ziele
3. Auswirkungen des Projektes im Vorfeld und im Nachhinein, um Zielerreichung zu überprüfen
4. Überwachung beziehungsweise Beurteilung der Prozessabläufe (ARE 2004: 10–12).

Diese Schritte dienen dazu laufend momentane Zustände und Fortschritte zu kontrollieren und festzustellen, ob das Vorgehen das Richtige ist oder ob Modifikationen notwendig werden. Die NHB kann nicht aufzeigen, ob die Situation nachhaltig ist, sondern ob das Projekt auf dem Weg der nachhaltigen Entwicklung ist (ARE 2004: 10–12). Auf Nachhaltigkeit hin beurteilt werden können Projekte aus den verschiedensten Bereichen, wie die Errichtung von Infrastrukturanlagen, Quartiersplanungen oder Gesetze zur Wirtschaftsförderung (ARE 2007: 13).

Nachhaltige Entwicklung messen. Nachhaltigkeit anhand verschiedener Massstäbe zu bewerten ist aus mehreren Gründen zentral. Akteure im Nachhaltigkeitsbereich brauchen verlässliche Werte, an denen sie sich orientieren können und die ihnen für Vergleiche zur Verfügung stehen. Vergleiche sind einerseits wichtig als Entscheidungsgrundlage für die eigene Zielerreichung (wie war die Situation früher?) und andererseits für die Einordnung der eigenen Entwicklung gemessen an anderen Städten oder Regionen. Nicht zu vergessen ist der Aspekt, den NHB in der Kommunikation (Presse, Wirtschaft, Politik, Bürger) nach aussen haben (LANG 2003: 24). Gerade im Tourismusbereich ist Nachhaltigkeit ein Verkaufsargument (ARE 2012d). Hier zeigt sich, dass Nachhaltigkeit eine Opportunität darstellen kann und nicht nur als Obligation gesehen werden soll.

Operationalisierung von Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit als solche kann nicht gemessen werden, daher bedarf es der Präzisierung dessen, was unter dem Leitbild nachhaltige Entwicklung zu verstehen ist (GRUNWALD UND KOPFMÜLLER 2012: 76). Eine der Hauptschwierigkeiten bei der Operationalisierung der Nachhaltigkeit ist es, das notwendige Mass an Komplexität zu finden. Einerseits, muss deren hohe Komplexität reduziert werden, andererseits gilt es eine gewisse Komplexität zu erhalten, da diese in der Natur der Nachhaltigkeit (Nachhaltigkeitskonzept) liegt (THIERSTEIN UND WALSER 2000: 42).

2.5 Methoden zur Nachhaltigkeitsbeurteilung

In der Schweiz können Projekte anhand von rund 30 existierenden Instrumenten beurteilt werden. Hierzu wurde der Leitfaden „Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten auf der Ebene der Kantone und Gemeinden“ vom ARE (2007) erarbeitet, welcher die Vorteile einer NHB, deren Organisation, inklusive der richtigen Wahl der Instrumente, aufzeigt. Ein typisches Beispiel für eine NHB ist der Berner Nachhaltigkeitskompass (Abbildung 2), bei dem anhand vorgegebener Kriterien der drei Nachhaltigkeitsdimensionen ein Stärken-Schwächen-Profil erzeugt wird (ARE 2012a: 56–57).

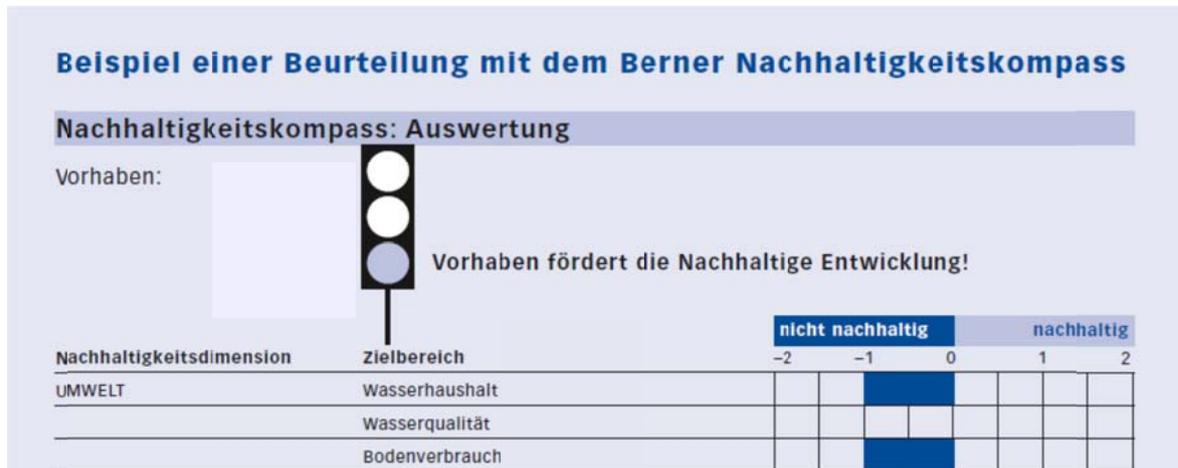


Abbildung 2: Ausschnitt Berner Nachhaltigkeitskompass

Quelle: ARE 2012a: 58

2.5.1 Methodenkategorien zur Nachhaltigkeitsbeurteilung

Der Leitfaden des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE 2007; ARE 2013) gibt elf gängige und erprobte Methoden vor, welche sich für eine NHB von Projekten aus allen Tätigkeitsbereichen der öffentlichen Hand eignen (Tabelle 1). Des Weiteren sind vier Instrumente aufgelistet, die für eine Beurteilung von Infrastruktur-, Bau- und Gesundheitsprojekten herangezogen werden können.

Welche Methode am geeignetsten ist, hängt vom Zweck (Politik-, Strategie-, Programm-, Plan- oder Projektebene) und dem Durchführungszeitpunkt (ex-ante, ex-post, projektbegleitend) ab. Ferner, ob es um Projektverbesserungen, Entscheidungshilfen oder um ein Nachhaltigkeitsurteil geht. Die vier gängigsten Methodenkategorien werden im Folgenden, beginnend mit dem einfachsten hin zum komplexesten, überblicksmässig aufgezeigt (ARE 2004: 13–17; ARE 2007: 42; DUBAS UND WACHTER 2010: 189).

Beurteilung anhand offener Fragen. In dieser Kategorie befinden sich Methoden, die anhand einer Liste von offenen Fragen das jeweilige Projekt auf nachhaltige Entwicklung hin beurteilen. Die Antworten sollen von Personen ausgefüllt werden, die mit dem Projekt gut vertraut sind, so dass die positiven und die negativen nachhaltigkeitsrelevanten Aspekte ermittelt werden. Diese werden in einem Bericht festgehalten. Dieses einfache und schnell durchzuführende Instrument kann ohne grosse Kenntnisse und mit wenig Ressourcen durchgeführt werden, was besonders für ressourcenschwache Gemeinden, Städte und Regionen vorteilhaft ist.

Analyse- und Bewertungsraster. Instrumente dieser Beurteilungskategorie beruhen auf EDV-Basis (meist Excel) und dienen dazu semiquantitative Bewertungen durchzuführen, welche die positiven und negativen Auswirkungen von Projekten analysieren (Stärken und Schwächen eines Projektes). Die Instrumente basieren auf einer Liste von Kriterien mit jeweils vorgegebenen Antwortkategorien, die sich auf die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit und auf mögliche Zielbereiche beziehen. Dies kann einerseits ein Nachteil sein, da sie keinen Antwortspielraum lassen, andererseits ist dies ein Vorteil, da schnell Bilanz gezogen werden kann. Querbalken stellen die Ergebnisse dar, was für eine übersichtliche Darstellung sorgt. Der bereits erwähnte Berner Nachhaltigkeitskompass zählt zu dieser Kategorie.

Vertiefte Analyse. In dieser Kategorie befinden sich Instrumente mit denen ein Projekt anhand eines detaillierten Verfahrens quantitativ oder semiquantitativ bewertet wird: Auch hier wird die Gesamtheit der Auswirkungen auf ein Projekt anhand von Indikatoren ermittelt. Ein typisches Beispiel hierfür ist das Instrument WinWin22, bei dem mit Hilfe von flexibel festgelegten spezifischen Indikatoren Kosten und Nutzen eines Projektes dargestellt werden. Die Evaluation betrachtet nicht nur monetäre Aspekte eines Projektes, sondern stellt Kosten und Nutzen von vier Kapitalstöcken (Natur,- Human-, Sozialkapital und geschaffenes Kapital) differenziert dar (ARE 2007: 3.1).

Detailliertes Verfahren mit Interessenabwägung. In dieser Kategorie befinden sich die komplexesten Verfahren. Zusätzlich zu den Wirkungen, die ein Projekt hat oder haben kann, werden hier Interessensabwägungen vorgenommen. Beispiele hierfür sind die Checkliste Interessenabwägung Nachhaltigkeit oder die Nachhaltigkeitsbeurteilung des Bundes. Typisch ist hierbei, dass inhaltlich alle Themenbereiche nachhaltiger Entwicklung berücksichtigt werden und dass alle institutionellen Aspekte mit berücksichtigt werden sollen.

Sektorielle Instrumente. Neben den gängigen Instrumenten, welche bisher in Kantonen und Gemeinden eingesetzt werden, gibt es eine Reihe von spezifischeren kontextbezogenen Instrumenten, die vor allem im Raumplanungsbereich zum Tragen kommen. Namentlich sind das beispielsweise *Albatros*, welches bei grossen Raumplanungsvorhaben eingesetzt wird oder *Nachhaltige Quartiere bei Sméo*, das speziell für die Entwicklung von nachhaltigen Quartieren erarbeitet wurde (ARE 2012b: 12).

Tabelle 1: Instrumente zur NHB

Kategorie	Methoden
Generelle Instrumente	
Fragenraster	<ul style="list-style-type: none"> • Grille de lecture pour l'analyse de projets • Nachhaltigkeitscheck® Rheinfelden
Analyse- und Bewertungsraster	<ul style="list-style-type: none"> • Berner Nachhaltigkeitskompass • Nachhaltigkeitskompass BL • Boussole vaudoise du développement durable • Projektanalyse NE • Aequo-3D (Yverdon-les-Bains) • Nachhaltigkeitsbeurteilung Stäfa
Vertiefte Analyse	<ul style="list-style-type: none"> • WinWin22
Detailliertes Vorgehen mit Interessenabwägung	<ul style="list-style-type: none"> • Checkliste Interessenabwägung Nachhaltigkeit • Nachhaltigkeitsbeurteilung – Rahmenkonzept und methodische Grundlagen (Bund)
Sektorielle Instrumente	
Bau, Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Albatros • Nachhaltige Quartiere bei Sméo NISTRA
Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsverträglichkeitsprüfung (GVP)

Quelle: Eigene Darstellung nach ARE 2007: 49; ARE 2013

2.5.2 Wahl des Beurteilungsinstruments

Um herauszufinden, welches Instrument das geeignete ist, muss vor allem abgeklärt werden, welches der Zweck der Beurteilung ist, wer die Beurteilung durchführt, welche Ressourcen zur Verfügung stehen und für wen die Beurteilung (Adressaten und Adressatinnen) erstellt werden soll. Nicht jedes Instrument eignet sich für jeden Zweck. Der Zweck, ob man beispielsweise Stärken und Schwächen ermitteln oder Varianten vergleichen will, ist sehr ausschlaggebend für die Wahl des Beurteilungsinstruments. (ARE 2004: 18; ARE 2007: 43). Man unterscheidet zwischen folgenden Zwecken:

Projektverbesserungen. Um Projektverbesserungen vorzunehmen sind Instrumente aller vier Kategorien geeignet (Tabelle 2). Das gewählte Instrument soll vorhandene Projektstärken und -schwächen aufzeigen. Ferner, zeigen Ergebnisse Verbesserungsvorschläge auf. (ARE 2004: 18; ARE 2007: 43).

Variantevergleich. Hierbei werden mehrere Projektvarianten verglichen um herauszufinden, welche aus Sicht der Nachhaltigkeit die Beste ist. Für einen Vergleich reichen Methoden die anhand offener Fragen beurteilen nicht aus, es muss mindestens eine semiquantitative Bewertung zum Einsatz kommen. Zu beachten ist, dass die Zusammenstellung und Gewichtung der herangezogenen Variablen transparent ist und dass Varianten unter denselben Bedingungen verglichen werden (ARE 2004: 18; ARE 2007: 43).

Entscheidungshilfe. Instrumente sollen, durch eine Gewichtung oder Aggregation helfen, eine unabhängige Entscheidung zu treffen. Wichtig ist hier, dass die Entscheidungsfindung transparent abläuft, so dass eindeutig nachvollziehbar ist, anhand welcher Kriterien entschieden wurde. Es bedarf ausreichender Informationen, um eine unabhängige Entscheidung herbeizuführen. Für Entscheidungshilfen sind Instrumente aus allen Kategorien einsetzbar (ARE 2007: 43).

Projektmonitoring. Sich ständig wiederholende Beurteilungen zeigen auf, ob die festgelegten nachhaltigen Entwicklungen eintreffen. Hierbei müssen klare Ziele vordefiniert werden, welche anhand festgelegter Indikatoren überprüft werden. Für das Projektmonitoring beziehungsweise die Bilanzierung sind nur Instrumente aus der Kategorie „Vertiefte Analyse“ anwendbar (ARE 2007: 43).

Beurteilende Instanz. Die Person, welche die NHB durchführt, ist für die Wahl des Instruments ausschlaggebend. In Frage kommen: die projektleitende Person, Verwaltungsmitarbeitende einer externen Dienststelle, wie beispielsweise des Amtes für Nachhaltige Entwicklung, oder eine externe Fachperson. Diejenigen Argumente, die für die projektleitende Person sprechen, sind gleichzeitig die Gegenargumente für eine externe Fachperson und umgekehrt. Die projektleitende Person kennt die Details des Projektes, während eine externe Person zwar nicht alle Details kennt, dafür aber idealerweise spezifisches Expertenwissen einbringt. Ein wichtiger Unterschied ist weiter, dass leitende Personen, subjektiver sind, während Externe Objektivität mitbringen. Die Durchführung durch oder der Einbezug projektexterner Verwaltungsstellen bringt den Vorteil, dass weitere wichtige Aspekte mit einbezogen werden. Diese zeigen Vor- und Nachteile eines Vorhabens aus ihrer Sicht, wie beispielsweise aus Sicht der Raumplanung, des Umweltschutzes, etc. Dies führt aber auch gleichzeitig zu einer erhöhten Komplexität (ARE 2007: 44–45).

Tabelle 2: Überblick Beurteilungsinstrumente

Kategorie	Zweck ++ sehr geeignet; + geeignet	Beurteilende Instanz	Vor-/ Nachteile (+/-)
Fragenraster (<i>Beantwortung einer Liste von offenen Fragen</i>)	Entscheidungshilfe ++ Projektverbesserung +	Projektleitende Projektexterne Verwaltungsstelle	+ schnell und einfach - sehr allgemein
Analyse- und Bewertungsraster (<i>Semiquantitative Bewertung mit geschlossenen Fragen</i>)	Projektverbesserung ++ Variantenvergleich ++ Entscheidungshilfe +	Projektleitende Projektexterne Verwaltungsstelle	+ schnell und einfach; auch für wenig erfahrene Person - Gefahr der Intransparenz; wenig flexibel
Vertiefte Analyse (<i>Quantitative oder semiquantitative Beurteilung der Wirkungen eines Projektes mit Hilfe von Indikatoren</i>)	Projektverbesserung ++ Entscheidungshilfe ++ Projektmonitoring ++ Variantenvergleich +	Projektexterne Verwaltungsstelle Externe Fachperson	+ flexibel, Vertiefung möglich - setzt Erfahrung voraus; je nach Detaillierungsgrad schwerfällig; Gefahr, das Themen ausgelassen werden
Detailliertes Vorgehen mit Interessensabwägung (<i>Transparente Darstellung von Zielkonflikten durch eine strukturierte Analyse</i>)	Projektverbesserung ++ Variantenvergleich ++ Entscheidungshilfe ++	Projektexterne Verwaltungsstelle Externe Fachperson	+ enthält Vorgehensaspekte; erlaubt Differenzierungen und liefert Argumente; eignet sich für umfangreiche Projekte - bedingt gewisse Erfahrung

Quelle: Eigene Darstellung nach ARE 2007: 44–47

Auf eine Auflistung der jeweils notwendigen Ressourcen (finanzielle Ressourcen, Stellenprozent/Anzahl Mitarbeitende und deren Fachkompetenz, notwendiges Material, etc.) wurde hier bewusst verzichtet, da diese stark vom Umfang des Projektes abhängen.

Zwischenfazit. Methoden aus allen Kategorien können für Projektverbesserungen oder als Entscheidungshilfe eingesetzt werden. Ein Variantenvergleich kann mit allen Instrumentenkategorien durchgeführt werden, ausser mit der am einfachsten durchzuführenden Kategorie, dem Fragenraster. Ein laufendes Projektmonitoring kann nur mit einer „Vertieften Analyse“ durchgeführt werden. Für die Beurteilung kommen Verwaltungsstellen und Projektexterne bei allen Kategorien in Frage. Hingegen wird empfohlen die Projektleiter lediglich bei „Fragenrastern“ und „Analyse- und Bewertungsrastern“ als beurteilende Instanz einzusetzen.

2.6 Zeitpunkt der Nachhaltigkeitsbeurteilung

Eine NHB kann in verschiedenen Projektphasen stattfinden: bei der Planung, beim Entscheid zur Projektdurchführung, im Verlauf der Realisierung, während der Nutzung oder abschliessend bei der Bilanzierung (Abbildung 3). Der Zeitpunkt der Durchführung hängt massgeblich vom Zweck der NHB ab. Anhand der Abbildung ist ersichtlich, dass der Einfluss und damit der Handlungsspielraum für allfällige Optimierungen einer NHB am grössten sind, je früher diese durchgeführt wird (ARE 2007: 15). Eine Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2011 ergab, dass ein Grossteil der Kantone, Städte und Gemeinden, welche NHB durchführen, dies in der Planungs- oder Entscheidungsphase tun (ARE 2012b: 15).

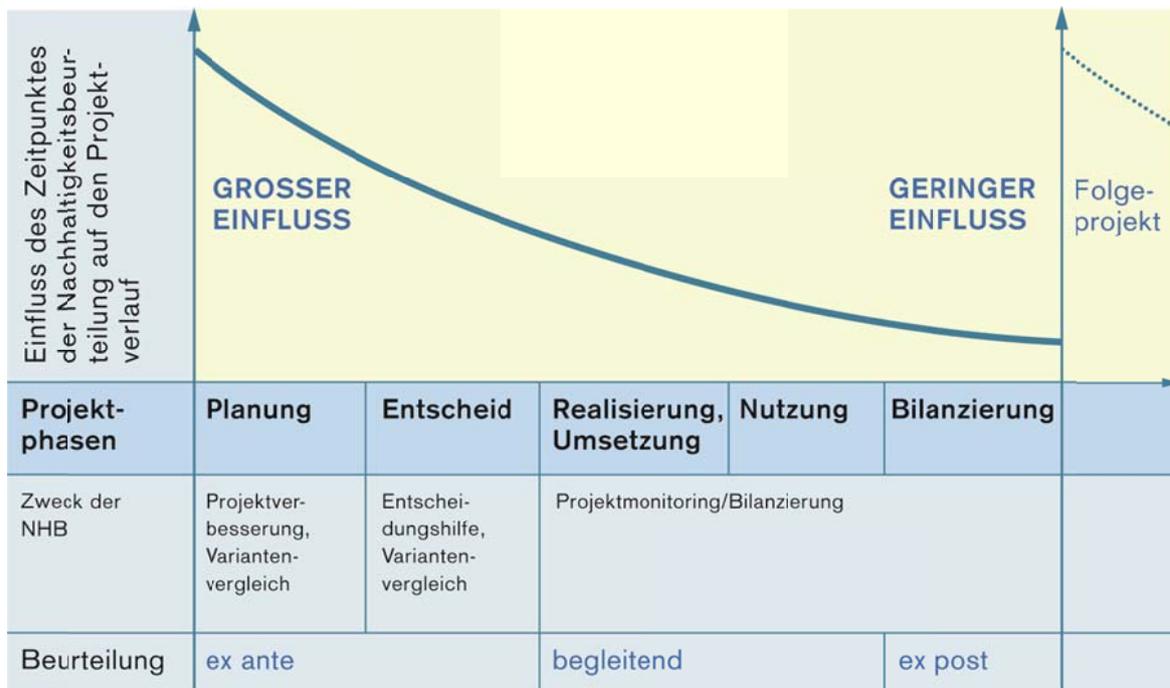


Abbildung 3: Potentieller Einfluss einer NHB auf ein Projekt je nach Projektphase

Quelle: Eigene Darstellung nach ARE 2007: 14

Nutzen einer NHB während des Projektgenehmigungsverfahrens. Der Zeitpunkt der NHB hat grossen Einfluss auf den Stellenwert der Nachhaltigkeitsanalyse. Je mehr zu Beginn eines Projektes eine NHB durchgeführt wird, desto grösser ist der Einfluss, das heisst desto mehr Projektverbesserungen sind möglich. Im Einzelnen bringt eine NHB während der Planung oder zum Zeitpunkt des Entscheides folgende Vorteile:

- Ermittlung von Verbesserungspotential
- Einbezug relevanter Akteure und allfällig vorhandener Synergien dieser
- Festlegung relevanter Akteure und Verantwortlichkeiten
- Kosteneffizienz (Sparpotentiale, Vermeidung teurer Fehlüberlegungen)
- Erfassung des Projektnutzens in allen Zieldimensionen der Nachhaltigkeit (ARE 2007: 21)

2.7 Ablauf einer Nachhaltigkeitsbeurteilung

Das Verfahren der NHB muss in einem klaren politisch-administrativen Rahmen stattfinden. Die Integration der NHB in die Verwaltung und das Vorgehen dazu, bilden den institutionellen Aufbau, der sich in drei Hauptschritten und neun Teilschritten gliedert (Abbildung 4).

Vorarbeiten. Zu Beginn der Beurteilung soll das Projekt, die Massnahme, das Programm, das Konzept etc. definiert werden. Falls es mehrere Varianten zu beurteilen gilt, muss jede als eigenes Vorhaben behandelt werden (ARE 2008: 11). Neben den Zuständigkeiten für die Erteilung und Durchführung der NHB werden die zu involvierenden Akteure und deren Verantwortlichkeiten identifiziert, sowie die zur Verfügung stehenden Ressourcen (Personal, Zeit, Finanzen, Material). Ebenfalls zur Vorarbeit gehört die Relevanzanalyse bei der die Relevanzkriterien ermittelt werden, welche festlegen anhand welcher Faktoren Projekte einer NHB unterzogen werden sollen (z.B. aufgrund inhaltlicher Eigenschaften oder der Wirkung auf mindestens zwei Dimensionen der Nachhaltigkeit).

Die Relevanzanalyse erfolgt aufgrund bundesrätlicher Kriterien (Abbildung 5). Weiter werden der Zweck der NHB, und der Zeitpunkt der Durchführung der NHB festgelegt. Der Beurteilungsauftrag wird in diesem Schritt bestenfalls institutionell verankert, so dass Projekte in der Regel einer NHB unterzogen werden und die NHB dadurch eine gewisse Konstanz erfährt. Weiter soll das Instrument zur Beurteilung gewählt werden. Neben einem Ablaufplan der NHB müssen Regeln betreffend der Organisation und Kommunikation festgelegt werden (ARE 2007: 27–33).

Wirkungsanalyse. Hier wird die eigentliche Analyse durchgeführt, welche die erwarteten Wirkungen (bei Analysen vor Projektbeginn) oder die tatsächlichen Wirkungen (bei laufenden Projekten oder nach Projektabschluss) auf die nachhaltige Entwicklung ermittelt. Im Rahmen der Analyse können Teilprojekte oder das Gesamtprojekt beurteilt werden. Aufgrund der Beurteilung werden positive und negative Wirkungen ermittelt, auf deren Basis Verbesserungsvorschläge gemacht werden können (ARE 2007: 33–36). Bei der Wirkungsanalyse kommen die gewählten bundesrätlichen Kriterien zur Anwendung. Nebst den gewählten vom Bundesrat gegebenen Kriterien können weitere spezifische Kriterien hinzugenommen werden (DUBAS UND WACHTER 2010: 193). Das Wirkungsmodell, welches in diesem Schritt erstellt wird, dient dazu die Ursache-Wirkungs-Kette möglichst umfänglich zu verstehen (ARE 2008: 21).

Schlussfolgerungen ableiten. In dieser Phase sollen die Ergebnisse der NHB interpretiert werden, das heisst die Stärken und Schwächen des Projektes sind aufzulisten und einhergehend mögliche Verbesserungen. Weiter sollen allfällige Zielkonflikte durch Interessenabwägungen ausgeglichen werden und Entscheide zu möglichen Folgen sollen gefällt werden. Eine NHB kann verschiedene Folgen mit sich bringen, die von kleineren Korrekturen im Konzept bis hin zu einer Revision des Projektes reichen können. Den Entscheide gilt es zu kommunizieren (ARE 2007: 37–38).

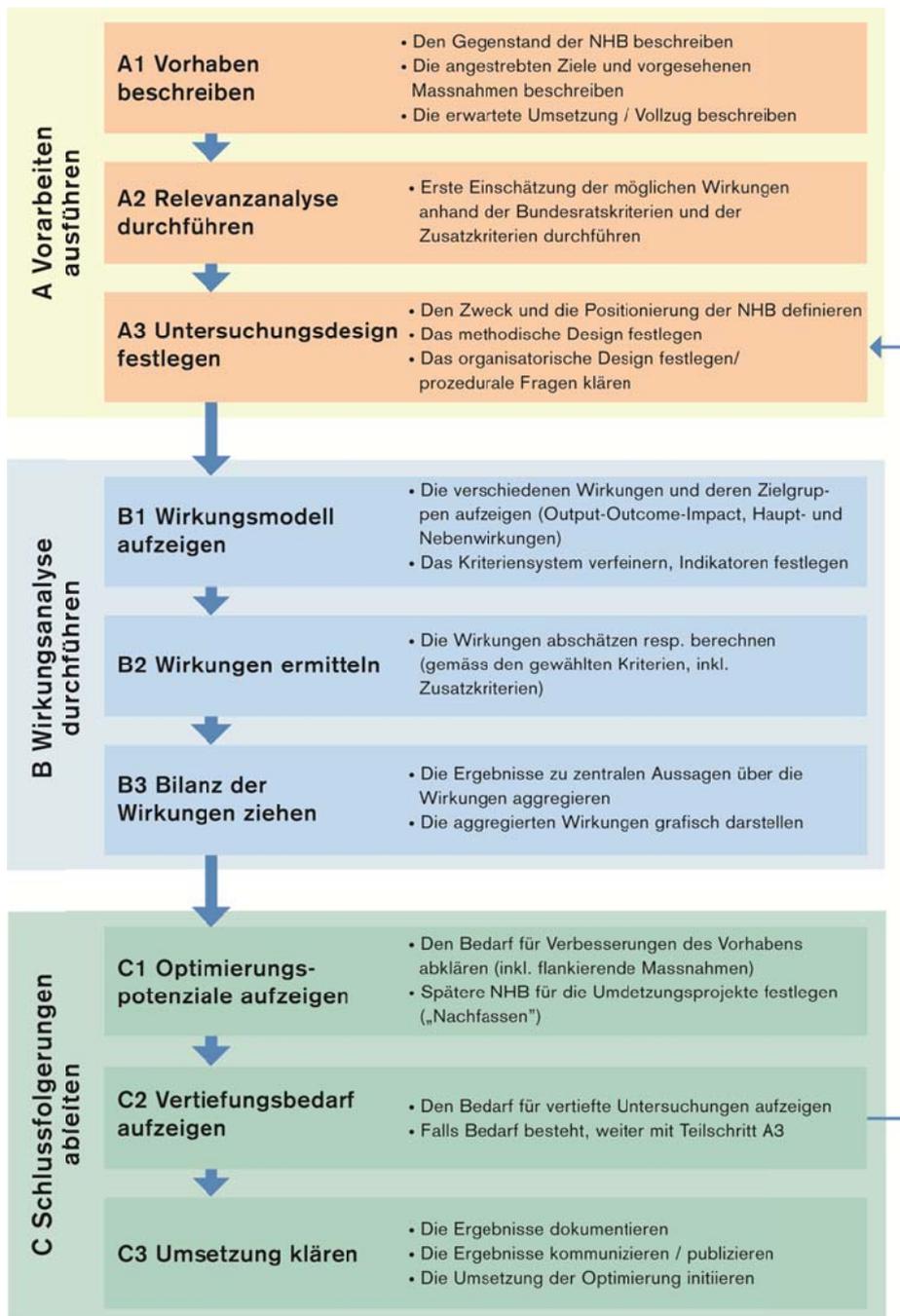


Abbildung 4: Arbeitsschritte, Teilschritte und Inhalte der NHB des Bundes

Quelle: Eigene Darstellung nach ARE 2012a: 55; ARE 2008: 10

Für eine effiziente und einheitliche NHB wurde vom ARE (2008) ein Leitfaden entwickelt. Es ist ersichtlich, dass die NHB in neun Schritten vollzogen wird, um das Projekt, die Massnahme, das Programm, das Konzept, etc. aus Sicht der nachhaltigen Entwicklung zu prüfen und allfällige Auswirkungen zu ermitteln. Weitere Details zur NHB finden sich im ARE (2008) Leitfaden „Nachhaltigkeitsbeurteilung. Leitfaden für Bundesstellen und weitere Interessierte.“

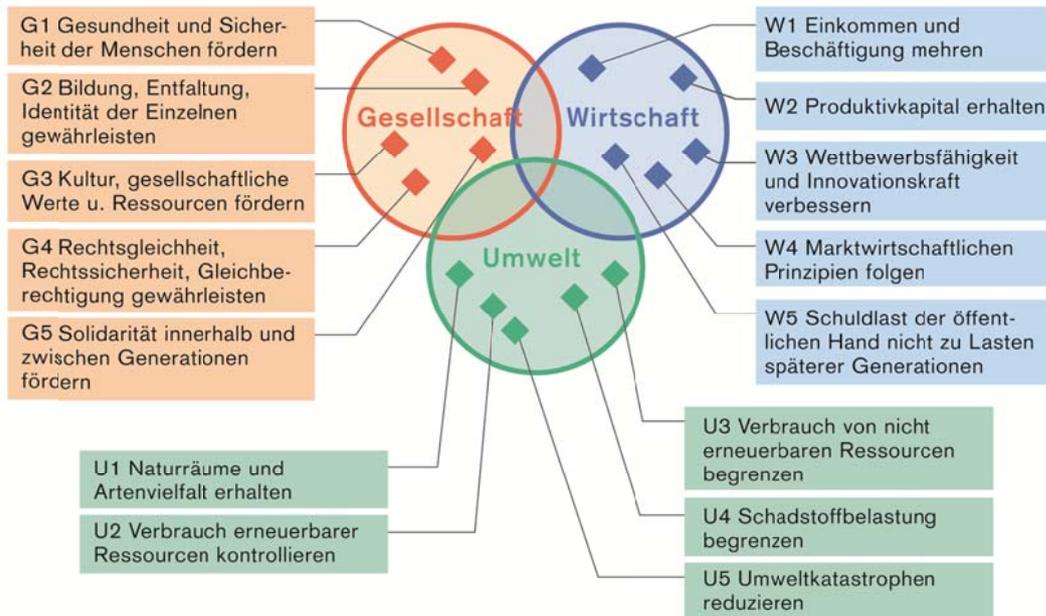


Abbildung 5: Zielsystem der nachhaltigen Entwicklung (bundesrätliche Kriterien)

Quelle: Eigene Darstellung nach ARE 2008: 12

Anhand von fünf bundesrätlichen Kriterien in jeder Nachhaltigkeitsdimension werden Projekte, Programme, Konzepte, Massnahmen, etc. auf ihren Beitrag an die nachhaltige Entwicklung hin überprüft.

2.8 Fazit: Die Nachhaltigkeitsbeurteilung

Die ARE Leitfäden ermöglichen ein klares Vorgehen bei NHB. Das Vorgehen von NHB und die Details sind präzise formuliert und geben klare Vorgaben, an denen die Kantone sich orientieren können. Weiter sind in den Leitfäden die Ziele genau vorgegeben. Ferner, bekommen die zuständigen Stellen Details zu den Methodenkategorien und darin vorgegebenen NHB-Instrumenten, welche in Bezug auf Aufwand und Vertiefungsgrad sehr heterogen sind. Weiter wird erläutert wann der beste Zeitpunkt für eine NHB ist und wie die NHB anhand von neun Schritten abgewickelt werden kann.

NHB wie in den Leitfäden dargelegt, können als Grundlage für schwierige Entscheide dienen, da sie sehr detailreich und auf Fakten basierend sind. Die Einhaltung der Vorgaben verleiht dem Prozess der NHB eine klare Struktur. Allerdings besteht die Gefahr, dass die Vorgaben zu NHB aufgrund ihres Umfangs von Kantonen mit wenigen Ressourcen für NHB nur selektiv umgesetzt werden. Zeitlicher und finanzieller Aufwand ist nötig, sich in die Vorgaben einzuarbeiten und um die Vorgaben umzusetzen. Denkbar ist, dass sich NRP-Verantwortliche von NHB inspirieren lassen und Teile davon umsetzen, aber nicht akribisch jeden Schritt abarbeiten.

Teil II

Qualitative Studie zu Ansätzen von Nachhaltigkeitsbeurteilungen

3 Methodisches Vorgehen und Studiengebiet

Vorliegendes Kapitel zeigt einerseits die Methodik der Studie auf, andererseits das Studiengebiet. Für die Festlegung des Studiengebiets war die Vorabklärung darüber, welche Kantone vorgegebene NHB-Instrumente anwenden unabdingbar. Die Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme finden sich daher ebenfalls in diesem Kapitel.

Für die empirische Erfassung der Ansätze zur Nachhaltigkeitsbeurteilung von NRP-Projekten kommen Methoden der qualitativen Sozialforschung zum Einsatz. Das sind für vorliegende Arbeit:

- Inhaltsanalysen, um die NHB wie vom Bund vorgegeben aufzuzeigen (Kapitel 2)
- Schriftliche Befragungen für eine Bestandsaufnahme der von den Kantonen verwendeten Instrumente zur NHB von NRP-Projekten (Kapitel 3.2)
- Leitfadeninterviews mit den zuständigen NRP-Verantwortlichen, um mehr über die Ansätze zur NHB in der Praxis zu erfahren (Kapitel 4 und 5)

3.1 Forschungsfragen und Operationalisierung

In einem ersten Schritt soll eine Bestandsaufnahme zeigen, ob und welche Kantone die im NRP-Wirkungsbereich liegen, spezifische und vom Bund vorgegebene Instrumente zur NHB anwenden (Abbildung 6). Weiter sollen ausgewählte Kantone, welche vorgegebene NHB-Instrumente einsetzen, zur Organisation, zum Nutzen und zu ihrer Meinung über NHB befragt werden. Durch Kantone, die kein gängiges Instrument anwenden, sollen die Beweggründe dafür ermittelt werden. Ferner, ob alternative Methoden oder Instrumente zur Beurteilung der Nachhaltigkeit zum Einsatz kommen. Um die genannten Details zu erheben wurden sieben Experten befragt, die als kantonale NRP-Verantwortliche tätig sind. Die Datenerhebung erfolgte von September bis November 2013.

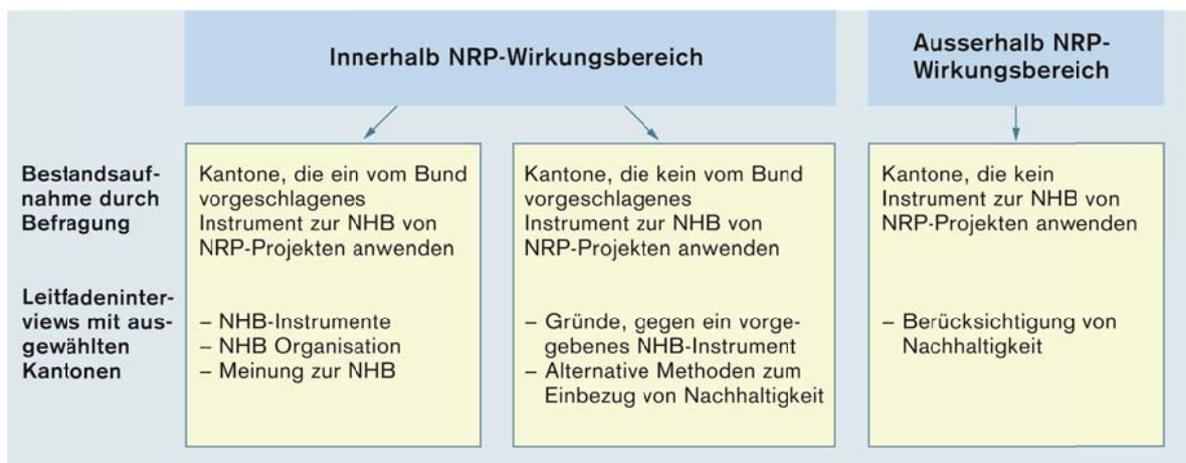


Abbildung 6: Methodisches Vorgehen

Konzept: SAALFRANK 2013

Das Ziel der Arbeit ist es, aufzuzeigen, welche Ansätze zur NHB von NRP-Projekten in den Kantonen zum Tragen kommen. Hierbei ist von besonderem Interesse, ob Kantone vom Bund vorgegebene Instrumente einsetzen oder ob alternative Methoden zur NHB eingesetzt werden. Um die unterschiedlichen Ansätze zur NHB zu ermitteln beziehungsweise zu bewerten, waren die folgenden Forschungsfragen zentral

- Wie wird eine NHB durchgeführt (Prozess, Schwierigkeiten, Verbesserungspotential, etc.)?
- Aus welchen Gründen wird kein vom Bund vorgegebenes NHB-Instrument eingesetzt?
- Welche alternativen Methoden zur NHB kommen zum Einsatz?

- Worin wird der Nutzen von NHB gesehen?
- Was ist die Meinung zu NHB aus Sicht der Praxis?

Am Beispiel ausgewählter Kantone wird Folgendes aufgezeigt (Tabelle 3)

- Abläufe von NHB, sowohl mit vorgegebenen als auch mit alternativen Instrumenten.
- Das Potential, welches in NHB von NRP-Projekten enthalten ist und damit auch inwieweit bestehende, bewährte NHB-Instrumente eine Option für Kantone darstellen können.
- Wo bei der Durchführung von NHB Schwierigkeiten wahrgenommen werden und
- aus welchen Gründen von den Kantonen keine wie in den Leitfäden des Bundes vorgegebene NHB von NRP-Projekten durchgeführt werden.
- Aber auch, ob es alternative Methoden gibt, welche die Beurteilung der Nachhaltigkeit in Vorhaben integrieren.

Tabelle 3: Operationalisierung der Forschungsfrage

Dimension	Variablen
Durchführung/Organisation der NHB (nur für Kantone, die ein vom Bund vorgegebenes Instrument zur NHB von NRP-Projekten einsetzen)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorgehen bei NHB (Abläufe, interne Strukturen) • Schwierigkeiten und Verbesserungspotential • Zusammenarbeit mit anderen Behörden und dem Bund • Nutzen von NHB
Gründe, gegen ein vorgegebenes Instrument zur NHB (nur für Kantone, die kein vorgegebenes Instrument zur NHB von NRP-Projekten einsetzen)	<ul style="list-style-type: none"> • Gründe, gegen die Anwendung eines vom Bund vorgegebenen NHB-Instruments • Nutzen von NHB
Alternative NHB-Instrumente (nur für Kantone, die kein vorgegebenes Instrument zur NHB von NRP-Projekten einsetzen)	<ul style="list-style-type: none"> • Alternative Methoden zum Einbezug der Nachhaltigkeit • Potential alternativer NHB-Instrumente • Mögliche Auswirkungen einer NHB
Meinung zur NHB	<ul style="list-style-type: none"> • Positive/negative Aspekte einer NHB • Fördert NHB Nachhaltigkeit?

Konzept: SAALFRANK 2013

3.2 Nachhaltigkeitsbeurteilungen von NRP-Projekten in den Kantonen

Nachfolgendes Kapitel zeigt, welche Kantone im NRP-Wirkungsbereich ein vom Bund vorgegebenes Instrument zur NHB von NRP-Projekten einsetzen. Die Befragung, welche der Definition des Studiengebietes diente, zeigt, dass obwohl die Umsetzungsprogramme und die darin aufgeführten Projekte einer NHB zu unterziehen sind, ein Grossteil der Kantone (14 von 19 Kantonen) keine der vom Bund vorgegebenen NHB-Instrumente anwendet (Karte 3).

Bezugnehmend auf die Erhebung der Instrumente zur Nachhaltigkeitsbeurteilung von NRP-Projekten wird zwischen drei Kategorien unterschieden:

- Kantone im NRP-Wirkungsbereich, die ein vorgegebenes Instrument anwenden
- Kantone im NRP-Wirkungsbereich, die kein vorgegebenes Instrument anwenden
- Kantone, die ausserhalb des Förderparameters liegen und daher keine NHB durchführen



Karte 3: Nachhaltigkeitsbeurteilung von NRP-Projekten

Quelle: Eigene Erhebung, August 2013

3.2.1 Kantone im NRP-Wirkungsbereich, die ein gängiges Instrument anwenden

Fünf Kantone, welche im NRP-Wirkungsbereich liegen, setzen ein vom Bund vorgegebenes Instrument zur NHB von NRP-Projekten ein (Tabelle 4). Dies sind die Kantone Waadt und Wallis aus der Grossregion L'émanique, die Kantone Bern und Freiburg aus dem Espace Mittelland, sowie der Ostschweizer Kanton Thurgau.

Kantone, die gängige Instrumente zur NHB einsetzen, können etwas zu deren Praxistauglichkeit sagen. Ein Instrument kann theoretisch einwandfrei sein, allerdings sollte es in der Praxis anwendbar sein. Gerade NHB-Instrumente, welche Nachhaltigkeit, die ja an sich schon sehr theoretisch und schwierig messbar ist, beziehungsweise Vorhaben auf Nachhaltigkeit hin prüfen wollen, ist die Praxistauglichkeit ausschlaggebend.

Tabelle 4: Kantone, die ein vom Bund vorgegebenes Instrument anwenden

Kanton	Instrument
Bern	Berner Nachhaltigkeitskompass
Freiburg	Boussole21 (ausschliesslich für Infrastrukturprojekte)
Thurgau	Berner Nachhaltigkeitskompass
Waadt	Boussole21 (v.a. für Infrastruktur), adaptierte Version des Berner Nachhaltigkeitskompasses
Wallis	Relevanzanalyse und eine auf dem Berner Nachhaltigkeitskompass basierende Wirkungsanalyse

Quelle: Eigenen Erhebung, August 2013

Der Berner Nachhaltigkeitskompass. Vom Kanton Bern wird der Berner Nachhaltigkeitskompass zur Beurteilung von Vorhaben eingesetzt (WÜTHRICH 2013a). Der Kanton Bern hat mit seinem im 2003 entwickelten Instrument zur NHB Pionierarbeit geleistet (ARE 2012b: 12). Der Berner Nachhaltigkeitskompass basiert auf dem Winterthurer Nachhaltigkeitsbarometer, welches 1999 entwickelt wurde und das 2002 vom Kanton Bern zum Nachhaltigkeitskompass weiterentwickelt wurde (Box 1). Neben einigen Gemeinden wenden die Kantone Basel-Landschaft und Solothurn eine modifizierte Version des Nachhaltigkeitskompasses an (diese Kantone sind hier nicht aufgeführt, da sie nicht im NRP-Perimeter

liegen). Der Kanton Thurgau setzt auf Empfehlung des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) unter anderem den Berner Nachhaltigkeitskompass als Instrument zur NHB ein (SAHLI 2013a). Der Kanton Wallis verwendet zur NHB eine Relevanzanalyse, sowie eine auf dem Berner Nachhaltigkeitskompass basierende Wirkungsanalyse (DIENSTSTELLE FÜR WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG 2011: 64).

Boussole21. Der Kanton Waadt und einige Waadter Städte und Gemeinden setzen eine modifizierte Version des Berner Nachhaltigkeitskompass ein und nennen das Instrument Boussole21 (Kompass21). Der Kanton Fribourg verwendet die Boussole21 des Kantons Waadt. Allerdings beurteilen die Kantone Waadt und Freiburg vor allem beziehungsweise ausschliesslich Infrastrukturprojekte, beziehungsweise der Kanton Fribourg hat bisher erst ein einziges Projekt im Rahmen der NRP bewertet (ANTON 2013a; ANTON 2013b; MARTROU 2013).

Box 1 Der Nachhaltigkeitskompass

Der Nachhaltigkeitskompass gibt eine übersichtliche Zusammenfassung über die Folgen, die Vorhaben auf die drei Nachhaltigkeitsdimensionen haben (siehe auch Abbildung 2). Er eignet sich vor allem für die übersichtliche Erfassung aller Nachhaltigkeitsindikatoren grösserer Projekte, Massnahmen, Programme, Konzepte, etc. Neben offensichtlichen Zielkonflikten, kommen auch vorerst unbekannte zum Vorschein. Die *Excel*-gestützte Bewertung wird anhand von 124 Indikatoren zu 44 Themen aus den Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft vorgenommen. Jeder der Indikatoren wird auf dem Eingabeblatt in Excel anhand einer Punkteskala von -2 (negative Wirkung) bis +2 (positive Wirkung) bewertet. Resultierend daraus, entsteht ein Balkendiagramm, das auf einen Blick die positiven und negativen Wirkungen des Projektes auf die einzelnen Dimensionen aufzeigt. Die Bewertung bedingt keine weiteren Erhebungen oder Messungen und ist daher kaum zeitaufwändig. Wichtig ist, dass Personen die die Beurteilung vornehmen, genügend Kenntnisse über das Vorhaben aufweisen (qualitative Einschätzung). Der Nachhaltigkeitskompass dient allen voran dazu, den Entscheidungsprozess zu unterstützen. Quantitative Auswirkungen eines Vorhabens oder Bewertungen eines Zustandes sind nicht möglich.

Quelle: ROTH 2005: 23–26

3.2.2 Kantone im NRP-Wirkungsbereich, die kein gängiges Instrument anwenden

Dreizehn Kantone setzen keines der gängigen Instrumente zur NHB von NRP-Projekten ein, sondern ein alternatives Instrument, um Nachhaltigkeit in die Projektbeurteilung einfließen zu lassen. Dies sind alle Ostschweizer Kantone (Glarus, Schwyz, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen und Graubünden) ausser der Thurgau, die Zentralschweizer Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Nidwalden und Obwalden und der Kanton Tessin beziehungsweise die Grossregion Tessin.

3.2.3 Kantone, die ausserhalb des NRP-Förderperimeters liegen

Sieben Kantone (Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Genf, Solothurn, Zug und Zürich) liegen ausserhalb des NRP-Förderperimeters und können daher eigentlich keine finanziellen Mittel zur Umsetzung von NRP-Projekten beantragen. Allerdings können diese, wenn sie aufzeigen können, dass sie die gleichen strukturellen Herausforderungen aufweisen, wie die im Wirkungsbereich liegenden Gebiete, ebenfalls dem Bund ein Umsetzungsprogramm vorzulegen. Von diesem Recht haben alle Kantone, ausser Genf und Zug, Gebrauch gemacht. Folgend soll kurz aufgezeigt werden, welche NHB-Instrumente von den genannten Kantonen angewandt werden:

Aargau. Der Kanton Aargau entwickelte das Instrument Checkliste Interessenabwägung Nachhaltigkeit (ARE 2012b: 13). Dieses Instrument gehört in die Kategorie „Detailliertes Vorgehen mit Interessenabwägung.“ Hierbei wird als Ergebnis ein Schlussbericht und eine Netzgrafik, welche die Nachhaltigkeitsdimensionen darstellt, erstellt (ARE 2007: Anhang).

Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt beteiligen sich mit einem gemeinsam eingereichten UP an der NRP. Des Weiteren beteiligen sie sich aufgrund ihrer grenznahen Lage ausschliesslich an interkantonalen und grenzüberschreitenden NRP- beziehungsweise Interreg-Projekten (BITTNER-PRIEZ 2013). Die Projektinitiierung erfolgt über die Koordinationsstelle Regio Basiliensis, die alle administrativen Aufgaben übernimmt. Die Projektpartner reichen gemeinsame Jahres- und Schlussberichte beim Interreg IV-Programmbüro und bei der Regio Basiliensis ein. In den Berichten müssen

die Projektpartner keine Nachhaltigkeitsbeurteilung vornehmen. Bei interkantonalen NRP-Projekten müssen die Projektpartner zusammen mit dem Förderantrag den von ihnen ausgefüllten Nachhaltigkeitskompass (Berner Nachhaltigkeitskompass) bei der Regio Basiliensis einreichen. Hierbei verwenden sowohl Basel-Stadt, als auch Basel-Landschaft den Nachhaltigkeitskompass (BITTNER-PRIEZ 2013).

Solothurn. Der Kanton Solothurn setzt den Berner Nachhaltigkeitskompass zur Beurteilung von NRP-Projekten ein (ARE 2012b:12).

Zug. Der Kanton Zug setzt keine Instrumente zur Nachhaltigkeitsbeurteilung von entsprechenden Projekten ein (MÜLLHAUPT 2013).

Genf. Der Kanton Genf hat keine eigene NRP-Politik und daher auch kein spezifisches Instrument zur Nachhaltigkeitsbeurteilung von NRP-Projekten eingesetzt. Genf hat durch Interreg und gemeinsame technologische Plattformen, wie Alpict, BioAlps, usw. an NRP-Projekten teilgenommen. Einige von diesen Projekten werden mit den anderen teilnehmenden Kantonen durch gemeinsame Vorgänge beurteilt. Andere werden durch die allgemeine Beurteilung der Wirtschaftspolitik (gemäss Gesetz) evaluiert (KOLB 2013).

Zürich. Im Kanton Zürich werden verschiedene Methoden für NHB angewandt. Einerseits gibt es ein ausführliches Gesuchsformular für Projekte, wobei schon Daten zu den Projekten in diese Richtung erhoben werden. Das Umsetzungsprogramm wurde mit dem Berner Nachhaltigkeitskompass gegengeprüft. Des Weiteren spielen auch Erfahrungswerte eine Rolle. Es lässt sich bei Entwicklungsprojekten nicht immer alles mathematisch voraussagen. Deshalb spielt auch die Einschätzung von Projekten durch ein Begleitgremium (der Vorstand und der Kanton) eine Rolle (DUBACH 2013).

3.3 Auswahl der Kantone

Die Beurteilung vorgegebener und alternativer Ansätze zur NHB aus Sicht der Praxis basiert auf Experteninterviews. Befragt wurden NRP-Experten aus zwei Kantonen, welche ein gängiges NHB-Instrument anwenden und fünf NRP-Experten, die keines der vorgegebenen NHB-Instrumente einsetzen. Letztgenannte gaben an, keine NHB mit einem vorgegebenen Instrument durchzuführen, stattdessen alternative, kantonsspezifische Methoden zur Überprüfung von Nachhaltigkeit bei Vorhaben anzuwenden.

3.3.1 Kantone, die ein vorgegebenes Instrument anwenden

Für die Befragung von Kantonen, welche ein gängiges, in den Leitfäden verankertes Instrument zur NHB einsetzen, wurden zwei grosse Kantone gewählt, die über mehrere Regionen, verfügen in denen NRP-Projekte umgesetzt werden. Mit der Wahl der zwei Kantone ist ein Kanton aus der Ostschweiz (Thurgau) und einer aus dem Espace Mittelland (Bern) vertreten.

NRP und NHB im Kanton Bern. Das kantonale Umsetzungsprogramm der NRP 2012–2015 umfasst den gesamten vor allem ländlich geprägten (mit Ausnahme der Agglomeration Bern) Kanton. Gerade weil der Kanton ländlich geprägt ist und dessen Zukunft allen voran von seiner Wettbewerbsfähigkeit abhängt, gilt die NRP als wichtiger Bestandteil der Wirtschaftspolitik des Kantons (BECO 2011: 3–4). Nachhaltige Entwicklung gilt im Umsetzungsprogramm als „Oberziel für das staatliche Handeln.“ Das heisst, dass staatlich relevante Vorhaben aus Sicht der nachhaltigen Entwicklung daraufhin geprüft werden, ob das Projekt zur nachhaltigen Entwicklung beiträgt (BECO 2011: 7). Das kantonale UP berücksichtigt alle drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung, hat aber einen eindeutigen Schwerpunkt auf der wirtschaftlichen Dimension (BECO 2011: 8). Die NHB stellt fest, dass das UP 2012–2015 des Kantons Bern insgesamt einen Beitrag an die nachhaltige Entwicklung leistet. Hierbei profitiert vor allem die Wirtschaft. Der Bereich Gesellschaft wird günstig beeinflusst, hingegen sollen die negativen Wirkungen auf die Nachhaltigkeitsdimension Umwelt verkleinert werden (BECO 2011: Teil 3: 8).

NRP und NHB im Kanton Thurgau. Der Kanton Thurgau hat wie viele andere Kantone bisher zwei Umsetzungsprogramme beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eingereicht und bewilligt erhalten. In der ersten Programmperiode von 2008–2011 wurden Fördermittel von insgesamt 4 Millionen Franken gesprochen (Bund und Kanton). Mit diesen Fördermitteln konnten verschiedene Projekte und Initiativen zur

Ankurbelung der Wirtschaftsentwicklung unterstützt werden. Dazu gehörten Massnahmen zur Stärkung der Industrie- und Dienstleistungsbetriebe sowie des Tourismus und innovative Projekte der Land- und Ernährungswirtschaft. In der laufenden nächsten Programmperiode (2012–2015) soll diese Unterstützung weitergeführt werden (KANTON THURGAU 2013).

3.3.2 Kantone, die kein vorgegebenes Instrument anwenden

Für die Befragung von Kantonen, welche kein vorgegebenes Instrument zur NHB einsetzen, wurden die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Glarus, St. Gallen, Obwalden und Graubünden ausgewählt. Die Kantone wurden gewählt, da sie deren Meinung nach keine „offizielle“ NHB mit einem vom Bund in den Leitfäden vorgegebenes Instrument anwenden.

Appenzell Ausserrhoden. Im aktuellen UP des Kantons Appenzell Ausserrhoden wird der wirtschaftliche Bereich schwerpunktmässig behandelt. Einerseits wird die wirtschaftliche Situation des Kantons aufgezeigt, andererseits die strategischen Zielsetzungen im Bereich Wirtschaft. Fokussiert werden innovative Wertschöpfungssysteme, die Wachstumsstrategie Tourismus und die Standortentwicklung. Im Rahmen dieser Schwerpunkte sollen Projekte und Initiativen im Sinne einer rollenden Planung gefördert werden. Zentral sind hierbei Projekte, die Wachstumsimpulse für die Wirtschaft im Kanton auslösen. Zudem kommt dem Innovationscharakter der Projekte eine besondere Bedeutung zu. Weiter ist der Einbezug der Gemeinden aber auch von Dritten sehr wichtig. Die wirtschaftliche Situation und das Wachstum im 53 000 Einwohner Kanton werden im nationalen Vergleich unterdurchschnittlich bewertet. Der Kanton weist mit 0.8% aller Schweizer Unternehmen einen nur geringen Bestand auf und gehört daher nicht zu den Wirtschaftsmotoren der Schweiz. Des Weiteren fiel das Wachstum verglichen mit dem Landeswachstum eher gering aus (DEPARTEMENT VOLKS- UND LANDWIRTSCHAFT APPENZELL AUSSERRHODEN 2011).

Der Kanton kämpft mit Abwanderung und Überalterung seiner Gesellschaft. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist der einzige Kanton der keine positive Bevölkerungsentwicklung verzeichnet. Die Überalterung ist auf gesellschaftliche und demographische Veränderungen, wie sie auch andernorts vorkommen, zurückzuführen. Die Abwanderung lässt sich vor allem mit dem Phänomen des Brain-Drain begründen, welches im Kanton vergleichsweise stark auftritt (DEPARTEMENT VOLKS- UND LANDWIRTSCHAFT APPENZELL AUSSERRHODEN 2011).

Im UP 2012–2015 steht das Projekte den Zielen und Vorgaben einer NHB entsprechen müssen. Ebenfalls weist es auf die Kriterien zur Projektbeurteilung (Nachhaltigkeitsprüfung) hin. Diese sind: Beitrag zu einer regionalen Wertschöpfungskette, Exportorientierung, Kooperation, finanzielle/wirtschaftliche Nachhaltigkeit, Standortqualität, ökologische und soziale Nachhaltigkeit, Raumplanung und Projektmanagement (DEPARTEMENT VOLKS- UND LANDWIRTSCHAFT APPENZELL AUSSERRHODEN 2011: 32, IX).

Glarus. Der Kanton Glarus wird sich um UP 2012–2015 thematisch stärker fokussieren, also noch im ersten UP. Ausserdem ist die Beteiligung an überkantonalen Programmen höher und es sollen neue Entwicklungsstrukturen und –prozesse zwischen dem Kanton und den neuen Gemeinden aufgebaut werden. Der Kanton hat zum Ziel langfristig ein attraktiver Wirtschafts- und Wohnstandort zu sein. Dazu ist der Erhalt beziehungsweise die Erhöhung der Wohnbevölkerung notwendig.

Der 12 000 Einwohner Kanton lebt von der Nähe zu Zürich und von der Industrie, welche von wenigen Unternehmen (Läderach, Elektrolus, Nestal Maschinen, Kunststoff Schwanden) dominiert wird. Der Kanton ist mit stagnierenden Bevölkerungszahlen und sinkenden Geburtenraten konfrontiert, was unter anderem an der Abwanderung nach Zürich von Jugendlichen zu Ausbildungszwecken liegt. Dieser Schrumpfung kann durch den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen gegengesteuert werden. Einerseits sollen durch die Entwicklung bestehender Unternehmen und dem Ermöglichen von Neuansiedlungen Arbeitsplätze geschaffen und erhalten werden. Andererseits soll durch optimierte Rahmenbedingungen die Attraktivität des Wohnstandortes Glarus zunehmen, um so neue Einwohner und Pendler zu gewinnen.

Der Fokus der Neuen Regionalpolitik liegt eindeutig auf einer wirtschaftlichen Betrachtung. Negative Auswirkungen auf die Bereiche Umwelt und Gesellschaft sind dennoch zu vermeiden. Der Kanton will damit

eine Regionalentwicklung, die den Grundsätzen der Nachhaltigkeit Rechnung trägt. Diese Grundsätze fliessen einerseits durch ihre Auflistung im Richtplan in die grundsätzliche Planung der wirtschaftspolitischen Planung ein. Andererseits findet sich das Kriterium der Einhaltung der Grundsätze der Nachhaltigkeit auch in der Liste der Kriterien der Projektauswahl (KONTAKTSTELLE FÜR WIRTSCHAFT DES KANTONS GLARUS 2011).

St. Gallen. Das Umsetzungsprogramm des Kantons St. Gallen besteht aus den kantonalen regionalpolitischen Strategien und aus dem Förderprogramm Interreg. Die Umsetzung der NRP im Kanton St. Gallen für die Jahre 2012–2015 stützt sich im Grundsatz auf das Wirtschaftsleitbild des Kantons vom November 2002 und dem kantonalen Standortförderungsprogramm 2011–2014. Die Handlungsfelder „Regionen profilieren“ und „Regionen coachen“ des kantonalen UP sind mit den Zielen und den Massnahmen der kantonalen Standortförderungsstrategie beziehungsweise dem kantonalen Standortförderungsprogramm abgestimmt. Die kantonalen Förderschwerpunkte, um Regionen zu profilieren sind Exportleistungen aus Industrie, High-Tech und Dienstleistungen, Förderung von Tourismusleistungen, Integrale Standortentwicklung und Stärkung des regionalen Managements. Diese sind identisch mit denen des ersten UP 2008–2011 (VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT KANTON ST. GALLEN 2011).

Die wirtschaftliche Struktur und Entwicklung des Kantons liegt auf nationalem Niveau. Von der demographischen Struktur her, weist der Kanton eine vergleichsweise junge Bevölkerung auf. Das Handlungsfeld „Regionen coachen“ bezweckt, die regionalen Organisationen und Tourismus-Destinationen mittels Leistungsvereinbarungen in die regionale Entwicklung einzubinden und sie in ihrer Arbeit zu unterstützen (VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT KANTON ST. GALLEN 2011). Die Ostschweiz beteiligt sich am Programmgebiet Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (ABH), zu dem auf Schweizer Seite die Mitgliedskantone der Ostschweizer Regierungskonferenz (ORK) sowie die Kantone Zürich und Aargau gehören. Seit 1990 steht Interreg für die Integration der Regionen im europäischen Raum, indem grenzübergreifende Projekte gefördert werden. Seit 2008 (Interreg IV Periode 2007–2013) ist die Beteiligung der Schweiz an der europäischen territorialen Zusammenarbeit neu über das Instrument der Neuen Regionalpolitik (NRP) geregelt (VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT KANTON ST. GALLEN 2011).

Die ORK hat sich entschieden, im Rahmen der Umsetzung von Interreg in der NRP eine gemeinsame Strategie für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auszuarbeiten. Die Schwerpunkte für das Interreg-IV Programm sind: Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Innovation sowie Standortqualität und Ressourcenschutz. Die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, Thurgau, Zürich und Aargau verweisen in ihrem jeweiligen kantonalen NRP-Umsetzungsprogramm betreffend die Teilnahme am Interreg-Programm ABH auf die Strategie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf das St. Galler Umsetzungsprogramm (VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT KANTON ST. GALLEN 2011).

Obwalden. Gemäss UP 2012–2015 hat der Kanton Obwalden mit der Langfriststrategie 2012+ „wohnattraktiv, wirtschafts-dynamisch und optimal vernetzt“ ein klares Konzept für die Entwicklung des Kantons. Zu den Grundsätzen gehören Stärken stärken, Fokussierung der Schwerpunktbildung, Exportorientierung, Innovation und Nachhaltigkeit. Das UP unterscheidet vier Strategiefelder: Infrastrukturen, Innovation und Wissen, Wachstum und Unternehmertum sowie Wertschöpfungssysteme. Die Optimierung der Regionalentwicklung ist als Querschnittfunktion zu verstehen. Die Strategiefelder wurden in ihren Grundzügen bereits im UP 2008–2011 angewendet und wurden für das UP 2012–2015 nur redaktionell überarbeitet und aktualisiert. Die Ziele in den einzelnen Strategiefeldern orientieren sich ausschliesslich an den Wirkungsmechanismen, die aus den geförderten Aktivitäten und den langfristigen Effekten aus der Wirtschaftsentwicklung erwartet werden (VOLKSWIRTSCHAFTSAMT DES KANTONS OBWALDEN 2012: 25-27)

Graubünden. Im UP Graubünden 2012–2015 sind die Grundsätze zur NHB festgehalten. Das Oberziel ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Zunahme der Wertschöpfung. Wichtigste Ziele zur Erreichung des Oberziels: (1) Tourismusexporte; (2) Industrie/Dienstleistungsexporte; (3) Exporte aus Bildung und Gesundheit; (4) Energieexporte; (5) Exporte natürlicher Ressourcen. Dafür werden folgende flankierende Massnahmen umgesetzt: (a) Stärkung der interkantonalen Zusammenarbeit in kantonsübergreifenden Funktionsräumen; (b) Stärkung der internationalen Zusammenarbeit; (c) Aufbau eines starken

Regionalmanagement; (d) Koordination mit den raumrelevanten Sektoralpolitiken und der Raumplanung (AMT FÜR WIRTSCHAFT UND TOURISMUS GRAUBÜNDEN 2011: 46–47, 48, 78, 89–96).

In Graubünden befinden sich aufgrund der bisherigen UP seit 2008 ca. 120 NRP-Projekte in der Umsetzung oder sind abgeschlossen. Davon (a) 10 Investitions- beziehungsweise Infrastrukturprojekte, die einer UVP zu unterziehen sind beziehungsweise waren, (b) 40 weitere (da ja die 10 UVP-pflichtigen Projekte auch Infrastrukturprojekte sind), nicht UVP-pflichtige Infrastrukturprojekt und (c) alle anderen Konzepte/Studien, wovon ein Grossteil dann zum Investitionsprojekt werden kann und ein kleiner Teil wird nicht finanziert und damit nicht realisiert (ZANETTI 2013b).

Im Berggebietskanton mit demographisch und ökonomisch stark gefährdeter Entwicklung wird die ökologische Komponente (obwohl diese eines der Tourismus-Argumente ist) als weniger wichtig erachtet und die soziale und ökonomische den NRP-Programmzielen gemäss als unterstützungswürdiger erachtet, weil

- der Kanton in vielen Gebieten beziehungsweise Talschaften einen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen hat; hier geht es vor allem um den Erhalt der Dörfer und die Besiedlung des Alpenraumes.
- Arbeitsplätze gesichert werden müssen; es bedarf einer kritischen Masse an Unternehmen und Arbeitsplätzen sowie einer diversifizierten Wirtschaftsstruktur (ZANETTI 2013b).

Die Situation im Kanton Graubünden spiegelt die Situation des Schweizer Alpenraums (60% der Schweizer Landesfläche) wider. Dieser braucht zwingenderweise Erwerbsmöglichkeiten, Bevölkerung und eine gewisse Grösse zur Gewährleistung von Dienstleistungen und Infrastrukturen, sowie Wachstumsperspektiven. Vielen Siedlungen und Tälern, obwohl diese noch intakt sind, droht die Entvölkerung, da die Geburtenraten beinahe bei null liegen und es keine Zuwanderung gibt. Dies untermauert eine stärkere Fokussierung auf die ökonomische und soziale Nachhaltigkeit (ZANETTI 2014).

Das vorliegende Umsetzungsprogramm 2012–2015 erfüllt die allgemeinen Kriterien betreffend Nachhaltigkeit. Der Kanton Graubünden weist sehr positive Auswirkungen in der Zieldimension Wirtschaft auf, geringe aber immer noch mehrheitlich positive Auswirkungen in der Zieldimension Gesellschaft und keine bis schwach negative Auswirkungen in der Zieldimension Umwelt.

Der Kanton ist mit typischen Schwierigkeiten schweizerischer Berggebiete konfrontiert:

- Divergenz zwischen boomenden Tourismuszentren und schrumpfenden ländlichen Räumen
- Marginal industrielle Aktivitäten und peripher Raum mit Entwicklungsschwächen
- Überalterung (mit einer knappen Halbierung der Geburtenzahl in den 60-er Jahren)
- Zunahme von Auspendlern und Abwanderungsdruck

3.4 Fazit: Methodisches Vorgehen und Studiengebiet

Kapitel 3 legt die Forschungsfragen und deren Operationalisierung, also das methodische Vorgehen, dar. Die Methodik besteht aus einer Bestandsaufnahme und einer detaillierten Befragung. Die Bestandsaufnahme, welche der Definition des Studiengebietes dient, zeigt welche Kantone vorgegebene NHB-Instrumente einsetzen. Hierfür wurden Kantone befragt, ob sie Instrumente zur NHB von NRP-Projekten einsetzen. Die Bestandsaufnahme zeigt durch die Fragestellung nicht, warum keine NHB durchgeführt wird und ob andere kantonsspezifische Instrumente zur Überprüfung der nachhaltigen Entwicklung von NRP-Projekten zum Einsatz kommen. Die Bestandsaufnahme unterscheidet lediglich zwischen Kantonen mit und ohne Einbezug von vom Bund in Leitfäden vorgegebenen NHB-Instrumenten.

Für die detaillierte Befragung wurden sieben Experten, welche zentrale Akteure der NRP sind, befragt. Die Befragung zielte darauf ab, mehr über die Abläufe der NHB, Gründe für die Nichtdurchführung und angewandeter alternativer Instrumente zum Einbezug von Nachhaltigkeit in Erfahrung zu bringen. Die interviewten Experten weisen sowohl Fachwissen als auch Praxiserfahrung auf. Obwohl Experten Einzelmeinungen repräsentieren, kann aufgrund der Funktion der Befragten davon ausgegangen werden, dass diese Sachverhalte entsprechend bewerten können. Hier muss kritisch angemerkt werden, dass der

Fokus der Befragung auf Kantone der Ost- und Deutschschweiz liegt, die Westschweiz ist nicht vertreten. Möglicherweise wäre eine Beurteilung aus Sicht der Westschweizer NRP-Verantwortlichen teilweise unterschiedlich ausgefallen.

Die Erfassung der Kantone welche ein vom Bund vorgegebenes NHB-Instrument einsetzen und derer die dies nicht tun zeigt, dass

- fünf Kantone „offizielle“ vom Bund vorgegebene NHB-Instrumente anwenden.
- Alle fünf Kantone wenden den Berner Nachhaltigkeitskompass beziehungsweise eine modifizierte Version davon an.
- Die meisten anderen Kantone, die im NRP-Wirkungssperimeter liegen, verwenden kein vom Bund vorgegebenes NHB-Instrument.
- Fünf der sieben Kantone, die ausserhalb der NRP-Perimeter liegen, wenden ebenfalls NHB für NRP-Projekte an.

Die Umsetzungsprogramme aller ausgewählten Kantone weisen strategische Zielsetzungen, Grundsätze und Leitlinien auf, an die sich die Kantone für die Umsetzung der NRP und der Lancierung von NRP-Projekten halten sollen. Einige der Ziele klingen sehr allgemein und übergeordnet, dass darauf geachtet werden muss, dass diese nicht als blosse Worthülsen verstanden werden, sondern als realistisch verfolgbare Ziele. Weiter zeigen die UP, dass der Fokus der Programme auf wirtschaftlicher Entwicklung beziehungsweise auf wirtschaftlicher Nachhaltigkeit liegt, was eben daran liegt, dass die NRP ein Wirtschaftsförderprogramm ist.

4 Ansätze vom Bund zur Nachhaltigkeitsbeurteilung von NRP-Projekten

Obwohl die Kantone dazu verpflichtet sind, laufend Nachhaltigkeitsbeurteilungen der NRP-Projekte durchzuführen, setzen gerade einmal fünf Kantone ein vom Bund vorgegebenes NHB-Instrument ein. Der Bund stellt Leitfäden zur Verfügung, welche die NHB-Instrumente aufzeigen und Hilfestellungen zur Wahl des passenden Instrumentes geben.

In diesem Kapitel soll anhand der Kantone Bern und Thurgau aufgezeigt werden, wie vom Bund vorgeschlagene Beurteilungsinstrumente aus Sicht der Praxis bewertet werden. Der Kanton Bern verwendet den Berner Nachhaltigkeitskompass und die Checkliste Zielbereiche. Im Kanton Thurgau kommen der Berner Nachhaltigkeitskompass und die Meinungen der Fachämter zur Nachhaltigkeit von Vorhaben zum Einsatz. Konkret soll dargelegt werden, wie die NHB in den Kantonen abläuft, mit welchen anderen Behörden zusammengearbeitet wird, welche Schwierigkeiten auftauchen, wo Verbesserungspotentiale ausgemacht werden und worin der Nutzen einer NHB gesehen wird. Dies soll dazu beitragen, die Ansätze des Bundes zur NHB von NRP-Projekten aus Sicht der Praxis besser bewerten zu können. Informationen dazu können dazu beitragen, bisherige Verfahren zu optimieren und damit eine stärkere Anwendung der vorgeschlagenen NHB-Instrumente auf nationaler Ebene zu unterstützen. Dies ist von Bedeutung, da NHB massgeblich zur Umsetzung der Nachhaltigkeit innerhalb von NRP-Projekten beitragen.

4.1 Herangezogene Verfahren und Instrumente zur NHB von Vorhaben

Im Folgenden soll aufgezeigt werden, welche Instrumente die Kantone Bern und Thurgau anwenden und wie deren Durchführung abläuft.

4.1.1 „3-Säulen-Prinzip“ des Kantons Thurgau

Im Kanton Thurgau kommt das sogenannte „3-Säulen-Prinzip“ für die NHB von NRP-Projekten zum Einsatz (Abbildung 7). Projektanträge durchlaufen in einem ersten Schritt ein grobes Sortiergitter, bevor sie mit dem „3-Säulen-Prinzip“ in einem dreistufigen Verfahren einer NHB unterzogen werden.

Grobes Sortiergitter. Die Fachstelle Regionalentwicklung im Kanton Thurgau (Wirtschaftsförderung Thurgau) ist einerseits für die Bewilligung von Projektanträgen zuständig, andererseits ist sie auch in die Erarbeitung der Schritte, die zum Finanzierungsantrag führen, involviert. In der Regel werden Projektanträge im Vorfeld mit den Antragsstellern besprochen, so dass verlangte Anforderungen eingehalten werden und Anträge weiterbearbeitet werden können. Diese Erstgespräche tragen dazu bei, dass es nach Einreichung des Projektantrags nur leichte Monita gibt und es bei den eingereichten Projektanträgen keine groben Änderungen oder grosse Unklarheiten mehr gibt, es bedarf dann lediglich noch einer Feinabstimmung. Im Rahmen solcher Vorabklärungen beziehungsweise Vorsortierungen kann schnell ermittelt werden, ob das Projekt auf dem NRP-Korridor ist. Nachhaltigkeitsfragen werden allerdings erst berücksichtigt, wenn die Projektidee ausformuliert ist beziehungsweise wenn es um Ziele und Massnahmen des Projektes geht (SAHLI 2013b).

Nach den Erstgesprächen beziehungsweise der Grobsortierung werden im Kanton Thurgau alle NRP-Projekte im dreistufigen Verfahren einer NHB unterzogen:

1. Einbezug fachliche Nachhaltigkeitsbereiche (Meinungen der Fachämter)
2. Projektträgersicht (Berner Nachhaltigkeitskompass)
3. Fachstelle Regionalentwicklung (Wirtschaftsförderung Thurgau; Immobilienservice /Regionalentwicklung; Berner Nachhaltigkeitskompass) (SAHLI 2013b)

Fachliche Nachhaltigkeitsbereiche. In einem ersten Schritt wird die Meinung der jeweiligen Fachämter zu geplanten Projekten hinzugezogen. Je nach Projektinhalt spricht sich die Fachstelle Regionalentwicklung Thurgau mit der Sektoralpolitik ab. Wenn ein NRP-Projekt beispielsweise einen landwirtschaftlichen Schwerpunkt hat, spricht die Fachstelle Wirtschaftsförderung dies mit dem Landwirtschaftsamt ab, so dass das Projekt auch aus deren Sicht beurteilt werden kann. Weitere Beispiele wären bei raumplanerischen Komponenten die Absprache zwischen der Fachstelle und dem Raumplanungsamt oder bei Projekten mit touristischem Fokus mit dem Tourismusverantwortlichen usw. Diese Abschätzung von Projekten durch die Fachstellen gibt Rückmeldung für ein Vorhaben unter einem bestimmten Fokus. Die Fachstelle Regionalentwicklung bekommt dadurch ein umfassendes Bild und kann besser abschätzen wie der NRP-Projektantrag in Bezug auf die Nachhaltigkeitsdimensionen dasteht (SAHLI 2013b).

Berner Nachhaltigkeitskompass durch Projektträger. Der Kompass ist ein zu erfüllender Bestandteil des Finanzierungsantrags. Daher müssen Projektträger den Berner Nachhaltigkeitskompass für ihr eingegebenes NRP-Projekt zur NHB anwenden. In der Regel tauchen für das Ausfüllen des Berner Nachhaltigkeitskompasses für die Projektträger keine Widerstände auf, da es letztlich um Beantragung von finanziellen Mitteln geht. Problematisch an diesem Schritt ist eher, dass Projektträger ihr eingereichtes Projekt nachhaltiger bewerten, als es tatsächlich ist (SAHLI 2013b).

Berner Nachhaltigkeitskompass durch Fachstelle Regionalentwicklung. Der Nachhaltigkeitskompass wird neben den Projektträgern von der Fachstelle Regionalentwicklung ausgefüllt. Die Fachstelle Regionalentwicklung reflektiert die interne Sicht und zeigt allfällige extreme Unterschiede der Ergebnisse zwischen Projektträger und Fachstelle auf. Bestehen keine gravierenden Unterschiede kann der Projektantrag in Bezug auf Nachhaltigkeit gutgeheissen werden (SAHLI 2013b).

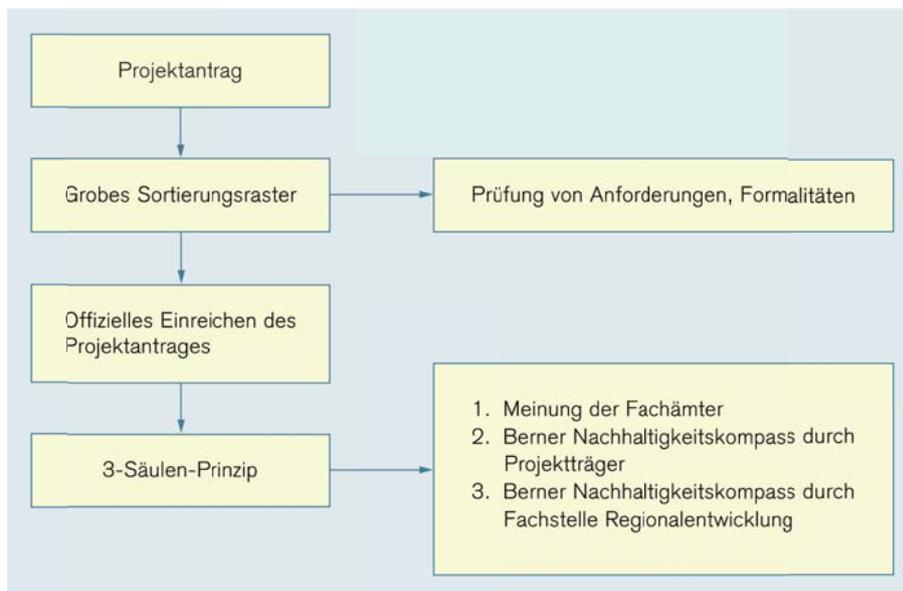


Abbildung 7: „3-Säulen Prinzip“ des Kantons Thurgau

Konzept: SAALFRANK 2013 nach SAHLI 2013b

Der NRP-Verantwortliche des Kantons Thurgau findet die Grundidee des Berner Nachhaltigkeitskompasses gut. Allerdings würde zur NHB, wenn es nicht Vorgabe des Bundes wäre, weder das Instrument Berner Nachhaltigkeitskompass noch ein anderes Instrument verwendet werden. Aus Sicht des kantonalen NRP-Verantwortlichen ist der Kompass zu zeitaufwändig und nicht auf den Kanton zugeschnitten. Der Kompass wird vom NRP-Verantwortlichen als sehr theoretisch angesehen, dessen Einsatz eine hohe zeitliche Belastung mit sich bringt. Schwierig ist weiter, dass der Nachhaltigkeitskompass auf Bern fokussiert, und somit gewisse Gegebenheiten des Thurgaus nicht berücksichtigt werden. Zurzeit ist die Entwicklung eines auf den Thurgau zugeschnittenen Raster ressourcenbedingt nicht möglich (SAHLI 2013b).

4.1.2 Nachhaltigkeitsbeurteilungen im Kanton Bern

Für die Beurteilung von NRP-Projekten vor deren Realisierung, kommen im Kanton Bern vor allem zwei Instrumente zum Einsatz: Der Berner Nachhaltigkeitskompass und die Checkliste Zielbereiche.

Berner Nachhaltigkeitskompass. Anhand vorgegebener Umwelt-, Wirtschafts- und Gesellschaftsindikatoren wird beim Berner Nachhaltigkeitskompass ein Stärken-Schwächen-Profil erstellt. Dieses soll einerseits einen Gesamtüberblick über das Vorhaben in Hinblick auf nachhaltige Entwicklung geben und andererseits aufzeigen, wo Verbesserungspotentiale bestehen. Der Kompass beruht auf Einschätzungen, welche anhand einer Skala quantifiziert werden und zeigt auf, ob das Vorhaben, die nachhaltige Entwicklung fördert oder beeinträchtigt (AUE 2010: 31–34). Die einzelnen Indikatoren des Kompasses werden oft und vor allem dann, wenn nicht eindeutig festlegbar ist, in welche Richtung ein Indikator geht, relativ grob bewertet. Häufig werden Indikatoren sogar auf null gesetzt weil die zuständigen Personen nicht dazu in der Lage sind, diese zu beurteilen. Daher sind Bewertungen in der Praxis oft mehr qualitativ als quantitativ. Die einzelnen Projekte werden in Bezug auf die Handlungsachsen gleich gewichtet. Je nach dem kann ein bestimmter Faktor, zum Beispiel der Tourismus, mehr Gewicht einnehmen (WÜTHRICH 2013b).

Checkliste Zielbereiche. Im Rahmen des Instrumentes Checkliste Zielbereiche werden je Nachhaltigkeitsdimension zwölf Zielbereiche auf ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung hin bewertet. Mögliche Wirkungen auf die einzelnen Bereiche werden stichwortartig notiert und mittels Symbolen bewertet (AUE 2010: 31–34).

Strategische Handlungsachsen. Eingegangene Projekte werden den strategischen Handlungsachsen der „Wirtschaftsstrategie 2025“ des Kantons (Innovation und Schonung der Ressourcen, Anreize richtig setzen, verständlich und bürgernah handeln) zugeordnet. Dadurch entsteht ein Gesamtbild, wie sich der Kanton in Bezug auf die Handlungsachsen gesamthaft entwickelt. Diese Beurteilung, welche vom Beco, der Standortförderung des Kantons Bern, vorgenommen wird ist ausschlaggebender als die Beurteilung der einzelnen Projekte (WÜTHRICH 2013b).

Strategisches Führungsinstrument. NHB werden im Kanton Bern als strategisches Führungsinstrument betrachtet. Das heisst nicht das einzelne Projekte verhindert werden sollen, sondern die Verwaltung, das Parlament und die Regierung sollen sich über das Gesamtbild beziehungsweise die Gesamtheit der wirtschaftspolitischen Aktivitäten bewusst werden. Das NHB als strategisches Führungsinstrument eingesetzt werden, ermöglicht, dass beispielsweise auch Projekte lancieren kann, die kritisiert werden, da der gesamtheitliche Eindruck aller staatlichen Eingriffe und Fördermassnahmen den Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung entspricht (WÜTHRICH 2013b).

Nach Ansicht des kantonalen NRP-Verantwortlichen ist ein ausgewogenes Gesamtbild ein wichtiger Aspekt der Regionalpolitik. Wird eine Nachhaltigkeitsdimension negativ bewertet, kann dies in anderen Bereichen kompensiert werden. Das Beco nimmt hier Einfluss, indem es steuert, welche Projekte beziehungsweise welcher Mix an Projekten umgesetzt wird. Im Berner Nachhaltigkeitsbericht ist die Gesamtheit aller Vorhaben dargelegt (WÜTHRICH 2013b).

4.1.3 Fazit: Herangezogenen Verfahren und Instrumente zur NHB von Vorhaben

Die eingesetzten Methoden sind ex-ante Instrumente und dienen daher der Projektverbesserung. Projekte sollen vor deren Realisierung auf die Nachhaltigkeitsdimensionen hin überprüft werden. Die Kantone verwenden neben dem Nachhaltigkeitskompass, welcher zur Instrumentenkategorie Analyse- und Bewertungsraster zählt, weitere Instrumente zur Überprüfung der Nachhaltigkeitskriterien. Im Kanton Thurgau werden Fachstellen je nach Projektschwerpunkt einbezogen. In Bern versucht man den einzelnen Projekten weniger Gewicht zu geben, sondern deren Auswirkungen auf die strategischen Handlungsachsen abzugreifen.

Diese Ergebnisse lassen darauf schliessen, dass die vorgegebenen NHB-Instrumente aus Sicht der Kantone nicht ausreichend sind, um eine NHB vollumfänglich durchzuführen. So erachten die Kantone den Einbezug weiterer Prüfstellen als wichtig und sehen die Fokussierung auf die strategischen Handlungsachsen als zentral in der Nachhaltigkeitsdiskussion.

4.2 Zusammenarbeit bei der Erarbeitung von UP und der Durchführung von NHB

Die Kantone sind dazu angehalten NHB der UP, sowie der darin aufgeführten Projekte durchzuführen. Nachdem die UP von den Kantonen eingereicht wurden, obliegt die Verantwortung zu deren Umsetzung den Kantonen. Der Bund nimmt hier eine Kontrollfunktion ein. Im Folgenden soll gezeigt werden, mit welchen Stellen Kantone bei der Erarbeitung der UP und der Durchführung von NHB zusammenarbeiten, ferner wie die Zusammenarbeit mit dem Bund wahrgenommen wird.

4.2.1 Zusammenarbeit mit anderen Stellen

Im Kanton Thurgau werden je nach Projektfokus die jeweils zuständigen Fachstellen, wie beispielsweise das Raumplanungsamt, die Tourismusförderung, etc. miteinbezogen. Die zu involvierenden Fachstellen werden nach Einschätzung des NRP-Verantwortlichen der Regionalentwicklung im Kanton Thurgau ausgesucht (SAHLI 2013b). Allerdings ist der Entscheid von nur einer Person, welche Fachstellen einzubeziehen sind, einseitig.

Der Kanton Bern nimmt, zumindest bei der Erstprüfung der eingereichten Projekte, grundsätzlich eine NHB ohne Konsultation anderer Fachstellen vor. Aufgrund der Vielzahl an eingereichten Projekten (ca. 200 Projekte im aktuellen UP) und damit einhergehendem Arbeitsaufwand, wäre dies nicht machbar. Fachstellen, durch die die Projekte in Hinblick auf die drei Nachhaltigkeitsdimensionen beurteilt werden, werden erst einbezogen, wenn es durch die Projektantragssteller zur Einreichung von Gesuchen kommt (WÜTHRICH 2013b).

Die beiden Kantone zeigen, dass es zum Einbezug anderer Behörden beziehungsweise anderer Fachstellen zwei Vorgehensweisen gibt. Entweder werden Fachstellen von Anfang an konsultiert oder nur bei konkret eingereichten Projekten miteinbezogen. Ein offensichtlicher Grund für die unterschiedlichen Vorgehensweisen sind sicher vorhandene Ressourcen. Bei einer grossen Anzahl an eingereichten NRP-Projekten bedarf es vieler Ressourcen, um alle eingereichten Projektanträge von den zuständigen Fachbereichen überprüfen zu lassen.

4.2.2 Zusammenarbeit mit dem Bund

Enger Austausch. Die kantonalen NRP-Zuständigen arbeiten mit den Regionen-Verantwortlichen des Bundes zusammen. Zwischen diesen besteht ein enger Austausch über die NRP und deren Umsetzung, sowie über das Umsetzungsprogramm, welches in Zusammenarbeit erstellt wird. Des Weiteren finden jährliche Gespräche zwischen den Regionenverantwortlichen des Bundes und den NRP-Verantwortlichen der Kantone statt. Die regelmässig stattfindenden Fachstellenkonferenzen tragen dazu bei, dass sich die kantonalen NRP-Verantwortlichen austauschen können und diese aktuellste Informationen zur NRP und deren Umsetzung erhalten. Der Austausch mit dem Bund wird von den kantonalen Stellen geschätzt und „funktioniert offen und konstruktiv“ (SAHLI 2013b).

regiosuisse. regiosuisse ist eine Massnahme des Bundes im Rahmen der NRP und die nationale Online-Netzwerkstelle für Regionalentwicklung. Zu ihren Hauptaufgaben gehören:

- Wissensgenerierung (Aufbau eines Wissenssystems Regionalentwicklung, Wissensmanagement),
- Wissensvernetzung (Zusammenstellen von Überblicksinformationen für Entscheidungsträger, Politikberatung)
- Wissensverbreitung (Wissen zur Verfügung stellen, Plattform)

regiosuisse wird von den Kantonen als hilfreiches und relevantes Online-Portal in Sachen Regionalentwicklung, NRP und deren Umsetzung angesehen, welches die Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kantonen und anderen Stellen unterstützt. Geschätzt werden vor allem die inhaltliche Dichte und die Themenschwerpunkte, welche vor allem im Nachhaltigkeitsbereich liegen, aber auch anderer Fachbereiche abdecken (SAHLI 2013b, REGIOSUISSE 2013c).

Vorgaben des Bundes. Der Bund gibt Vorgaben bei der Erarbeitung der UP und fordert das die kantonalen UP einer NHB unterzogen werden. In der Umsetzungspraxis spielt der Inhalt der UP für den Bund keine grosse Rolle mehr, die Umsetzung ist Angelegenheit der Kantone. Die Kantone nehmen NHB vor und prüfen im Einzelfall die Projekte. Es ist aus Sicht der NRP-Verantwortlichen nicht eindeutig wie stark der Bund von

den Kantonen verlangt NRP-Projekte einer NHB zu unterziehen. Die Vorgabe des Bundes lautet, dass Projekte, die nicht den Nachhaltigkeitskriterien entsprechen beziehungsweise die den Nachhaltigkeitsbestrebungen wiederlaufen, nicht durch die NRP unterstützt werden dürfen. Allerdings hat der Bund bei Nichteinhaltung nie Druck ausgeübt oder Sanktionen gesprochen (WÜTHRICH 2013b). Die Frage nach den Verantwortlichkeiten beschäftigt die NRP-Geschäftsstellen. Die Umsetzungsverantwortung der NRP liegt bei den Kantonen, das heisst die Kantone entscheiden, welche Projekte unterstützt werden. Dies führt dazu, dass ein Projekt im Kanton A unterstützt wird, weil es da Sinn macht und im Kanton B nicht, da es hier keinen Sinn macht und die Rahmenbedingungen beziehungsweise das Umsetzungsprogramm anders sind. Der Bund wünscht sich jedoch grössere Einheitlichkeit (JUNG 2013).

4.2.3 Schwierigkeiten bei der Umsetzung der NHB

Gemäss des NRP-Verantwortlichen aus Bern bestehen zwei Schwierigkeiten bei der Umsetzung der NHB: Die starke Dominanz der Wirtschaft und die Schwierigkeit der Prüfung aller Projekte.

Dominanz der Wirtschaft bei NHB. In der Regel sind mit der Umsetzung der NRP betraute Stellen Wirtschaftsämter beziehungsweise Volkswirtschaftsdirektionen. Dadurch kann davon ausgegangen werden, dass bei Projekten wirtschaftliche Aspekte dominieren und nicht alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen gleichmässig beachtet werden. Die ökologischen und sozialen Ziele geraten in den Hintergrund, während wirtschaftliche vorherrschen. Dies ist problematisch, da Nachhaltigkeit alle drei Dimensionen berücksichtigt und wenn ein Projekt als nachhaltig deklariert wird, soll es nicht nur ökonomisch nachhaltig sein. Da diese Stelle in der Regel gleichzeitig für die Durchführung der NHB zuständig ist, wäre es im Interesse der Einhaltung von Nachhaltigkeit bei NRP-Projekten eine übergeordnete Stelle entweder auf Bundes- oder auf Kantonsebene einzurichten. Diese sollte neutral sein, um die drei Nachhaltigkeitsdimensionen gleichwertig miteinzubeziehen (WÜTHRICH 2013b).

Nicht-(Prüfung) aller Projekte. Die hohe Zahl eingereicherter NRP-Projekte macht die Durchführung einer NHB für alle eingereichten Projekte unmöglich. NHB benötigen zeitliche und finanzielle Ressourcen, die in dem Rahmen nicht vorhanden sind. Notwendige Ressourcen sind unabhängig von der Projektgrösse nicht zu unterschätzen. Aufgrund dessen, dass nicht alle Projekte einer NHB unterziehen kann, setzt man in Bern auf das Gesamtbild, welches die NRP-Projekte in den strategischen Handlungsachsen ergeben (WÜTHRICH 2013b).

4.2.4 Fazit: Zusammenarbeit bei der Erarbeitung von UP und der Durchführung von NHB

Die Studie zeigt, dass sich die Zusammenarbeit mit dem Bund auf die Erarbeitung des UP beschränkt (Abbildung 8). Die Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen oder Behörden im Rahmen von NHB von NRP-Projekten hängen vom Projektfokus sowie von der Anzahl der Projekte und damit von vorhandenen Ressourcen ab. Mangelnde personelle und finanzielle Kapazitäten führen dazu, dass nicht alle eingereichten Projekte vollumfänglich von anderen Fachstellen, wie Umwelt, Verkehr, Landschaft, etc. geprüft werden können. Wirtschaftliche Interessen dominieren die Projektdurchführung, was aufgrund des ökonomischen Fokus der NRP nicht vermieden werden kann. Zusätzlich gefördert wird das ökonomische Schwergewicht, da die NRP-Verantwortlichen und damit die NHB in den für wirtschaftliche Belange zuständigen Stellen angesiedelt sind.

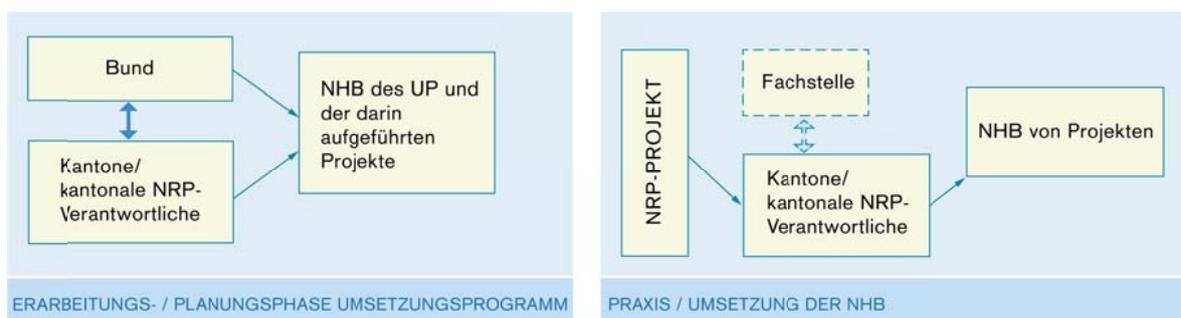


Abbildung 8: Zusammenarbeit bei der Erarbeitung und Umsetzung der UP und der NHB von NRP-Projekten
Konzept: SAALFRANK 2013

4.3 Nutzen von Nachhaltigkeitsbeurteilungen

Kantone können in verschiedener Hinsicht Nutzen aus NHB ziehen. NHB und damit ein verstärkter Einbezug von Nachhaltigkeit in kantonale oder städtische Projekte können Vorteile in Hinblick auf Vermarktung, Image, etc. verschaffen. Wird Nachhaltigkeit in Vorhaben und Entwicklungen einbezogen, zeugt dies auch von Beständigkeit, ganzheitlichem Denken und gesellschaftlicher Verantwortung. Nachhaltige Entwicklung ist ein Staatsziel, das in der Verfassung verankert ist. Kommen Kantone diesem Ziel nach, zeigen sie sich für den Lebensraum Schweiz und dessen Zukunft verantwortlich.

4.3.1 Opportunität von Nachhaltigkeitsbeurteilungen

NHB führen dazu, dass NRP-Projekte den aktuellen ökologischen und sozialen Standards entsprechen und die ökonomische Dimension berücksichtigen. Obwohl die Durchführung von NHB für viele Kantone als verpflichtender Zusatzaufwand angesehen werden, stecken in der Abwicklung von NHB auch Opportunitäten für die Kantone. Die Vorteile werden vor allem darin gesehen, dass NHB als Reflexions-Tool und als (zukünftiges) Steuerungsinstrument dienlich sind.

Reflexions-Tool. NHB werden als Reflexions-Tool für die beteiligten Akteure angesehen. Im Kanton Thurgau sind das beispielsweise die NRP-verantwortlichen Stellen, die involvierten Fachstellen und für die Projektantragsteller. Reflektiert werden Projektschwerpunkte und mögliche Auswirkungen (SAHLI 2013b). Mit der Durchführung einer NHB werden die drei Nachhaltigkeitsdimensionen angesprochen und diskutiert, was dazu führt, dass über (mögliche) Auswirkungen von Vorhaben nachgedacht wird und dass diese besprochen werden. Vorhaben werden reflektiert und von möglichst vielen Aspekten her betrachtet, um dann Projektverbesserungen bei künftigen Projekten vorzunehmen (WÜTHRICH 2013b).

NHB regen zur Diskussion an, durch welche mögliche Auswirkungen zum Vorschein kommen, die man im Vorfeld möglicherweise nicht in Betracht gezogen hatte. Hierbei geht um Vernetzung und Reflexion. Gerade die Vernetzung der Fachstellen spielt eine bedeutende Rolle, da Projekte umfassend betrachtet werden können. Hier zeigt sich wiederum die Wichtigkeit einer neutralen Fachperson, welche Informationen und Meinungen zusammenträgt (SAHLI 2013b).

NHB als Steuerungsinstrument. NHB haben das Potential als Steuerungsinstrument der Regionalentwicklung zu fungieren, so dass eine aktivere Koordination der regionalen Entwicklung möglich wird. Allerdings besteht momentan nicht die Überzeugung, dass NHB wie sie im Kanton Bern umgesetzt werden, tatsächlich ein Steuerungsinstrument der Regionalentwicklung sind. Hier wird die NHB noch primär als eine weitere differenzierte Betrachtung der Nachhaltigkeitsdimensionen angesehen, welche nicht zu Steuerung führt. Es ist davon auszugehen, dass sich NHB und deren Rolle als Steuerungsinstrument der Regionalentwicklung in Zukunft verbessern wird. Die künftige Funktion von NHB als Steuerungsinstrument ist einer der Hauptgründe warum der Kanton Bern NHB durchführt (WÜTHRICH 2013b).

Umsetzung der Nachhaltigkeit. NHB unterstützen die Umsetzung der Nachhaltigkeit im Rahmen der NRP (SAHLI 2013b). Nachhaltige Entwicklung ist innerhalb der NRP zentral und kann durch das Durchführen von NHB gewährleistet werden. NHB leisten daher Mehreres: Sie erbringen einen Beitrag zum Bundesziel nachhaltiger Entwicklung, sie tragen zum Grundsatz Nachhaltige Entwicklung der NRP bei und sie sorgen für eine stärkere Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsdimensionen.

Systematische Ansätze bei Planung. NHB können einen Beitrag dazu leisten, dass Vorhaben systematisch beurteilt werden. Systematische Beurteilungen können Planungen auf gesamtkantonomer Ebene vereinfachen (WÜTHRICH 2013b). Aufgrund der Einheitlichkeit der Bewertung ist eine hohe Vergleichbarkeit von Projekten gegeben.

4.3.2 Verbesserungspotential von NHB

1997 wurde die erste Strategie für nachhaltige Entwicklung verabschiedet, NHB wurde erst Jahre später in die Strategie aufgenommen. Obwohl die UP und die darin enthaltenen Projekte einer NHB zu unterziehen sind, machen dies noch nicht alle Kantone. Hinzukommt, dass NHB noch in ihrer Entwicklung sind und es nach Ansicht der NRP-Verantwortlichen in folgenden Bereichen Verbesserungspotential gibt:

Gesamtbild auf nationaler Ebene. Eine NHB ist ein Führungsinstrument, welches auf gesamtstaatlicher Ebene eingesetzt werden müsste und nicht nur auf kantonaler Ebene. Im Prinzip müssen die Regierung und das Parlament in Kenntnis der wichtigsten Investitionsprogramme, wie zum Beispiel Bildung, Landwirtschaft oder Umwelt sein und sich ein Gesamtbild machen können. Theoretisch gibt es pro Projekt eine NHB, aber es existiert kein Gesamtbild über die Tragweite von Vorhaben. Es wäre wichtig, anstatt vor allem kantonale auf einer übergeordneten Ebene zu schauen, welche Auswirkungen Projekte haben. Die zuständigen Ämter unterziehen Projekte einer NHB, erstellen aber kein Gesamtbild, was für die Steuerung wichtig wäre beziehungsweise für die Steuerung genutzt werden könnte. Hinzukommt, dass die NHB der einzelnen Projekte oft einer Nabelschau gleich kommt (WÜTHRICH 2013b).

Kantone wenden viel finanzielle und zeitliche Ressourcen für eine NHB auf, die letztlich ausser Ressourcenverbrauch nicht viel bringt, da die Abläufe oft unkoordiniert sind und nicht in einem grösseren Kontext betrachtet werden. Die Anwendung der NHB müsste stärker in die politische Strategie eingebunden werden, da dies dazu führen könnte, dass der Einbezug von Nachhaltigkeit mehr zukunftsgerichtet ist (WÜTHRICH 2013b).

Strukturierte Herangehensweise. Ein strukturierter Einbezug der Nachhaltigkeit durch eine übergeordnete Bundesfachstelle Nachhaltigkeit oder zumindest einer kantonalen Fachstelle würde mehr Sinn machen, als NHB bei den für die wirtschaftlichen Belange zuständigen Stellen anzusiedeln. Eine übergeordnete Stelle könnte neutral agieren und würde möglicherweise zu objektiveren Diskussionen anregen. Eine spezielle Behörde könnte Chancen mit sich bringen, Projekte besser und strukturierter beurteilen zu können. Dies macht allen voran Sinn, da die Komplexität von Projekten immer mehr zunimmt. Eine eigens dafür eingerichtete kantonale Fachstelle oder eine Fachstelle auf Bundesebene könnte Fachwissen koordinieren, Essentielles aus Projekten herausheben und zur Nachhaltigkeitsdiskussion anregen (SAHLI 2013b). Denkbar wäre, dass die Netzwerkstelle regiosuisse hierzu Aufgaben übernimmt.

Alibi-Übung. Nachhaltige Entwicklung ist in der Verfassung verankert und soll auf Bundesebene und auf Kantonsebene entsprechend umgesetzt werden. Eine Möglichkeit zur Beurteilung nachhaltiger Entwicklung ist die NHB. Kantonale NRP-Verantwortliche stellen sich die Frage, ob NHB ernsthaft durchgeführt werden und diese Instrumente echte Nachhaltigkeitseinschätzungen durchführen oder ob sie mehr einer Pflicht gleichkommen. Es besteht die Gefahr, dass NHB reine Alibi-Übungen beziehungsweise Pflichtübungen sind, die nicht zum Gestalten der Zukunft eingesetzt werden (WÜTHRICH 2013b). NHB werden häufig als administrativer Zusatzprozess bezeichnet, die auf übergeordneter Ebene kaum zu Verhaltensänderungen führen. Nach Ansicht des Berner NRP-Verantwortlichen wurde noch nie ein Vorhaben abgelehnt nur weil die NHB eindeutig negativ ausfiel. In der Regel führen Rückschlüsse und Empfehlungen aus NHB nicht dazu, dass ein Projekt abgelehnt wird (WÜTHRICH 2013b). Die Unterstellung das NHB eine reine Alibi-Übung darstellen könnten spricht für bessere Erklärungen der Notwendigkeit von NHB, aber auch für stärkere Kontrollen durch den Bund oder eine übergeordnete Stelle.

4.5 Fazit: Vorgegebene Ansätze vom Bund zur NHB von NRP-Projekten

Die Befragung der beiden kantonalen NRP-Verantwortlichen aus Bern und Thurgau zur NHB in Bezug auf verwendete Instrumente, die Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Behörden, sowie zum Nutzen ergibt folgendes Bild (Tabelle 5).

Einsatz mehrerer NHB-Instrumente. Beide Kantone verwenden neben dem Berner Nachhaltigkeitskompass weitere Instrumente, um Vorhaben auf Nachhaltigkeit zu prüfen. Hierbei spielt vor allem der Einbezug der Meinungen von Fachämtern eine wichtige Rolle, da diese einen thematisch spezifischen Blick auf die geplanten Vorhaben legen. Das Gesamtbild, das sich aus den Meinungen der zuständigen Stellen ergibt, gibt Aufschluss darüber, wie ein Projekt und dessen mögliche Auswirkungen zu bewerten sind. Das Kantone eine Instrumentenkombination zur NHB einsetzen, zeigt, dass ein Instrument allein nicht als ausreichend erachtet wird, um Vorhaben vollumfänglich auf Nachhaltigkeit hin zu prüfen. Des Weiteren kann man daraus schliessen, dass spezifische kantonale Gegebenheiten bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit von Vorhaben

überprüft und miteinbezogen werden wollen. Möglicherweise sind die vorgegebenen Instrumente zu technisch und damit zu wenig auf die kantonalen Gegebenheiten abgestimmt.

Eindimensionale NHB. NHB werden häufig mit einem ökonomischen Fokus abgewickelt. Obwohl die NRP ein Wirtschaftsförderprogramm ist, sollen die gesellschaftliche und die ökologische Dimension adäquate Gewichtung finden. Die NRP und deren Umsetzung sind in den für ökonomische Belange zuständigen Stellen, wie Volkswirtschaftsdepartementen oder in der Wirtschaftsförderung angesiedelt. Dies erklärt, dass der ökonomische Fokus stärker zur Geltung kommt.

Steuerungsinstrument der Regionalentwicklung. Die Regionalentwicklung in den Kantonen Bern und Thurgau ist auf die strategischen Handlungsachsen des Kantons abgestimmt. Das heisst es wird untersucht welchen Einfluss geplante NRP-Projekte auf die strategischen Handlungsachsen des Kantons haben. Die einzelnen Projekte und deren Durchführung haben hierbei weniger Gewicht. NHB können als Steuerungsinstrument der Regionalentwicklung agieren. Im Kanton Thurgau sind vor allem die Regierungsratsrichtlinien als Referenz zu betrachten und das Umsetzungsprogramm des Kantons, welches vom Regierungsrat bewilligt wurde.

Pro forma Instrument. Die Überprüfung von Vorhaben auf Nachhaltigkeit ist in den Grundsätzen der NRP verankert und als Förderung nachhaltiger Entwicklung in der Bundesverfassung. Es stellt sich die Frage, ob NHB von NRP-Projekten durchgeführt werden, um den Vorgaben des Bundes zu genügen oder ob ein echtes Interesse besteht, die Vorhaben auf Nachhaltigkeit zu prüfen.

Tabelle 5: Vorgegebene NHB-Instrumente und deren Nutzen

Kanton	Instrument	Nutzen
Thurgau	„3-Säulen-Prinzip“ <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Nachhaltigkeitsbereiche (Meinung der Fachämter) • Berner Nachhaltigkeitskompass (Projekträgersicht) • Berner Nachhaltigkeitskompass (Fachstelle Regionalentwicklung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexionstool
Bern	<ul style="list-style-type: none"> • Berner Nachhaltigkeitskompass • Checkliste Zielbereiche 	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexionstool • Steuerungsinstrument • Systematische Planung

Quelle: Eigene Erhebung, August 2013

5 Alternative Ansätze zur Nachhaltigkeitsbeurteilung von NRP-Projekten

Dieses Kapitel führt die Gründe an, warum Kantone NHB nicht mit vorgegebenen Instrumenten realisieren, sowie welche alternativen Mechanismen oder Instrumente zum Einbezug von Nachhaltigkeit bei NRP-Projekten eingesetzt werden.

Die ARE Leitfäden, welche Instrumente zur NHB vorschlagen, sind bei den NRP-Verantwortlichen bekannt und werden als hilfreich wahrgenommen. Die Leitfäden des ARE zeigen eine gewisse Grundhaltung gegenüber dem Thema Nachhaltigkeit auf und tragen zur Sensibilisierung der Thematik bei. Des Weiteren zeigen die Leitfäden beziehungsweise die NHB-Instrumente den Handlungsspielraum, welcher im Rahmen der NHB möglich ist auf (ZANETTI 2013b). Allerdings wenden die meisten Kantone kein vom ARE vorgeschlagenes Instrument zur NHB an (ELMER 2013; JUNG 2013; DERUNGS 2013a, MANFRIANI 2013b). Einige NRP-Verantwortliche gaben an, dass sie die vorgegebenen Instrumente nur anwenden werden, wenn die Auflage dazu vom Bund kommt. Beim Einsatz vorgegebener NHB-Instrumente würden sie sich für die „schlankeste Version“ entscheiden, so dass sie die Anforderungen gerade einhalten (ELMER 2013; JUNG 2013).

Im Folgenden sollen anhand ausgewählter Kantone, welche keine wie in den Leitfäden vorgegebenen Instrumente zur NHB anwenden, folgende Sachverhalte ermittelt werden:

- Gründe gegen die Anwendung eines vom Bund vorgegebenen NHB-Instruments
- Alternative Methoden zum Einbezug von Nachhaltigkeit in die Projektbeurteilung
- Möglicher Nutzen von NHB aus Sicht der NRP-Verantwortlichen

5.1 Gründe gegen die Anwendung eines vom Bund vorgegebenen NHB-Instruments

Die Gründe aus denen Kantone NRP-Projekte nicht mit einem vorgegebenen Instrument durchführen, können Aufschluss darüber geben, in welchen Bereichen NHB-Instrumente Verbesserungspotential aufweisen. Es existieren 30 Instrumente zur NHB von Projekten (Kapitel 2.5). Die NHB ist noch relativ jung weshalb möglicherweise noch wenig Praxiserfahrung vorhanden ist, um Instrumente abschliessend beurteilen zu können. Die Gründe leisten einen Beitrag, um die Bedürfnisse der NRP-Verantwortlichen besser zu verstehen.

Die genannten Gründe gegen ein vom Bund vorgegebenes NHB-Instrument sind vielfältig und liegen allen voran in folgenden Bereichen:

- Ressourcenmangel
- Kantonsgrösse
- Geringer Erkenntnisgewinn
- Mangelnde Praxistauglichkeit
- Starker Einfluss des politischen Willens

5.1.1 Ressourcenmangel

Die NRP hat nach Ansicht der zuständigen Stellen den Ruf, ein administrativ sehr aufwändiges Förderprogramm zu sein, dass die Verantwortlichen stark beansprucht. Der hohe Bürokratieaufwand der NRP, wie auch die methodisch noch nicht ausgefeilten Wirkungskontrollen (NHB), führen oft zu Zusatzbelastungen, welche neben anderen bestehenden, nachhaltigkeitsrelevanten Prüfverfahren, kaum zu einer Verbesserung der Projekte beiträgt. Ausser das die NHB-Instrumente kompliziert und kostenaufwändig sind, bringen sie nach Ansicht der Experten für Entscheidungsprozesse kaum zusätzliche Elemente und somit Projekte nicht weiter (DERUNGS 2013a; JUNG 2013; ZANETTI 2013a).

Eine systematische NHB von NRP-Projekten benötigt zusätzliche zeitliche, finanzielle und fachliche Ressourcen, die in der Regel nicht vorhanden sind (ELMER 2013; HOLKE 2013; MANFRIANI 2013b; ZANETTI 2013b). Gerade kleinere Kantone können die notwendigen Ressourcen oft nicht aufbringen, weshalb sie keine NHB durchführen (ELMER 2013; HOLKE 2013). In kleinen Kantonen sind NRP-Stellen oft mit lediglich 30 bis 50 Stellenprozent besetzt. Daher ist es schwer realisierbar, dass eine NHB über ein zeitintensives, da formalisiertes Instrument abgewickelt wird (MANFRIANI 2013b). Grössere NRP-Kantone, wie zum Beispiel der Kanton Graubünden haben 200 bis 300 Stellenprozent für NRP-verantwortliche Personen. Obwohl dies mehr Spielraum zur Umsetzung der NRP zulässt, sind personelle Ressourcen knapp, da entsprechend mehr Projekte abzuwickeln sind. Die Umsetzungsprogramme zu schreiben, Entscheide vorzubereiten und zu koordinieren, sowie Vorhaben zu planen, zu Monitoren und umzusetzen, benötigt fachliche und zeitliche Ressourcen. Geht man beispielsweise von einer NHB aus, welche für die Abklärungen, Berichterstattung, Beurteilung durch diverse Instanzen etc. insgesamt gut einen Monat Arbeit kostet, was bei komplexen Projekten durchaus realistisch ist und von einem (tiefen) Stundenansatz von 100 Sfr, kostet eine NHB Arbeitszeit 16 000 Sfr (160 Std x 100 Sfr). Je nach Projektgrösse entstehen hier enorme Kosten (ZANETTI 2013b; ZANETTI 2014). Hinzukommt, dass es kaum fachkundige Allrounder gibt und es daher Einsatz von Spezialisten für jede Nachhaltigkeitsdimension bedarf (ZANETTI 2014).

5.1.2 Grösse des Kantons

Die Grösse des Kantons hat einen Einfluss darauf, ob NHB durchgeführt werden. Ist der Kanton klein, wie die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Glarus oder Obwalden, sind meist auch die NRP-Projekte an sich und deren Anzahl klein. Sind NRP-Projekte klein und damit weniger kostenintensiv, wird deren Durchführung für gewöhnlich nicht infrage gestellt und die Projekte werden unabhängig von einer NHB lanciert. Ferner haben die Projekte aufgrund ihrer Grösse geringe Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsdimensionen (ELMER 2013). Nach Meinung der Experten, weiss ein kleiner Kanton genau welche Projekte lanciert werden sollen und welche aus Sicht des Kantons etwas bringen. Da die Projekte eng begleitet werden, wird auch die Nachhaltigkeitsprüfung an die eigenen Bedingungen adaptiert. Kleine Kantone haben keine Nachhaltigkeitsstelle, welche das Thema Nachhaltigkeit in einer adäquaten Weise behandelt (JUNG 2013). Es wird nicht als sinnvoll erachtet, extra ein Instrument nach Leitfäden aufzubauen, wenn die Projekte im Kanton eine gewisse Grösse nicht überschreiten (MANFRIANI 2013b).

5.1.3 Geringer Erkenntnisgewinn

Eine NHB bedingt gemäss der Experten grossen Abklärungsaufwand, allerdings mit - setzt man den Aufwand in das Verhältnis zum Nutzen - oft nur geringem Erkenntnisgewinn. Ein wirklicher Beitrag zur Entscheidungsfindung bleibt in vielen Fällen aus (ZANETTI 2013a; ZANETTI 2013b). Gerade in kleinen Kantonen wo die Projekte und Kosten in der Regel überschaubar sind, wäre eine Prüfung mit einem administrativ aufwändigen Instrument teurer als das Projekt selber (JUNG 2013). Das gilt auch für grosse Kantone, in denen auch viele kleine Projekte umgesetzt werden. Der Massstab ist nicht die Kantonsgrösse, sondern die Projektgrösse.

Doppelspurigkeiten. Gemäss NRP-Experten führen bestehende Verfahren dazu, dass es durch NHB zu keinen neuen Erkenntnissen kommt. Der NRP-Experte des Kantons Graubünden führt hier bestehende Planungs- und Bewilligungsverfahren an und der Zuständige im Kanton Obwalden die langfristige kantonale Strategie, welche ausreichend zur Prüfung von Nachhaltigkeit dienen.

Durch bestehende Mechanismen werden Vorhaben bereits bewertet, eine NHB führt dazu, dass verschiedene Aspekte doppelt untersucht werden, was zu Ineffizienzen und zu keinem ökonomischen Mehrwert führt (ELMER 2013; ZANETTI 2013b). Durch kantonale Planungs- und Bewilligungsverfahren werden Nachhaltigkeitsfragen zu Vorhaben bereits gestellt und eine explizite NHB, wie vom ARE vorgegeben, wird redundant. Projektanträge durchlaufen im Zuge der bestehenden Rahmenbedingungen bereits mehrere Amtsstellen, von denen sie auf Machbarkeit und auf Nachhaltigkeit hin geprüft werden. Projekte müssen beispielsweise gemäss Richtplanverfahren zonenkonform sein und wenn sie eine bestimmte physische Grösse aufweisen beziehungsweise, wenn diese die Umwelt erheblich belasten könnten, wird eine

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) obligatorisch. Wenn die geplanten Vorhaben diese Kontrollen nicht bestehen, werden sie nicht umgesetzt.

Das umweltpolitische Instrument UVP, welches Vorhaben auf mögliche Umweltauswirkungen hin prüft, deckt Nachhaltigkeit im ökologischen Sinne ab. Der Kanton Graubünden beispielsweise fokussiert bei NHB vor allem die ökonomische und gesellschaftliche Nachhaltigkeit, da die ökologischen Aspekte einer NHB durch die bestehenden Mechanismen (Gesetze und das Durchlaufen der Amtsstellen) ausreichend abgedeckt sind. Geschäftsideen liegt üblicherweise ein Businessplan zugrunde, welcher die längerfristige Finanzierbarkeit aufzeigen soll, was die wirtschaftliche Nachhaltigkeit sicherstellt. Eine NHB vorzunehmen, was einer weiteren Überprüfung gleichkommt, kreierte Doppelspurigkeiten. Die bestehenden Mechanismen verhindern bereits gröbere Verstösse gegen die Nachhaltigkeitsdimensionen. Daher stellt sich die Frage des zusätzlichen Nutzens einer NHB für die Praxis in Anbetracht bestehender Bestimmungen. Der Kanton Graubünden verhält sich hier eher pragmatisch, als den Idealvorstellungen entsprechend (ZANETTI 2013b). Auch die NRP-verantwortliche Person des Kantons St. Gallen ist der Meinung, dass bestehende Gesetze und Auflagen eine NHB überflüssig machen (DERUNGS 2013a).

Langfristige kantonale Strategie. Im Kanton Obwalden sind NRP-Projekte stark an die kantonale Strategie gebunden (Amtsdauerplanung und langfristige Planung von 2012–2022). Dann sind verschiedene Nachhaltigkeitskriterien enthalten, die auch im UP umgesetzt wurden. Die Strategie wird bei jedem Projekt neu herangezogen. Daher ist eine NHB nicht nötig (MANFRIANI 2013b).

Hieraus lässt sich schliessen, dass die kantonalen NRP-Verantwortlichen den Mehrwert von NHB nicht sehen. Oder zumindest, dass sie für ihren Kanton keine Zusatznutzen in der Durchführung einer NHB sehen, da bestehende Mechanismen ihres Erachtens nach die Zielvorgaben, nämlich die Beurteilung von Nachhaltigkeit von Vorhaben, bereits abdecken. Aus deren Sicht stellen die vorgegebenen NHB-Instrumente keine Prüfung auf Nachhaltigkeit dar, wie das nicht schon die bestehenden Auflagen machen.

5.1.4 Mangelnde Praxistauglichkeit

Der ARE (2007) Leitfaden, der die gängigen NHB-Instrumente aufzeigt, soll praxisbezogen sein und die Erfahrungen widerspiegeln, welche bei der Durchführung von NHB gesammelt wurden. Der Leitfaden soll zudem helfen, dass passende Instrumente zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von Projekten zu finden. Die darin vorgeschlagenen Instrumente sind gemäss ARE (2007: 48) „bewährte Instrumente,“ die in verschiedenen Kantonen und Gemeinden zum Einsatz kommen (ARE 2007: 48).

Die Befragung hat gezeigt, dass NHB als theorielastige und wenig praxistaugliche Instrumente angesehen werden (ZANETTI 2013b). Die vorgegebenen Instrumente sind spezifisch auf die Gegebenheiten der Kantone beziehungsweise die Vorhaben, für welche sie entwickelt wurden, zugeschnitten. Deren Übertragbarkeit auf andere Kantone und Städte beziehungsweise auf deren Projekte scheint nicht in dem Mass gegeben zu sein, wie angenommen wird. Daraus lässt sich schliessen, dass NHB-Instrumente mit jedem Projekt modifiziert werden müssten. Projekte sind heterogen, so dass nicht bei jedem Projekt die gleiche NHB angewandt werden kann.

Wird jedes Projekt nur einmal lanciert, scheint der Einsatz einer standardisierten NHB nicht sinnvoll, da die Beurteilung von Projekten spezifisch angeschaut werden muss (ELMER 2013). Anpassungen an die kantonalen Gegebenheiten kosten Ressourcen, was erklärt, warum Kantone kein vorgegebenes NHB-Instrument einsetzen.

Da viele Kantone tiefe Stellenprozente zur Umsetzung der NRP zur Verfügung haben, sollten NHB-Instrumente möglichst praxistauglich sein. Deren Einsatz sollte ohne grosse Vorarbeiten gewährleistet werden können.

Methodische Unschärfe. NHB weisen gemäss ZANETTI (2013a) methodische Unschärfen auf. Dabei wird vor allem als schwierig erachtet, die drei Pfeiler der Nachhaltigkeit angemessen zu gewichten, sowie diese zu interpretieren und zu vergleichen. Enormes Fachwissen in allen Bereichen ist nötig, um die Nachhaltigkeitsindikatoren zu bewerten. Es wird beispielsweise als komplex erachtet, darüber zu urteilen ob

ein Projekt den „Wasserverbrauch reduziert“ oder ob ein Projekt zur „Stärkung eines regionalen Zentrums“ beiträgt (AMT FÜR RAUMENTWICKLUNG GRAUBÜNDEN 2012). Für Praktiker sind NHB anhand von Leitfäden schwierig umsetzbar, da Fragen der Priorisierung und des Gewichtens kaum abschliessend zu beantworten sind. Hier kommt erschwerend hinzu, dass die Indikatoren je nach geographischem Kontext anders zu bewerten sind, da sich die Gegebenheiten je nach Vorhaben ändern (ZANETTI 2013b). Verwendet man immer das gleiche NHB-Instrument, werden alle Projekte, auch wenn sie noch so unterschiedlich, sind in ein Schema gepresst (ELMER 2013).

5.1.5 Starker Einfluss des politischen Willens

Bei grossen Vorhaben spielt der politische Wille häufig eine bedeutendere Rolle als die Einhaltung der Nachhaltigkeitsbereiche. Das heisst, ist der politische Wille, der ein gesellschaftliches Bedürfnis der Bevölkerung darstellt, gross wird das Projekt durchgezogen, auch wenn nicht alle Nachhaltigkeitsaspekte erfüllt sind. Wenn andererseits ein Projekt alle Nachhaltigkeitsaspekte erfüllt, aber der politische Wille fehlt, hat das Projekt, vor allem grosse, kostenintensive Projekte, keine Chance. Wenn Vorhaben politisch erwünscht sind, sind sie unumstösslich, auch wenn vorgegebene Prüfungen nicht eingehalten und Beurteilungen nicht vorgenommen werden (JUNG 2013).

Einflussreiche Stellen. Es gibt Stellen und Institutionen, die nicht zwingend zum Beispiel aufgrund gesetzlicher Vorgaben in die NHB involviert sein müssen, trotzdem aber massiven Einfluss nehmen können. Typische Beispiele sind Vereine oder Grundeigentümerverbände (DERUNGS 2013a).

Rolle von Fachpersonen. Gerade wenn Entscheidungen stark politischer Natur sind oder viele Stellen involviert sind, wird eine gute Koordination notwendig. Auch aufgrund der hohen Gemeindeautonomie, die nicht zu unterschätzen ist, ist es von Bedeutung, die richtigen Personen an den zuständigen Stellen zu haben. Das Besetzen von Stellen mit geeigneten Fachpersonen, sowie eine gewisse Kontinuität der NRP-tätigen Personen stellt, eine zusätzliche Erschwernis dar. Einerseits werden hierfür Ressourcen nötig, andererseits sollen NRP-Verantwortliche genug Feingefühl besitzen, so dass sie alle involvierten Stellen koordinieren können (ZANETTI 2013b).

5.1.6 Fazit: Gründe gegen die Anwendung eines vom Bund vorgegebenen NHB-Instruments

Die NRP-Verantwortlichen nannten mangelnde Ressourcen als Grund keine NHB, wie in den Leitfäden vorgegeben, durchzuführen (Tabelle 6). Die Auswertung zeigt, dass Kantone mit wenig zur Verfügung stehenden Mitteln, was in der Regel kleine Kantone sind, bei der Umsetzung der NRP und damit bei der Durchführung von NHB schneller an ihre Grenzen stossen. Häufig fehlen schlicht die notwendigen Ressourcen. Kommt hinzu, dass wenn Kantone den Nutzen von NHB nicht sehen, es umso schwerer fällt, Ressourcen dafür einzusetzen. Den befragten Experten ist der Nutzen beziehungsweise der Erkenntnisgewinn den NHB mit sich bringen sollen nicht ersichtlich, vor allem nicht für den Aufwand den NHB mit sich bringen. Weiter wurde mangelnde Praxistauglichkeit der NHB-Instrumente als Grund angegeben. NRP-Verantwortliche wollen leicht anwendbare Instrumente, ohne sich vorher intensiv mit den theoretischen Hintergründen zu beschäftigen. NHB werden von vielen Kantonen als Zusatzaufwand wahrgenommen der nur zur „blosser Begründung von politischen Entscheidungen sowie zur Erfüllung von Anforderungen für den Erhalt der Bundessubventionen“ dient (ARE 2012c: 30–31). Die Relevanz des politischen Willens der bei NRP-Projekten nach Meinung der Experten nötig ist, könnte erklären warum NHB nicht in dem Masse durchgeführt werden, wie vorgegeben. Hat die politische Entscheidung eine grössere Bedeutung für die Finanzierung von Projekten, liegt es nahe, dass sich Kantone den Aufwand von NHB sparen wollen.

Tabelle 6: Gründe, gegen die Anwendung eines vom Bund vorgegebenen NHB-Instruments

Kanton	
Appenzell Ausserrhoden	<ul style="list-style-type: none"> • Kleiner Kanton/Kantonsgrösse (JUNG 2013) • Unzureichende Ressourcen (JUNG 2013) • Starker Einfluss des politischen Willens (JUNG 2013) • Meist kleine, überschaubare Projekte (JUNG 2013) • Keine zusätzlichen Erkenntnisse aus NHB für Projektentscheid (JUNG 2013)
Glarus	<ul style="list-style-type: none"> • Kleiner Kanton/ Kantonsgrösse (ELMER 2013) • Kleine, heterogene Projekte (ELMER 2013) • Unzureichende Ressourcen (ELMER 2013)
Graubünden	<ul style="list-style-type: none"> • Doppelspurigkeiten (ZANETTI 2013b) • Mangelnder Erkenntnisgewinn (ZANETTI 2013b) • Theorielastigkeit (ZANETTI 2013b) • Methodische Unschärfe (ZANETTI 2013a) • Unzureichende Ressourcen (ZANETTI 2013b)
Luzern	<ul style="list-style-type: none"> • Unzureichende Ressourcen (HOLKE 2013)
Obwalden	<ul style="list-style-type: none"> • Kleiner Kanton/ Kantonsgrösse (MANFRIANI 2013b) • Unzureichende Ressourcen (MANFRIANI 2013b) • Langfristige kantonale Strategie (MANFRIANI 2013b)
St. Gallen	<ul style="list-style-type: none"> • Variierende involvierte Stellen (DERUNGS 2013a) • Unzureichende Ressourcen (DERUNGS 2013a)
Appenzell Innerrhoden, Neuenburg, Nidwalden, Schaffhausen, Schwyz, Tessin, Uri	Keine Angaben vorhanden

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung, August bis November 2013

5.2 Alternative Methoden zum Einbezug von Nachhaltigkeit bei NRP-Projekten

Ein Grossteil der Kantone wendet kein vorgegebenes NHB-Instrument an, bezieht aber trotzdem Überlegungen zur Nachhaltigkeit in die Planung und Umsetzung von Vorhaben mit ein. Wie diese Überlegungen zum Einbezug der Nachhaltigkeit aussehen und welche Mittel und kantonsspezifischen Instrumente hier zum Tragen kommen, soll im Folgenden aufgezeigt werden.

5.2.1 Gesetze, Vorlagen und Bestimmungen

Vorhaben, welche im Rahmen der NRP durchgeführt werden, unterliegen aufgrund geltender Gesetze, Vorlagen und Bestimmungen bereits verschiedenen Rahmenbedingungen. Diese Vorgaben, an die sich die Kantone halten müssen, sorgen gemäss der NRP-Verantwortlichen für den Einbezug der Nachhaltigkeitsdimensionen und dafür, dass die Nachhaltigkeitsauflagen eingehalten werden. Hat beispielsweise ein Projekt eine gewisse Grösse und besteht die Möglichkeit, dass die Umwelt dadurch stark belastet wird, muss es einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterzogen werden. Betrifft es raumplanerische Aspekte, gilt das Raumplanungsgesetz (ZANETTI 2013b). Viele Nachhaltigkeitsauflagen sind deshalb bereits durch bestehende Gesetze geregelt (DERUNGS 2013a).

Zahlreiche NRP-Projekte sind Konzeptstudien im Rahmen des UP, bei denen implizit Nachhaltigkeitsüberlegungen gemacht werden. Das heisst, im Rahmen von NRP-Projektprüfungen wird eine summarische Abschätzung von Aspekten der Nachhaltigkeit vorgenommen, nicht aber eine explizite NHB (ZANETTI 2013a). Bei Infrastrukturprojekten im Kanton Graubünden wird die Nachhaltigkeit

- ökologisch im Rahmen von Richtplan- und Baubewilligungsverfahren (z.B. UVP),
- wirtschaftlich durch Einschätzungen der betriebswirtschaftlichen Erfolgsaussichten und
- sozial mit Bezug auf ihren Beitrag an die Schaffung von Arbeitsplätzen und letztlich an eine angemessene dezentrale Besiedlung des ländlichen Raumes und des Berggebietes, den Hauptzielsetzungen der NRP, geprüft (ZANETTI 2013a).

Mitunter kommen übergeordnete, teilweise sogar kantonsübergreifende Instrumente zum Einsatz, die Projekte auch auf Nachhaltigkeit prüfen. Dies sind im Kanton Obwalden beispielsweise der integrierte Aufgaben- und Finanzplan, der kantonale Geschäftsbericht und der Regierungsratsbericht. Im Kanton

Obwalden hat die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission die Oberaufsicht über die Geschäftsführung bei Ämtern und Regierungsrat. Hier werden gemäss des kantonalen NRP-Verantwortlichen die Nachhaltigkeitskriterien mit geprüft (MANFRIANI 2013b). Der Kosten-, Finanzierungs- und Realisierungsplan des Kantons Obwalden basiert auf den verschiedenen Vorgaben des Bundes und der Langfriststrategie 2012+ sowie der Amtsdauerplanung 2010–2014 des Kantons. Diese Tatsache sowie die konsequente Umsetzung der Auflagen des Bundes garantieren, dass der Kosten-, Finanzierungs- und Realisierungsplan der NRP bezüglich seiner Nachhaltigkeit ausser Frage steht (MANFRIANI 2013a).

Der Kanton Glarus orientiert sich an den allgemeinen Grundsätzen zur Nachhaltigkeit, die im Richtplan und in den entwicklungspolitischen Strategien verankert sind. Des Weiteren wird im Kanton davon ausgegangen, dass Projekte, aufgrund ihres auf die Zukunft ausgerichteten Charakters die Nachhaltigkeitsdimensionen berücksichtigen (ELMER 2013).

5.2.2 Diskussionsrunden

In den Kantonen werden Diskussionsrunden als Form der NHB praktiziert. Diskussionsrunden können informelle oder formelle Formen annehmen. Der Runde Tisch ist eine klassische Form einer formellen Gesprächsrunde. Informell sind alle Diskussions- und Gesprächsrunden, die nicht nach einem vorgegebenen Schema ablaufen.

Runder Tisch, Kanton Glarus. Einmal monatlich findet im Kanton Glarus ein halbinformelles Treffen statt, an dem sich alle Amtsstellen (Landwirtschaft, Wirtschaftsförderung, Umwelt, Gewässerschutz, Raumplanung, Landschaftsschutz, etc.) treffen, um zu besprechen, welche Probleme geplante NRP-Projekte mit sich bringen könnten. Ziel dabei ist, eine Art Vorberatung und Problemdiskussion abzuhalten, bevor das Projekt in eine Planungsphase geht. Im Rahmen des Treffens sind die Bereiche Umwelt und Wirtschaft durch die jeweiligen Amtsstellen stark vertreten, hingegen der Bereich Gesellschaft ist untervertreten, da dieser lediglich durch anwesende Einzelpersonen vertreten ist. Am Runden Tisch werden mögliche Auswirkungen geplanter Vorhaben aufgrund von Gesetzesvorlagen und den Erfahrungen der Amtsleiter diskutiert. Fachpersonen zeigen auf, ob das Projekt ihres Erachtens nach umsetzbar ist und welche Probleme auftreten könnten. Die jeweiligen Fachleiter fungieren als Indikatoren für die Nachhaltigkeitsdimensionen. Weil der Kanton klein ist und sich alle kennen, ist ein offenes Gespräch möglich (ELMER 2013).

Persönliche Diskussion, Kanton Appenzell Ausserrhoden. Da Appenzell Ausserrhoden ein kleiner Kanton ist, tauschen sich die zuständigen Fachpersonen über geplante Vorhaben im Direktkontakt aus. In einem grossen Kanton wäre dies eine grössere Herausforderung und möglicherweise gar nicht praktikierbar. In der Praxis ist es so, dass wenn ein Projektantrag mit bestimmten Aspekten vorliegt, die kantonale NRP-verantwortliche Person direkt zu den zuständigen Departementen geht, um Nachhaltigkeitsaspekte von Vorhaben zu diskutieren. So laufen Diskussionen zur NHB über den direkten Kontakt beziehungsweise die persönliche Ebene. Der Kanton bezieht alle Nachhaltigkeitsdimensionen in seine Diskussionen mit ein. Projekte, die nicht alle Zieldimensionen miteinbeziehen wären gar nicht realisierbar (JUNG 2013).

Abklärungen, Kanton Obwalden. Die NRP-verantwortliche Person im Kanton Obwalden führt Abklärungen in Form von informellen Diskussionen mit den jeweiligen Amtsleitern über die NRP-Projekte und deren Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsdimensionen. Diese Diskussionen finden je nach Bedarf statt. Je nach Projektschwerpunkt sind unterschiedliche Amtsleiter involviert, mit denen diskutiert wird, wie stark die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung im Vorhaben bisher berücksichtigt werden und wie stark eine Berücksichtigung gewünscht wäre. Für die Besprechung der Projektanträge finden in der Regel interne Sitzungen statt (MANFRIANI 2013b).

Zuständige Stellen werden involviert, Kanton Graubünden. Die Projektanträge gehen zur Begutachtung grundsätzlich an alle relevanten Ämter. Die Ämter, in deren Zuständigkeitsbereich das Projekt fällt, prüfen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Kompetenzen, ob ein Vorhaben mit den Postulaten der Nachhaltigkeitsdimensionen vereinbar ist, indem sie die möglichen Auswirkungen evaluieren. Sie informieren die NRP-Koordinationsstelle, um ein Treffen mit den zuständigen Fachpersonen zu organisieren. Am Treffen

werden die geplanten Projekte und deren kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft diskutiert (ZANETTI 2013b).

Diskussion, Kanton Luzern. Die Frage nach der Nachhaltigkeit von NRP-Projekten wird im Kanton Luzern im Prüfverfahren (NRP-Leitfaden des Kantons Luzern) lediglich diskutiert. In der Diskussion um die Überprüfung der Nachhaltigkeit wird darauf geachtet, dass das Projekt die ökologische und soziale Nachhaltigkeit erfüllt sowie auch wirtschaftlich nachhaltig ist (HOLKE 2013). Die drei Nachhaltigkeitsdimensionen sind neben anderen Kriterien, wie Innovationsgrad des Projektes oder Exportorientierung, einzuhaltende Grundanforderungen von NRP-Projekten (RAWI 2012: 2).

Informationsanlass für Einbezug Stakeholder, Kanton St. Gallen. Für NRP-Projekte werden im Kanton St. Gallen während der Pilotphase vertiefte Analysen durchgeführt. Ein Projekt dauert vier Jahre, nach einem Jahr muss sich zeigen, dass ein Vorhaben finanzierbar ist, das heisst während der Pilotphase die ein Jahr dauert, wird entschieden, ob die Projekte nachhaltig sind und weitergeführt werden. Mit anderen Worten: Es werden nur Projekte umgesetzt, welche nach einer vertieften Analyse nachhaltig sind. Hierbei geht es vor allem um die finanzielle Sicherheit beziehungsweise der Fokus liegt auf der ökonomischen Nachhaltigkeit. Im Kanton St. Gallen werden schwergewichtig wirtschaftliche Projekte umgesetzt, da die NRP ein Wirtschaftsförderprogramm ist (DERUNGS 2013a).

In der Praxis läuft es so ab, dass die Projektantragssteller einen Businessplan einreichen, welcher aufzeigen muss, wie das Projekt längerfristig finanziert werden kann. Hierzu muss eine detaillierte Planung für die ersten drei Jahre aufzeigen wie der Projektinitiant nach Ablauf der Anschubfinanzierung weiter macht. Aufgrund des Projektantrages findet ein Informationsanlass statt, zu dem alle zu involvierenden Stellen, bei denen eine Bewilligung eingeholt werden muss, eingeladen werden, um in einem transparenten Rahmen den Projektantrag zu besprechen. In Bezug auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung orientiert sich der Kanton St. Gallen an den bundesrätlichen Kriterien (siehe Abbildung 5).

Den Nachhaltigkeitsbereich Wirtschaft deckt das Amt für Wirtschaft und Arbeit ab und den Umweltbereich die Umweltämter. Der Bereich Gesellschaft ist nicht explizit in Gesetzen geregelt, wird aber gemäss der NRP-Verantwortlichen von allen Anwesenden kontrolliert, da jede Person an sich die Gesellschaft repräsentiert. Die Unterstützung durch die Gesellschaft widerspiegelt zum Teil die gesellschaftliche Nachhaltigkeit. Man benötigt eine kritische Masse in der Bevölkerung, die das Projekt mit unterstützt. Das kann auch als eine Art Nachhaltigkeit gesehen werden. Man will nicht Projekte lancieren, die nicht von den Bewohnern getragen werden. Wenn es die klassische Nachhaltigkeit betrifft, gibt es das Amt für Jagd, Natur und Fischerei, die stark mitreden und die Bewilligungen vergeben. Weitere Meinungen zum geplanten Projekt, welche am Informationsanlass aufkommen versucht man zu berücksichtigen. Im ersten Jahr, also in der Pilotphase, muss der Projektinitiant mit allen Stakeholdern (involvierten Stellen) Kontakt halten beziehungsweise erst mal in Kontakt treten, vor allem mit denen die Bedenken haben. Wenn nicht alle „im Boot sind“ wird es für den Projektinitianten schwierig (DERUNGS 2013a).

5.2.3 Punktesystem

Für NRP-Projekte gibt es ein eigens entwickeltes, auf den Kanton Obwalden zugeschnittenes, Formular der Regionalentwicklungsverbände, welches die drei Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Um ein Projekt einzureichen, muss das Formular von den Projektantragstellern ausgefüllt werden. Ein Punktesystem zeigt, inwieweit den jeweiligen Nachhaltigkeitsdimensionen nachgekommen wird. Es muss eine bestimmte Punktzahl erreicht sein, dass das Projekt auch unterstützt wird. Die Bewertung der Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsbereiche Gesellschaft beziehungsweise Lebensqualität, Wirtschaft und Umwelt, wird jedes Mal vorgenommen und fliesst in die Gesamtbewertung mit ein, welche letztlich entscheidet ob ein Projekt unterstützt wird. Das Formular wird vom Regionalentwicklungsverband und vom Volkswirtschaftsdepartement Obwalden geprüft. Der Regionalentwicklungsverband (bestehend aus Vertretern der Gemeinden) gibt die erste Beurteilung der Gesuchsformulare ab, das heisst sie geben einen ersten Entscheid, ob das Projekt abgelehnt oder gutgeheissen wird. Dann geht das Gesuchsformular zum Volkswirtschaftsdepartement Obwalden und wird anhand kantonaler Strategien und NRP-Kriterien, sowie anhand des Umsetzungsprogrammes nochmals geprüft (MANFRIANI 2013b).

5.2.4 CHMOS des SECO

CHMOS, das Monitoring- und Controllinstrument des SECO, erfasst alle NRP-Projekte mit Projektdaten in einer Datenbank. Die Datenbank, welche alle geförderten Projekte umfasst, gibt Auskunft darüber, welche Projekte, wo und mit welchen Schwerpunkten lanciert wurden. Die Kantone geben die Projekte nach gleichen Vorgaben systematisch ein (REGIOSUISSE KONFERENZ 2013). Das Instrument ist nicht speziell zur Messung von Nachhaltigkeit, sondern es dient mit vorgegebenen Indikatoren dem einheitlichen Controlling vorwiegend finanzieller Aspekte, also der ökonomischen Nachhaltigkeit. Im Rahmen der Befragung gab lediglich ein Kanton, der Kanton Obwalden an, dass CHMOS eingesetzt wird (MANFRIANI 2013b).

5.2.5 Kriterienraster

Der Kanton Schaffhausen verwendet für Projektanträge ein Kriterienraster, indem die Voraussetzungen der NRP und des Regional- und Standortentwicklungsgesetzes anhand von Punkten geprüft werden. Projekte werden basierend auf den gesetzlichen Förderzielen systematisch beurteilt. Im Detail wird beurteilt, ob die

- Förderziele erfüllt werden (Fördert das Projekt unternehmerisches Denken und Handeln in der Region? Trägt das Projekt zur Bildung von Innovationskraft beziehungsweise zum Zugang zu Know-how bei? Fördert das Projekt den Aufbau regionaler Wertschöpfungssysteme?) und ob
- die thematischen Förderinhalte vom Bund unterstützt werden (Aktivitäten im vorwettbewerblichen und überbetrieblichen Bereich, Wertschöpfungsorientierte Infrastrukturen, interregionale und internationale Vernetzung, Institutionen und institutionelle Reformen). Des Weiteren ob
- ein volkswirtschaftlicher Nutzen für den Kanton gegeben ist und ob
- das Projekt nachhaltig positive Auswirkungen auf den Kanton beziehungsweise die Regionen und Gemeinden hat (SCHENK 2012b).

5.2.6 Businessplan

Im Kanton Nidwalden werden zur Beurteilung von NRP-Projekten Businesspläne herangezogen, welche zur Abschätzung der nachhaltigen, langfristigen Wertschöpfung, die aus einem Projekt zu erwarten ist. Der Businessplan beinhaltet Informationen zur strategischen und operativen Planung (ZUMBÜHL 2013). Businesspläne überprüfen vorwiegend die wirtschaftliche Nachhaltigkeit. Es kann davon ausgegangen werden. Dass hier soziale und ökologische Nachhaltigkeitsaspekte aussen vor bleiben.

5.2.7 NHB aufgrund des Umsetzungsprogrammes

Der Kanton Tessin führt regelmäßig eine Einschätzung seines NRP-Programms durch, welche auch eine Beurteilung der Nachhaltigkeit umfasst. Auf die Anwendung eines spezifischen technischen Instrumentes wird bisher verzichtet, da die Einschätzung auf das gesamte Programm und nicht auf der Ebene der einzelnen Projekte geführt wird (CONRAD 2013). Projektantragsteller die im Kanton Appenzell Ausserrhoden einen Projektantrag einreichen, halten sich an die Kriterienliste (Fragen der Nachhaltigkeit) aus dem Umsetzungsprogramm (JUNG 2013).

5.2.8 Rahmen des Projektprüfungsprozesses

Die NHB von NRP-Projekten erfolgt im Kanton Uri im Rahmen des Prüfungsprozesses eines beantragten NRP-Projekts. Die Kriterienliste für NRP-Finanzierungsanträge führt die Nachhaltigkeit unter den Sekundärkriterien auf (Katalog findet sich im UP Uri 2012–2015). Hierbei steht die wirtschaftliche Nachhaltigkeit im Vordergrund. Es wird versucht die gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen eines Projekts in Überlegungen miteinzubeziehen; dies geschieht aber nicht mit Hilfe eines konkreten Instrumentariums, sondern im Rahmen der allgemeinen Beurteilung. Im Antragsformular für eine Finanzierungshilfe sind für ein Projekt zudem Angaben zur nachhaltigen Entwicklung des Wirtschaftsstandorts zu machen. Der Fokus liegt hier auf Aussagen zur wirtschaftlichen Dimension (RAAB 2013).

5.2.9 Fazit: Alternative Methoden zum Einbezug von Nachhaltigkeit bei NRP-Projekten

Die Kantone beziehen Nachhaltigkeit bei NRP-Projekten mit ein, wenn auch nicht mit vorgegebenen Instrumenten (Tabelle 7). Bestehende Gesetze, Vorlagen und Bestimmungen regeln einen Grossteil der verlangten Nachhaltigkeitsvorgaben. Nach Ansicht der Kantone ist eine Prüfung der Nachhaltigkeit, die durch diese gegebenen Bestimmungen durchgeführt wird, ausreichend. Des Weiteren werden Vorhaben mit den zuständigen Fachstellen in einem informellen Rahmen diskutiert. NRP-verantwortliche Personen entscheiden nicht für sich, ob ein Projekt lanciert wird, die Fachstellen werden in die Entscheidungsfindung miteinbezogen. Diese alternativen Ansätze zur NHB kommen nach Meinung der NRP-Verantwortlichen grundsätzlich den vorgegebenen NHB-Instrumenten gleich. Die alternativen Instrumente haben lediglich keine „offiziellen“ Namen und lassen sich den vorgegebenen Instrumenten nicht zuordnen. Allerdings gilt es zu bedenken, dass einerseits eine starke Fokussierung auf der wirtschaftlichen Dimension herrscht und das andererseits die NHB in vielen Kantonen aufgrund von informellen Absprachen, zwischen Personen die sich gut kennen basieren. Es ist also vor allem die Meinung der kantonalen NRP-Verantwortlichen dass deren alternative NHB mit den gängigen NHB-Instrumenten gleichzusetzen ist.

Die Ergebnisse zeigen, dass formelle und informelle Diskussionsrunden ein gängiges Instrument zur NHB sind. Hierbei sind verschiedene Punkte, welche sich auf die Qualität und Objektivität solcher Verfahren auswirken können, kritisch zu hinterfragen. Die Auswahl der Fachstellen an sich kann manipulativen Charakter haben, da diese im Ermessensspielraum der NRP-verantwortlichen Person liegt. Hinzukommt, dass gerade wenn sich zuständige Personen gut kennen, die Gefahr unkritischer Beurteilungen besteht.

Tabelle 7: Alternative Methoden zum Einbezug von Nachhaltigkeit

Kanton	Alternative Methoden zum Einbezug der Nachhaltigkeit
Appenzell Ausserrhoden	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Diskussion (JUNG 2013) • NHB aufgrund des Umsetzungsprogrammes (JUNG 2013) • Gesetze, Vorlagen und Bestimmungen (JUNG 2013)
Glarus	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetze, Vorlagen und Bestimmungen (ELMER 2013) • Offene Diskussion am Runden Tisch mit allen Fachvertretern (ELMER 2013)
Graubünden	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetze, Vorlagen und Bestimmungen (ZANETTI 2013b) • zuständige Stellen werden involviert (ZANETTI 2013b)
Luzern	<ul style="list-style-type: none"> • Diskussion (HOLKE 2013)
Nidwalden	<ul style="list-style-type: none"> • Businessplan (ZUMBÜHL 2013)
Obwalden	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetze, Vorlagen und Bestimmungen (MANFRIANI 2013b) • Abklärungen/Informelle Diskussion (MANFRIANI 2013b) • Punktesystem (MANFRIANI 2013b) • Businessplan (MANFRIANI 2013b)
Schaffhausen	<ul style="list-style-type: none"> • Kriterienraster (SCHENK 2013a; SCHENK 2013b)
Schwyz	<ul style="list-style-type: none"> • Beurteilung anhand von Projektabschlussberichten (CARISCH 2013)
St. Gallen	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Analyse durch Einbezug Stakeholder (DERUNGS 2013a) • Gesetze, Vorlagen und Bestimmungen (DERUNGS 2013a)
Tessin	<ul style="list-style-type: none"> • NHB aufgrund des Umsetzungsprogrammes (CONRAD 2013)
Uri	<ul style="list-style-type: none"> • Rahmen des Projektprüfungsprozesses (RAAB 2013)
Appenzell Innerrhoden, Neuenburg	Keine Angaben vorhanden

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung, August bis November 2013

5.3 Möglicher Nutzen von NHB aus Sicht der NRP-Verantwortlichen

Die vom Bund vorgegebenen NHB werden von den Experten als theoretischer Ansatz verstanden (ZANETTI 2013b), werden aber nicht angewandt. Ein Grossteil der Befragten spricht sich dafür aus, dass NHB für sie in der Praxis keinen Nutzen haben. Eine NHB mit einem vorgegebenen Instrument würde keinen Zusatznutzen bringen. Projekte durchlaufen bereits gewisse Amtsstellen, womit Nachhaltigkeitsüberlegungen automatisch mit einfließen. NRP-Verantwortliche sind der Meinung, dass Projekte die schlecht in Bezug auf Nachhaltigkeit abschneiden, mit den bestehenden Auflagen rausfallen werden. Daher braucht es deren Ansicht nach kein explizites Prüfungsinstrument mehr (ELMER 2013; MANFRIANI 2013b). Die Projekte wären durch eine NHB nicht besser auf Nachhaltigkeit untersucht, NHB wären lediglich ein zusätzlicher, administrativer Aufwand, nur, um die Anforderungen des Bundes zu erfüllen (JUNG 2013). Im Kanton Graubünden gäbe es kaum bis keine Auswirkungen auf den Bereich Ökologie, weil hier andere Mechanismen zum Tragen kommen beziehungsweise anderer Instrumente bestehen, wie zum Beispiel die UVP. Des Weiteren sind viele Aspekte durch bestehende Gesetze in ökonomischen, ökologischen und sozialen Bereich bereits abgedeckt, so dass es grundsätzlich zu keinen Entgleisungen kommen kann (ZANETTI 2013b).

Obwohl die NRP-Verantwortlichen grundsätzlich keinen Nutzen in NHB sehen, werden einige Punkte genannt welche Kantone an NHB als durchaus positiv wahrnehmen. Dies sind:

- Schaffung von Transparenz
- Erhöhung der Akzeptanz von Vorhaben
- Sensibilisierung
- Struktur und Absicherung

Höhere Transparenz. Der Einsatz eines spezifischen Instrumentes könnte zu mehr Transparenz führen (ELMER 2013), da Entscheidungen für oder gegen Projekte nachvollziehbarer werden. Wird das gleiche NHB-Instrument in jedem Kanton angewendet, fallen positive und negative Auswirkungen von Projekten direkt auf (MANFRIANI 2013b). Eine einheitliche Methodenanwendung würde Extreme vermeiden (ZANETTI 2013b), das heisst, dass bestimmte Indikatoren nicht schwerpunktmässig betrachtet werden, während anderer aussen vorgelesen werden. Ausserdem wäre durch eine Gegenüberstellung die Vergleichbarkeit von Projekte möglich (ELMER 2013).

Erhöhung Akzeptanz. Würde ein spezifisches Instrument zum Einsatz kommen, könnte das die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung gegenüber NRP-Projekten und deren Finanzierung steigern. Hinzukommt, dass eine Annahme beziehungsweise eine Ablehnung von Projekten besser begründet werden könnte (ELMER 2013). Durch ein offizielles Tool in Form von NHB bekommt man eine gute faktenbasierte Abstützung, vor allem wenn eine quantitative Erfassung vorgenommen wird. Dadurch kann man bei Projektträgern besser aufzeigen, was das Problem ist beziehungsweise warum ein Projekt abgelehnt wurde oder auch Verbesserungsvorschläge aufzeigen (MANFRIANI 2013b). Eine NHB könnte helfen, gute Argumente für beziehungsweise gegen ein Projekt zu liefern. Dieses wird v.a. auf politischer Ebene als wichtig erachtet, wenn Projekte auf der Kippe stehen. Ein Tool hat sicher eine offiziellere Wirkung, was dazu führt, das man besser argumentieren kann (MANFRIANI 2013b).

Erhöhung Sensibilität. Explizite Prüfungsinstrumente können dazu beitragen, die Sensibilität bei den Projektträgern und den Geldgebern gegenüber Fragestellungen zur Nachhaltigkeit zu erhöhen (ELMER 2013; ZANETTI 2013b). Sollen Indikatoren zu den Nachhaltigkeitsdimensionen bewertet werden, gilt es sich mit diesen auseinanderzusetzen. Diskussionen darüber erhöhen automatisch die Sensibilität gegenüber den einzelnen Aspekten.

Struktur und Absicherung. Indikatoren können helfen, Struktur zu schaffen, so dass alle relevanten Aspekte in Überlegungen miteinbezogen werden (ZANETTI 2013b). Eine NHB ist somit eine Art Kontrolle oder Absicherung, dass man an alle möglichen Projektauswirkungen denkt. Der Einsatz von NHB ist eine Art Legitimation für die Durchführung des Projektes (JUNG 2013).

5.4 Fazit: Alternative Ansätze zu NHB von NRP-Projekten

Zeit- und kostenintensive NHB. Das Hauptargument gegen den Einsatz eines vom Bund vorgegebenen Instrumentes ist, das NHB als sehr aufwändig wahrgenommen werden. Es wird davon ausgegangen, dass das Abarbeiten der Leitfäden und der darin enthaltenen Instrumente umfangreicher ist, als das Bearbeiten der Projektanträge selber. Der Einsatz von zeitlichen und finanziellen Ressourcen steht hier nach Meinung der Experten in keinem Verhältnis zum möglichen Nutzen.

Unangepasste NHB. Die befragten Kantone erachten es aufgrund der kantonalen Gegebenheiten nicht als sinnvoll, ein „offizielles“ NHB-Instrument einzusetzen. Gerade kleine Kantone sehen die hohe Theorielastigkeit der NHB als problematisch, da diese bedingt, dass personelle Ressourcen eingesetzt werden, um NHB wie vorgegeben durchzuführen.

Einbezug von NHB. Die Kantone beziehen Nachhaltigkeitsüberlegungen in den Planungsprozess von Projekten ein. Hier kommen vor allem folgende Mechanismen zum Tragen: Einbezug von Amtsstellen oder informelle und formelle Diskussionsrunden. Diese eingesetzten Instrumente sind teilweise mit den vorgegebenen NHB-Instrumenten vergleichbar. Es ist davon auszugehen, dass bei diesen selbst entwickelten Instrumenten zum Einbezug von Nachhaltigkeit nicht vollumfänglich alle Nachhaltigkeitsaspekte abgefragt werden. Da die NRP-verantwortliche Person über das Vorgehen beim Einbezug zur Nachhaltigkeit entscheidet, spielt immer auch deren Hintergrund und Wissen eine Rolle. Die alternativen Ansätze zur NHB sollten aus zwei Gründen zentral erfasst werden: Erstens werden diese dadurch nachvollzieh- und kontrollierbar und zweitens bekommen sie dadurch offiziellen Charakter.

Gesetzliche Rahmenbedingungen. NRP-Verantwortliche sehen die durch Gesetze und Bestimmungen vorgegebenen Auflagen bereits als eine Art Nachhaltigkeitsbeurteilung an. Diese gesetzlich geregelten Vorgaben leisten gewisse Vorabklärungen, die aus Sicht der Befragten bereits ein gutes Bild ergeben, wie das Projekt in Bezug auf Nachhaltigkeit, hier allen voran in Bezug auf wirtschaftliche Nachhaltigkeit dasteht. Aus deren Sicht, machen diese Auflagen einen Grossteil von NHB redundant.

Ökonomischer Fokus. Die Auswertung zeigt, dass die ökonomische Nachhaltigkeitsdimension gegenüber der sozialen und ökologischen im Vordergrund steht. Dies liegt einerseits daran, dass die Ausrichtung der NRP stark ökonomisch geprägt ist. Andererseits zu wenige Ressourcen für eine äquivalente Berücksichtigung aller drei Dimensionen vorhanden sind. Bereits die Umsetzungsprogramme der befragten Kantone zeigen auf, dass der Fokus auf ökonomischer Nachhaltigkeit liegt.

Politischer Wille. Die kantonalen NRP-Verantwortlichen messen dem politischen Willen eine hohe Bedeutung bei der Lancierung von NRP-Projekten bei. NHB-Instrumente werden möglicherweise nicht so ernst genommen, da weniger das Ergebnis der NHB, sondern politische Entscheidungen für die Durchführung und Finanzierung von Projekten entscheidend sind. Dann läge auch die Vermutung nahe, dass NHB vor allem deshalb gemacht werden, damit die NRP-Vorgaben eingehalten werden.

Teil III

Handlungsempfehlungen, Fazit

6 Handlungsempfehlungen, Fazit: Ansätze zur Nachhaltigkeitsbeurteilung im Rahmen der Genehmigungsverfahren von NRP-Projekten

NHB dienen dazu, NRP-Projekte und deren Auswirkungen unter dem Gesichtspunkt der drei Nachhaltigkeitsdimensionen zu beurteilen. Hierzu wurden vom Bund Leitfäden entwickelt, welche den Ablauf und die Vorgaben von NHB darlegen und verschiedene NHB-Instrumente vorstellen. Die vorangegangenen Kapitel haben aufgezeigt, welche Ansätze zur NHB von den Kantonen verwendet werden. Hierbei wurden vom Bund vorgegebene Instrumente und alternativ eingesetzte Instrumente erfasst. Es wurde dokumentiert, wie NHB ablaufen, sowie welcher Nutzen und welches Verbesserungspotential gesehen werden. Aufschlussreich waren hierbei die Gründe, warum ein Grossteil der Kantone kein vom Bund vorgegebenes Instrument einsetzt, sondern eigene Instrumente, um Nachhaltigkeitsaspekte in Vorhaben einzubeziehen. Diese Gründe, führen zu möglichen Handlungsempfehlungen, die im Folgenden als Anregungen aufgezeigt werden.

6.1 Handlungsempfehlung: Bewusstsein für NHB stärken

Zusatznutzen aufzeigen und überprüfen. Die befragten NRP-Experten gaben an, dass NHB aufgrund bereits bestehender kantonaler Vorgaben und Gesetze keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn bringen. Es sollte überprüft werden, inwieweit diese Feststellung für die Praxis tatsächlich zutrifft. Allfällige Doppelspurigkeiten sollten, um Ressourcenverbrauch zu vermeiden, eliminiert werden. Es stellt sich die Frage, ob die Kantone NHB lediglich als doppelten Aufwand wahrnehmen oder ob effektiv Doppelspurigkeiten kreiert werden. Trifft ersteres zu sollten die Kantone entsprechend aufgeklärt werden und das Bewusstsein für NHB gestärkt werden. Gibt es tatsächlich Doppelspurigkeiten, sollte das Vorgehen zur NHB überdacht und entsprechend angepasst werden. Möglicherweise liesse sich, ein Vorgehen entwickeln, bei dem die Ergebnisse bestehender Vorgaben zusammengeführt werden. Das dadurch entstandene Gesamtbild in Bezug auf die NHB Vorgaben des zu beurteilenden NRP-Projektes, könnte weiter auf zusätzliche, bisher nicht abgedeckte Aspekte der nachhaltigen Entwicklung hin untersucht werden.

Klare Vorgaben fehlen. Die Auswertung zeigt, dass die Kantone die vom Bund herausgegebenen Leitfäden zur NHB kennen. Allerdings sprechen mehrere Punkte dafür, dass eher deren Existenz bekannt ist, als der tatsächliche Inhalt. Viele Kantone, welche angaben, kein NHB-Instrument zur Überprüfung nachhaltiger Entwicklung von NRP-Projekten einzusetzen, setzen Massnahmen zum Einbezug von Nachhaltigkeit um. Diese Massnahmen ähneln in Vorgehensweise und Inhalt den vorgegebenen NHB-Instrumenten, mit dem Unterschied, dass die Nachvollziehbarkeit nicht gegeben ist und je nachdem nicht alle Nachhaltigkeitsaspekte gleich behandelt werden. Die alternativen NHB-Instrumente basieren auf subjektiven Vorgehensweisen von Einzelpersonen. Dies zeigt, dass Vorgaben zur NHB möglicherweise zu wenig klar kommuniziert werden.

Aufklärung über NHB-Instrumente. Es gab Stimmen die kritisieren, dass der Einsatz der Instrumente zeit- und kostenaufwändiger wäre, als die Lancierung der Projekte selber. Allerdings zeigte die Bestandsaufnahme, dass die alternativen Instrumente in ihrer Durchführung möglicherweise nicht weniger ressourcenintensiv sind, als die vom Bund vorgegebenen. Es ist denkbar, dass die NRP-Verantwortlichen die vom Bund vorgegeben Instrumente als zeit- und kostenintensiver wahrnehmen, weil sie eine vorgegebene Struktur aufweisen, mit denen man sich vor dem Einsatz der Instrumente erst befassen muss. Abzufragende Indikatoren sind bei vielen Instrumenten vorgegeben. Es könnte beispielsweise der Eindruck entstehen, dass viele Indikatoren auf Projekte nicht zutreffend sind und ein Ermitteln aller Indikatoren ressourcenverbrauchend ist.

Aufgrund der Tatsache, dass Kantone NHB mit eigens entwickelten Instrumente durchführen und sich diese häufig nur unmerklich von den vorgegebenen unterscheiden, empfiehlt es sich, die kantonalen NRP-Verantwortlichen eindringlicher über NHB-Instrumente aufzuklären.

6.2 Handlungsempfehlung: Erhöhen der Praxistauglichkeit

NHB und deren Instrumente werden als „theorielastig“ wahrgenommen. Daher finden sie häufig keine Anwendung in der Praxis. Leitfäden sind vorrangig gedanklich, da sie theoretischen Input geben, wie NHB abgewickelt werden sollen. Den Kantonen werden mehrere Leitfäden zur Verfügung gestellt. Es ist nachvollziehbar, dass vor allem NRP-Verantwortliche mit tiefen Stellenprozenten, keine Kapazitäten haben, sich damit in ausreichendem Masse zu befassen.

Workshop beziehungsweise Praxisseminar. Da NRP-Verantwortliche Praktiker sind, wäre es eine Möglichkeit, den zuständigen Personen, die NHB Abläufe und Instrumente beispielsweise in einem Workshop oder einem Praxisseminar persönlich zu erklären und Tipps zur Anwendung zu geben und somit das Bewusstsein für NHB und deren Instrumente zu stärken. Denkbar wäre, dass diese Aufklärungsarbeit NRP-Verantwortliche aus anderen Kantonen übernehmen oder eine zuständige Fachstelle des Bundes.

Legitimierung alternativer Instrumente. Es wurde gezeigt, dass einige Kantone Nachhaltigkeit mit eigens entwickelten Methoden in Projektvorhaben miteinbeziehen. Möglich wäre, diese Methoden zu erfassen, zu überprüfen und allfällig zu ergänzen und dann in die Leitfäden des Bundes aufzunehmen. Dies kann bilateral in Zusammenarbeit mit dem Bund vorgenommen werden oder aber die NRP-Verantwortlichen der Kantone diskutieren ihre eigens entwickelten Vorgehensweisen im Rahmen einer Konferenz. Die bestehenden Leitfäden würden erweitert und gleichzeitig die Instrumente legitimiert. Diese zusätzlichen NHB-Instrumente könnten Vorbildcharakter für andere Kantone oder Städte einnehmen.

Ressourcen für Kick-off Phase zur Verfügung stellen. Da viele Kantone nur wenige Stellenprozente zur Umsetzung der NRP und daher auch zum Einsatz von NHB-Instrumenten zur Verfügung haben, wäre es wahrscheinlich nutzbringend, den Kantonen während der Implementierungsphase finanzielle oder personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Wenn sich deren Einsatz in die Abläufe zur Umsetzung von NRP-Projekten etabliert hat, wäre es nicht mehr nötig, Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

6.3 Handlungsempfehlung: Ausgleich ökologischer und sozialer Dimension

Obwohl die NRP ein Wirtschaftsförderinstrument ist, sollen gemäss Grundsatz gesellschaftliche und ökologische Aspekte gleichwertig in Nachhaltigkeitsüberlegungen von NRP-Projekten miteinbezogen werden. Die Auswertung zeigte, dass die für die Umsetzung der NRP zuständigen Personen eine Dominanz wirtschaftlicher Belange wahrnehmen. Die NRP ist an sich „wirtschaftsfreundlich.“ Werden die Zieldimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Ökologie nicht gleichwertig beachtet, ist Nachhaltigkeit im Rahmen der NRP bloss eine Worthülse, anstatt eine echte Abwägung der drei Nachhaltigkeitsdimensionen.

Hinzukommt, dass NHB Handlungs- und Entscheidungshilfen für Vorhaben sind, die sich auf mehr als eine der drei Nachhaltigkeitsdimensionen auswirken. Wenn nur die ökonomische Dimension begutachtet wird, benötigt es im strikten Sinn keine NHB. In dem Fall könnten NRP-Projekte mit zum Beispiel Businessplänen ausreichend evaluiert werden.

6.4 Fazit

Die vorliegende Arbeit hatte zum Ziel, die kantonalen Ansätze, welche zur NHB im Rahmen der Projektgenehmigungsverfahren von NRP-Projekten eingesetzt werden, aufzuzeigen. Hierzu wurden qualitative Interviews mit NRP-verantwortlichen Personen geführt. Gemäss BUNDESGESETZ ÜBER REGIONALPOLITIK (Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2006) müssen die Kantone die im UP aufgeführten NRP-Projekte einer NHB unterziehen. Es galt herauszufinden, welche Kantone NHB, wie vom Bund vorgegeben durchführen und aus welchen Gründen Kantone dies nicht tun.

Anhand einer Bestandsaufnahme zeigte sich, dass ein Grossteil der Kantone keine NHB bei NRP-Projekten wie in den Leitfäden vorgegeben durchführt. Durch vertiefende Interviews wurden die Gründe hierfür ermittelt, aber auch, welche anderen Methoden zum Einbezug der Nachhaltigkeit zum Tragen kommen. Es wurde ersichtlich, dass praktisch alle Kantone NHB durchführen beziehungsweise Nachhaltigkeit in Vorhaben miteinbeziehen, lediglich nicht mit einem vom Bund vorgegebenen NHB-Instrument. Viele Kantone haben ihre eigene Vorgehensweise entwickelt, um die drei Nachhaltigkeitsdimensionen von Projekten zu prüfen. Ein Grossteil der Kantone führt Diskussionen mit den verschiedenen Fachstellen, um mögliche Auswirkungen zu ermitteln. Weiter sehen sie die durch Gesetze und Bestimmungen vorgegebenen Auflagen bereits als eine Art Nachhaltigkeitsbeurteilung an. Diese Methoden sind kantonsspezifisch und daher aus Sicht der Experten sehr praktikabel, was für diese von hoher Bedeutung ist. Allerdings weisen die alternativen Instrumente auch einige Einschränkungen auf. Problematisch ist sicher, dass die Überprüfung der Nachhaltigkeit mit eigens entwickelten Verfahren nicht eindeutig nachvollziehbar ist und dass eine objektive Herangehensweise nicht gewährleistet werden kann.

Die Auswertung zeigte, dass viele Kantone das Bild von NHB haben, dass diese zu aufwändig und damit ressourcenverbrauchend ist, sowie wenig nützlich und daher wenig praxistauglich. Zudem werden NHB als zu wenig entscheidend für die Durchführung von Vorhaben eingestuft. Andere Gründe, wie der politische Wille sind teilweise ausschlaggebender bei der Entscheidung über Projektdurchführungen. Hier stellt sich die Frage, ob NHB gemacht werden, um die Vorgaben der NRP einzuhalten und inwieweit deren Ergebnisse Konsequenzen haben.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Literatur

AMT FÜR RAUMENTWICKLUNG GRAUBÜNDEN (Hrsg.) (2012) – Neue Regionalpolitik im Kanton Graubünden. Umsetzungsprogramm Graubünden 2012–2015 (Kurzfassung), (persönlich gegeben)

AMT FÜR WIRTSCHAFT (Hrsg.) (2011): Umsetzungsprogramm Neue Regionalpolitik im Kanton St. Gallen 2012-2015.

URL: <http://www.regiosuisse.ch/docs/grundlagen-fundements-basi/umsetzungsprogramme-programmes-de-mise-en-oeuvre-programmi-di-attuazione-cantionali-2012-2015/up-sg-2012-2015.pdf> (Stand 4.9.2013)

AMT FÜR WIRTSCHAFT UND TOURISMUS GRAUBÜNDEN (Hrsg.) (2011): Neue Regionalpolitik im Kanton Graubünden - Umsetzungsprogramm Graubünden 2012-2015

URL:

http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/awt/dokumentation/Dokumente%20Regionalentwicklung/Umsetzungsprogramm_Graubunden_2012-2015.pdf (Stand 4.9.2013)

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG (ARE) (Hrsg.) (2004): Instrumente zur Nachhaltigkeitsbeurteilung: Bestandsaufnahme und Orientierungshilfe. URL:

URL:

http://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CC4QFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.are.admin.ch%2Fdokumentation%2Fpublikationen%2F00149%2Findex.html%3Fflang%3Dde%26download%3DNLHzLpZeg7l%2Clnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2YUq2Z6gpJCDdIB4hGym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--&ei=VLHbUY73A9PV4AT9w4HACg&usq=AFOjCNGEUu17QLWAOLW2l77YnA2XWQnMcw&sig2=cMWTMSJHQBPBwDYg5Ok9qQ&bvm=bv.48705608.d.bGE (Stand 7. Juli 2013)

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG (ARE) (Hrsg.) (2007): Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten auf der Ebene der Kantone und Gemeinden. Ein Leitfaden.

URL:

www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0CDMQFjAB&url=http%3A%2F%2Fwww.are.admin.ch%2Fthemen%2Fnachhaltig%2F00270%2F02745%2Findex.html%3Fflang%3Dde%26download%3DNLHzLpZeg7l%2Clnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2YUq2Z6gpJCDd4F%2Cfmy162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--&ei=x8LjUaD0LvCK4gSV3oHoDA&usq=AFOjCNG89vrc-Ba6-R8ag7qsB2kywnerSQ&bvm=bv.48705608.d.bGE (Stand 7. Juli 2013)

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG (ARE) (Hrsg.) (2008): Nachhaltigkeitsbeurteilung. Leitfaden für Bundesstellen und weitere Interessierte.

URL:

http://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CC4QFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.are.admin.ch%2Fthemen%2Fnachhaltig%2F00270%2F03005%2Findex.html%3Fdownload%3DNLHzLpZeg7l%2Clnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2YUq2Z6gpJCDdXx4fGym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--&ei=h54MUrzrF44QTRmlHADg&usq=AFOjCNGxklzqBk7bCvJgQOOHaelROZ5UAA&sig2=bqkg_mPflu4CUIJ5eiYWzA&bvm=bv.50723672.d.bGE (Stand 15.8.2013)

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG (ARE) (Hrsg.) (2012a): Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz. Ein Wegweiser.

URL:

http://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=6&ved=0CFUQFjAF&url=http%3A%2F%2Fwww.are.admin.ch%2Fthemen%2Fnachhaltig%2F00260%2Findex.html%3Fflang%3Dde%26download%3DNLHzLpZeg7l%2Clnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2YUq2Z6gpJCDe359gmy162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--&ei=FGLVUZYfOvT4QSNyoCIBQ&usq=AFOjCNGy4z1fmELhpPyYthytv2lv6Sz-Ag&sig2=90YEOeJF1zIKOdrh5KI68Q&bvm=bv.48705608.d.bGE (Stand 4. Juli 2013)

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG (ARE) (Hrsg.) (2012b): Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten auf der Ebene der Kantone und Gemeinden. Bestandsaufnahme 2011 und Perspektiven

URL:

http://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=3&ved=0CDQOFjAC&url=http%3A%2F%2Fwww.are.admin.ch%2Fthemen%2Fnachhaltig%2F00270%2F02745%2Findex.html%3Fdownload%3DNLHzLpZeg7l%2Clnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2YUq2Z6gpJCEd4N_fmym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--%26lang%3Dde&ei=2YclUs2GM8Wr7Abqwg4C4AQ&usq=AFOjCNFrCKcQL618l000-yhosB6aoPhm2w&sig2=l-gd20lqkUuILzfmldFmPw&bvm=bv.50500085.d.ZGU (Stand 12.8.2013)

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG (ARE) (Hrsg.) (2012c): Wirtschaftsförderung und Nachhaltige Entwicklung in den Kantonen. Bestandsaufnahme und Empfehlungen

URL: <http://www.are.admin.ch/dokumentation/publikationen/00014/00387/index.html?lang=en>
(Stand 7.8.2013)

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG (ARE) (Hrsg.) (2012d): Tourismus und Nachhaltige Entwicklung. Gute Beispiele und Aktionsmöglichkeiten

URL:

http://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0CD8QFjAB&url=http%3A%2F%2Fwww.are.admin.ch%2Fthemen%2Fnachhaltig%2F00264%2F02601%2Findex.html%3Flang%3Dde%26download%3DNHHzLpZeg71%2Clnp610NTU04212Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuuq2Z6gpJC E4d4F%2ChGym162epYbq2c_JKbNoKSn6A--&ei=VKMIUsr5Hqqr7Abcn4GIAq&usq=AFQjCNE99GFEzOXzLjzHX3mtsMRjppB6A&sig2=8OoEWIFags-OnOe_C1rlyA&bvm=bv.51495398.d.ZGU
(Stand 3.9.2013)

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG (ARE) (Hrsg.) (2013): Instrumente zur Nachhaltigkeitsbeurteilung

URL: <http://www.are.admin.ch/themen/nachhaltig/00270/02745/02781/index.html?lang=de>
(Stand: 17. Juli 2013)

AMT FÜR UMWELTKOORDINATION UND ENERGIE (AUE) (Hrsg.) (2010): Nachhaltigkeitsbeurteilung von Vorhaben. Leitfaden 2010.

URL: [http://www.bve.be.ch/bve/de/index/direktion/ueber-die-](http://www.bve.be.ch/bve/de/index/direktion/ueber-die-direktion/downloads_publikationen.assetref/content/dam/documents/BVE/AUE/de/aue_ne_nhb_leitfaden_d.PDF)

[direktion/downloads_publikationen.assetref/content/dam/documents/BVE/AUE/de/aue_ne_nhb_leitfaden_d.PDF](http://www.bve.be.ch/bve/de/index/direktion/ueber-die-direktion/downloads_publikationen.assetref/content/dam/documents/BVE/AUE/de/aue_ne_nhb_leitfaden_d.PDF) (Stand: 17. Juli 2013)

BERNER WIRTSCHAFT, TOURISMUS UND REGIONALENTWICKLUNG (BECO) (Hrsg.) (2011): Umsetzungsprogramm 2012 bis 2014 des Kantons Bern zur Neuen Regionalpolitik des Bundes. Bern.

BUNDESVERSAMMLUNG DER SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT (Hrsg.) (2006): Bundesgesetz über Regionalpolitik

URL: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20052127/201301010000/901.0.pdf> (Stand: 18. Juli 2013)

DEPARTEMENT VOLKS- UND LANDWIRTSCHAFT APPENZEL AUSSERRHODEN (Hrsg.) (2011): Neue Regionalpolitik des Bundes NRP. Umsetzungsprogramm Kanton Appenzel Ausserrhoden 2012–2015

URL:

http://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CC0QFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.regiosuisse.ch%2Fdocs%2Fgrundlagen-fondements-basi%2Fumsetzungsprogramme-programmes-de-mise-en-oeuvre-programmi-di-attuazione-cantionali-2012-2015%2Fup-ar-2012-2015.pdf&ei=njaTUvErh43tBqDNgegF&usq=AFQjCNHl60jd_AlWJBYn9_-GgAvmlau9oq&sig2=3le-5rdC5cZmB95DQR8spw&bvm=bv.56988011.d.ZGU (Stand 25.11.2013)

Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung (Hrsg.) (2011): Umsetzungsprogramm der Neuen Regionalpolitik 2012 – 2015.

URL:

http://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CC4QFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.regiosuisse.ch%2Fdocs%2Fgrundlagen-fondements-basi%2Fumsetzungsprogramme-programmes-de-mise-en-oeuvre-programmi-di-attuazione-cantionali-2012-2015%2Fup-vs-2012-2015.pdf&ei=hZYpUvi4H6ep4ASf54D4BQ&usq=AFQjCNHfVMuNaz_me2Vx_i2kN12kFdN44Q&sig2=Ez5LncXyPspPAUBFDSYrq&bvm=bv.51773540.d.bGE (Stand 6.9.2013)

DUBAS, D. UND WACHTER, D. (2010): Die Nachhaltigkeitsbeurteilung auf Bundesebene. In: Leges 2/2010. 187–198.

URL:

http://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CC4QFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.bk.admin.ch%2Fthemen%2Flang%2F00938%2F02124%2F05358%2Findex.html%3Fdownload%3DM3wBPqDB_8ull6Du36WenojQ1NTTjaXZnqWfVgHahmfhnpmmc7Zi6rZnqCkklZ1gH1_bKbXrZ6lhuDZz8mMps2qpKfo%26lang%3Dit&ei=W1YCUoPXIEG7hAf_y4AY&usq=AFQjCNE9xRxtOtqCILssNG6oyMnFhl5upA&sig2=xTIUVCOpK_WkhVagPcGu4Ww&bvm=bv.50310824.d.ZG4 (Stand 7.8.2013)

EGLI, R. (2011): Zwischenbewertung Neue Regionalpolitik (NRP) des SECO. Standortbestimmung 2010 und Folgerungen für die Umsetzungsperiode 2012-2015. Bern.

FREY, R. L. (2008): Starke Zentren Starke Alpen. Wie sich die Städte und ländlichen Räume der Schweiz entwickeln können. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung.

GRUNWALD, A. UND KOPFMÜLLER, J. (2012): Nachhaltigkeit. Frankfurt am Main: Campus.

KONTAKTSTELLE FÜR WIRTSCHAFT DES KANTONS GLARUS (Hrsg.) (2011): Umsetzung der Neuen Regionalpolitik im Kanton Glarus. Kantonales Umsetzungsprogramm 2012–2015. Per Mail ELMER, 25. November 2013.

LANG, A. (2003): Ist Nachhaltigkeit messbar? eine Gegenüberstellung von Indikatoren und Kriterien zur Bewertung nachhaltiger Entwicklung unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen in Deutschland und Frankreich. Stuttgart: Ibidem-Verlag.

RAUM UND WIRTSCHAFT (RAWI) (Hrsg.) (2012): NRP-Leitfaden des Kantons Luzern.
URL: http://www.rawi.lu.ch/index/downloads/downloads_vr/nrp_leitfaden.pdf (Stand 4.9.2013)

REGIOSUISSE KONFERENZ (Hrsg.) (2013): Stresstest Regionalentwicklung: Was bringen NRP und INTERREG? 28./29. November 2013, Konzeptionhalle 6, Thun.

ROTH, I. (2005): Instrument zur Nachhaltigkeitsbeurteilung von Vorhaben. Der Nachhaltigkeitskompass. In: Umweltpraxis 42. 23–26.

REGIOSUISSE (Hrsg.) (2013a): Umsetzungsprogramme der Kantone
URL: <http://www.regiosuisse.ch/regionalpolitik/rund-um-die-nrp/fsp-inkl-interreg/prog-kantone> (Stand 17. Juli 2013)

REGIOSUISSE (Hrsg.) (2013b): Räumlicher Wirkungsbereich
URL: <http://www.regiosuisse.ch/regionalpolitik/rund-um-die-nrp/raemlicher-wirkungsbereich> (Stand 21. August 2013)

REGIOSUISSE (Hrsg.) (2013c): Über uns
URL: <http://www.regiosuisse.ch/uber-uns> (Stand 8.1.2014)

REGIOSUISSE (Hrsg.) (2014a): Mehrjahresprogramm des Bundes (MJP)
URL: <http://www.regiosuisse.ch/regionalpolitik/rund-um-die-nrp/fsp-inkl-interreg/mjp-bund> (Stand 13.3.2014)

REGIOSUISSE (2014b): Umsetzungsprozess der NRP
URL: <http://www.regiosuisse.ch/regionalpolitik/rund-um-die-nrp/umsetzungsprozess> (Stand 13.3.2014)

SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT (Hrsg.) (2008): Verordnung über Regionalpolitik (VRP)
URL: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20070411/index.html> (Stand 21.8.2013)

SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT (Hrsg.) (2012): Strategie Nachhaltige Entwicklung 2012–2015; 25.1.2012
URL:
http://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&o=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0CDMQFJAB&url=http%3A%2F%2Fwww.admin.ch%2FTHEMEN%2FNACHHALTIG%2F00262%2F00528%2FINDEX.HTML%3FLANG%3DDE%26DOWNLOAD%3DNLHPZEG7T%2CLNP6IONTU042L2Z6LN1ACY4Z4Z2OZPNO2YUO2Z6GPJCEd319GYM162EPYBG2C_JJKbNoKSN6A--&ei=80_oUd2JK-my7ABloYH4Bw&usq=AFOjCNGx9LEROVE9Hki_IcWTXJLIWHBJMA&bvm=BV.49478099,D.ZGU
(Stand 18. Juli 2013)

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT (Hrsg.) (1999): Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT (Hrsg.) (2013) Neue Regionalpolitik (NRP)
URL: <http://www.wbf.admin.ch/themen/00129/00164/index.html> (Stand 25.10.2013)

THIERSTEIN, A. UND WALSER, M. (2000): Die nachhaltige Region. Ein Handlungsmodell. St. Gallen.

THURGAUER ZEITUNG (Hrsg.) (2014): Textilfabrik lebt neu auf.
URL: http://www.thurgauerzeitung.ch/ostschweiz/stgallen/kantonstgallen/tb-sg/textilfabrik-lebt-neu-auf-art122380_3225157
(Stand 4.5.2014)

VOLKSWIRTSCHAFTSAMT DES KANTONS OBWALDEN (Hrsg.) (2012): Kantonales Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik 2012-15.
URL:
http://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=4&ved=0CEEQFjAD&url=http%3A%2F%2Fwww.regiosuisse.ch%2Fdocs%2Fgrundlagen-fundements-basi%2Fumsetzungsprogramme-programmes-de-mise-en-oeuvre-programmi-di-attuazione-cantionali-2012-2015%2Fup-ow-2012-2015.pdf&ei=28rKUk-n4a_ywPqslGABA&usq=AFOjCNHPJATOZHu-ipUo9C-FXsFH0pbtAA&bvm=BV.58187178,d.bGQ (Stand 6. Januar 2014)

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT KANTON ST. GALLEN (Hrsg.) (2011): Umsetzungsprogramm Neue Regionalpolitik im Kanton St. Gallen 2012-2015.

URL:

http://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CC8OFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.regiosuisse.ch%2Fdocs%2Fgrundlagen-fundements-basi%2Fumsetzungsprogramme-programmes-de-mise-en-oeuvre-programmi-di-attuazione-cantionali-2012-2015%2Fup-sg-2012-2015.pdf&ei=lcsyU8-xHqne7Aavi4HqBA&usq=AFQjCNHZ1sHHZ-Xc5gxpSigPhYmZhVU42q&sig2=yR5mCkt_NkH7vuHZBJ3Mfw&bvm=bv.63738703.d.ZGU (Stand 12. Dezember 2013)

WIKIPEDIA (Hrsg.) (2014): Tinizong-Rona

URL: [HTTP://DE.WIKIPEDIA.ORG/WIKI/TINIZONG-RONA](http://de.wikipedia.org/wiki/Tinizong-Rona) (Stand 5.2.2014)

KANTON THURGAU (HRSG.) (2013): Wirtschaftsförderung Thurgau

URL: http://www.wifoe.tg.ch/xml_89/internet/de/application/d13100/f13101.cfm (Stand 20.11.13)

Experteninterviews

DERUNGS, C. (2013a): Projektleiterin Standortförderung und Regionalpolitik, Standortförderung, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Volkswirtschaftsdepartement, Kanton St. Gallen

Datum: 19. September 2013, 8:30h–9:30h

ELMER, S. (2013): Kontaktstelle für Wirtschaft, Kanton Glarus

Datum: 18. September 2013, 14:00h–14:30h

JUNG, K. (2013): Departement Volks- und Landwirtschaft, Amt für Wirtschaft, Kanton Appenzell Ausserrhoden

Datum: 19. September 2013, 14:30h–15:15h

MANFRIANI, F. (2013b): Volkswirtschaftsdepartement Obwalden, Volkswirtschaftsamt und

Departementssekretariat

Datum: 16. Oktober 2013, 15:00h–16:15h

SAHLI, D. (2013b): Immobilienservice / Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung Thurgau

Datum: 8. Oktober 2013, 10:00h–11:00h

SCHENK, P. (2013b); Geschäftsstelle Regional- und Standortentwicklung Kanton Schaffhausen – persönliches Gespräch am 1.11.2013

WÜTHRICH, D. (2013b): Leiter Tourismus und Regionalentwicklung, beco - Standortförderung Kanton Bern, Tourismus und Regionalentwicklung

Datum: 5. November 2013, 14:00h–14.30h

ZANETTI, L. (2013b): Amt für Wirtschaft und Tourismus Graubünden (AWT), Regionalentwicklung

Datum: 22. Oktober 2013; 11:00h–13:00h

Schriftliche Befragung

ANTON, P. (2013a): Verantwortliche Regionalpolitik, Wirtschaftsförderung, Volkswirtschaftsdirektion Kanton Freiburg

Datum: per Mail am 19. August 2013

ANTON, P. (2013b): Verantwortliche Regionalpolitik, Wirtschaftsförderung, Volkswirtschaftsdirektion Kanton Freiburg

Datum: per Mail am 30. Oktober 2013

BITTNER, V. (2013): Leiterin Förderprogramme Regio Basiliensis, Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft
Datum: per Mail am 20. August 2013

CARISCH, A. (2013): Fachstellenleiter Wirtschaftsentwicklung, Amt für Wirtschaft Kanton Schwyz
Datum: per Mail am 6. September 2013

CONRAD, B. (2013) : Consulente economico, Dipartimento delle finanze e dell'economia, Kanton Tessin
Datum: per Mail am 3. September 2013

DERUNGS, C. (2013b): Projektleiterin Standortförderung und Regionalpolitik, Standortförderung, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Volkswirtschaftsdepartement, Kanton St. Gallen
Datum: per Mail am 19. September 2013

DUBACH, M. – Regionalmanager Pro Zürcher Berggebiet, Kanton Zürich
Datum: per Mail am 15. September 2013

HOLKE, T.; Projektleiter Neue Regionalpolitik (NRP), Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi), Kanton Luzern
Datum: per Mail am 19. August 2013

KOLB, A.-K. (2013); Département des affaires régionales, de l'économie et de la santé , Kanton Genf
Datum: per Mail am 19. August 2013

MANFRIANI, F. (2013a): Volkswirtschaftsdepartement, Volkswirtschaftsamt und Departementssekretariat, Kanton Obwalden
Datum: per Mail am 19. August 2013

MARTROU, V. (2013) : Département de l'économie et du sport, Service de la promotion économique et du commerce (SPECo), Unité Economie régionale Kanton Waadt
Datum: per Mail am 19. August 2013

MÜLLHAUPT, P. (2013): Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug
Datum : per Mail am 19. August 2013

RAAB, C.; Leiter Fachstelle Neue Regionalpolitik (NRP), Volkswirtschaftsdirektion Kanton Uri
Datum: per Mail am 19. August 2013

SAHLI, D. (2013a): Immobilienservice / Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung Thurgau
Datum: per Mail am 19. August 2013

SCHENK, P. (2013a): Geschäftsstelle Regional- und Standortentwicklung Kanton Schaffhausen
Datum: per Mail am 1. November 2013

WÜTHRICH, D. (2013a): Leiter Tourismus und Regionalentwicklung, beco - Standortförderung Kanton Bern, Tourismus und Regionalentwicklung
Datum: per Mail am 28. August 2013

ZANETTI, L. (2013a): Amt für Wirtschaft und Tourismus Graubünden (AWT), Regionalentwicklung
Datum: per Mail am 28. August 2013

ZANETTI, L. (2014): Amt für Wirtschaft und Tourismus Graubünden (AWT), Regionalentwicklung
Datum: per Mail am 24. Januar 2014

ZUMBÜHL P. (2013): Wirtschaftsförderung Kanton Nidwalden
Datum: per Mail am 28. August 2013



Universität Basel
Humangeographie/Stadt- und Regionalforschung
Institut für Stadt- und Regionalmanagement
Göttingen/Aachen/München

UNIVERSITÄT BASEL | ADVANCED STUDIES

Erklärung zur wissenschaftlichen Redlichkeit

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit

Ansätze zur Nachhaltigkeitsbeurteilung im Rahmen der Genehmigungsverfahren von Projekten der Neuen Regionalpolitik – Eine qualitative Beurteilung aus Sicht der Praxis am Beispiel ausgewählter Kantone

Titel der Arbeit

in allen Teilen selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel (einschliesslich elektronischer Medien und Online-Ressourcen) verwendet habe. Zudem bestätige ich, dass ich vertraut bin mit den von der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel herausgegebenen „Regeln zur Sicherung wissenschaftlicher Redlichkeit“ und diese gewissenhaft befolgt habe.

Basel, den 31. März 2014

Ort und Datum

Claudia Saalfrank

Name in Reinschrift

Unterschrift